Kurzer Abriss der Entwickelungsgeschichte des deutschen Schulturnens.

Von
Jaro Pawel.

Hof.
Verlag von Rudolf Lion.
1885.

Kurzer Abriss

der

Entwickelungsgeschichte

des

deutschen Schulturnens.

Von

Jaro Pawel.

Hof.
Verlag von Rudolf Lion.
1885.

K. k. Hofbuchdrucker Fr. Winiker & Schickardt, Brünn.

Inhalt:

Erster Abschnitt.

Die Entwickelung des Schulturnens im Königreich Preußen.

Für die Geschichte des Schulturnwesens im Königreich Preußen überhaupt bieten die von Euler und Eckler gesammelten und 1869 in der „Deutschen Turnzeitung" Nr. 29 veröffentlichten Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen[1]) die reichste und richtigste Quelle.

Bekannt ist, dass zu einer Zeit, in welcher in Preußen bereits die Turnsperre im Zuge war, es dem König und dem Ministerium noch ernstlich um die Einführung des Turnens in den Schulen zu thun war. Schon 1817 erließ bekanntlich der König eine Cabinetsordre, in welcher er zur Entwerfung der Schulordnung eine eigene Immediatcommission einsetzte, die 1819 ihren Entwurf dem Staatskanzler von Hardenberg unterbreitete, in dem auch der Leibesübungen als Unterrichtsgegenstandes gedacht wird. Doch sollen sie lediglich als ergänzender Theil des ganzen Erziehungssystems der Schule und diesem untergeordnet gehalten, von allem bloß Künstlichen und Übertriebenen frei, dagegen einfach, in zweckmäßiger Stufenfolge, mit Rücksicht auf die allmähliche Entwickelung, auf die Gesundheit und Kraft des jugendlichen Körpers, Geistes und Gemüthes gehalten werden. Wir wissen, dass sich dieser Entwurf nicht realisierte. Durch eine eigene Ministerialverordnung vom 2. Januar 1820 wurde dem Turnen in Preußen das Urtheil gesprochen. Noch in demselben Jahre wurde 23. März durch eine eigene Ministerialverfügung die Zerstörung der bestehenden Turnanstalten in Preußen verordnet. Die

---

[1]) Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußen betreffend. Auch als Separatabdruck 1869, bei Keil, Leipzig. II. Aufl. Berlin, 1884. Dazu vergl.: Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen vom Jahre 1817 bis 1868. Berlin, Hertz, 1869. Im besondern: Kawerau, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung des Turnwesens in Preußen. N. J. T. 1861, S. 177; 1862, S. 210.

folgenden Jahre gestalteten sich für das Schulturnen weniger günstig. Wenn auch die ganze Strenge der gesetzlichen Mittel vornehmlich gegen das Männerturnen gerichtet war, so wurde durch die so harten Maßregeln auch die Schulturnsache jahrelang hindurch in Mitleidenschaft gezogen. Noch ein Immediatbericht vom Jahre 1823 deutet die großen Schwierigkeiten an, welche sich der Fertigstellung des auch das Turnen umfassenden Unterrichtsgesetzes in den Weg stellten. Die Folge davon war, dass der besagte Entwurf 1826 gänzlich „zu den Acten geschrieben wurde.“ Erst mit dem Jahre 1827 wurde für das Schulturnen Preußens neuerdings Bahn gebrochen. Eine am 26. Februar erlassene Ministerialcircularverfügung ordnete eine gebürende Berücksichtigung der körperlichen Ausbildung der Zöglinge in den Schulseminarien an. Auch an den Gymnasien begünstigte man nun, wenn auch langsam, die Allgemeinheit und Öffentlichkeit der Leibesübungen. So wurde mit der Ministerialentschließung vom 9. Juni 1834 die Vornahme von gymnastischen Übungen am Gymnasium zu Stralsund gestattet, und 1837 wurde bereits an den Gymnasien überhaupt die Einführung geregelter Körperübungen für zulässig erklärt, wenn dieselben nur unter Leitung eines Lehrers und unter Verantwortlichkeit des Gymnasialdirectors geschehen. Auch wurde die Wiedereinführung der Leibesübungen an allen höheren Schulen durch eine eigene Verfügung des preußischen Cultusministeriums vom 26. März 1840 auf das nachdrücklichste empfohlen. Aber erst 1842 ist eine allgemeine staatliche Anerkennung des Turnens in Preußen ausgesprochen worden. So empfehlen die preußischen Minister des Kriegs, des Innern und der geistlichen Angelegenheiten April 1842 die Wiedereinführung des Turnens zunächst für die städtische Jugend der Gymnasien und der höheren Bürgerschulen, und 6. Juni d. J. wurden die Leibesübungen durch eine Allerhöchste Cabinetsordre als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung überhaupt anerkannt und in den Kreis der Volkserziehungsmittel aufgenommen. Im ganzen blieb aber die Theilnahme an den Übungen lediglich dem freien Ermessen der Eltern überlassen; auch wurden keine besonderen Mittel zur Ausführung des Unterrichtes angewiesen; in Fällen sollte auch die turnlustige Jugend selbst zu Beiträgen herangezogen werden. Ebenso zerschlugen sich Spieß'ens Aussichten, zur Regelung des preußischen Schulturnwesens nach Berlin berufen zu werden, auf welche seine „Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung“ (1842) hingezielt haben.

Erst in den weiteren Erlässen der Vierziger-Jahre sehen wir

eine schärfere Bestimmtheit der preußischen Verordnungen. Der Kreis der Schulen, an denen der gymnastische Unterricht ertheilt werden soll, wird erweitert, die Befreiung von der Theilnahme an den Übungen wird nicht mehr von dem Willen der Eltern, sondern von ärztlicher Dispensation abhängig gemacht, auch werden bereits Turncensuren bei den Abgangszeugnissen eingeführt, die Gemeinden und hie und da' auch die Staatscassen zur Deckung der zur Errichtung und Erhaltung der Turnanstalten nöthigen Mittel herangezogen und schließlich wird auch für die Ausbildung von Turnlehrern Sorge getragen. In dem Bewegungsjahre 1848 beginnt auch auf dem Gebiete des Volksschulturnens eine erfreuliche Regsamkeit. Zu dieser Zeit wurden nämlich vom Grafen Schwerin Provinziallehrer-Conferenzen einberufen, welche sich über die gesetzliche Gestaltung des Volksschulwesens aussprechen sollten, bei welchen Conferenzen auch das Turnen als Unterrichtsgegenstand aufgestellt wurde. In der ministeriellen Zusammenstellung der von diesen Conferenzen gestellten Anträge begegnet uns das Turnen an zwei Stellen, wo es unter die Unterrichtsgegenstände der Volksschule gereiht wird, jedoch vorderhand noch ohne Zwang zur Theilnahme an demselben. In demselben Jahre erfolgte am 16. Februar die Errichtung einer „Centralbildungsanstalt für Lehrer in den Leibesübungen an den Unterrichtsanstalten der Monarchie“ in Berlin unter Leitung Maßmanns neben dem als Turnlehrer Vater Philipp Feddern und W. Ballot, als Arzt Dr. Siegfried Reimer angestellt waren. Die Anstalt selbst wurde 1851 durch eine besondere Ministerialcircularverfügung vom 18. August aufgehoben und an ihre Stelle trat 1. October d. J. die unter Rothsteins Direction gestellte, für Militär- und Civileleven gemeinsame Centralturnanstalt. So war das Schulturnen Preußens plötzlich unter eine militärische Bevormundung gestellt, welche mit ihrer Strenge und Schärfe auf seinen Fortgang kaum belebend und ermunternd wirken konnte. Noch die Ministerialverfügung vom Jahre 1860 wünscht, dass das Turnen in den Schulen, ohne dessen besondere Zwecke aus dem Auge zu lassen, doch immer in einem nothwendigen Zusammenhange mit demjenigen System der gymnastischen Übungen stehen müsse, welches in der Armee zur Ausbildung und Wehrhaftmachung des Soldaten in Anwendung gebracht wird. Ebenso bezeichnend für die damalige Lage des Schulturnwesens in Preußen ist der am 11. Juni d. J. unterbreitete Vorschlag der Potsdamer Regierung, nach welchem zur Leitung des Turnunterrichtes überhaupt nur ausgediente Militärpersonen herangezogen werden sollten.

Im ganzen nahm aber die Sache einen nur langsamen Fortgang. Der Zahl treuer Anhänger des Turnens stand „eine viel größere Masse von ganz anderen Interessen beherrschter, dem Turnen indifferent, wo nicht feindlich gesinnter Elemente“ gegenüber. Einestheils waren es politische Rücksichten, die besonders in Berlin schärfer hervortraten, anderntheils auch die fast allerorten und vornehmlich auf dem Lande bestehenden Vorurtheile, welche das Turnen bei den ohnedies ungünstig sich gestaltenden pecuniären Verhältnissen nicht so rasch aufkommen ließen. So war das Turnen in den meisten Fällen auf den freilich nur mangelhaft ausgerüsteten Schulhof angewiesen. Dass dabei nur von einem Sommerturnen die Rede sein konnte, ist klar. Aber auch dieses konnte sich nicht gedeihlich entwickeln. Auch war an eine gleichmäßige Durchbildung der Gesammtheit bei dem so ungünstigen Stande der Dinge gar nicht zu denken. So arteten die Übungen vielfach in ein „wildes Getümmel“ aus und machten an den meisten Orten ungebundenen Spielen Raum. Eine so einseitige Behandlung des Turnens konnte trotz der großen Begeisterung, mit der man sich der Sache annahm, nicht ohne offenbare Folgen bleiben, da die Directoren überdies keinen unmittelbaren Einfluss auf den nicht im organischen Zusammenhang mit der Schule stehenden Unterricht ausüben konnten. Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse der königlichen Schulen zu Berlin, welche auf dem 1844 feierlich eingeweihten Turnplatze in der Hasenhaide unter Ph. Fedderns umsichtiger Leitung ihre regelmäßigen Turnübungen abhielten. Nicht so günstig bedacht waren die 1846 eröffneten und von Ballot und Lübeck geleiteten Turnplätze bei Moabit und vor dem schlesischen Thor. Mit der Zeit war aber bei den Berliner Schulbehörden das Princip zur Geltung gelangt, dass das Turnen als integrierender Bestandtheil des Unterrichtsplanes in unmittelbare, womöglich auch räumliche Verbindung mit der Schule gebracht werden müsse. Dabei brach sich immer mehr der Gedanke Bahn, dass das in Preußen übliche Ling-Rothstein'sche System mit seiner in die Augen springenden Ungebundenheit und Ordnungslosigkeit unmöglich zum Ausgangspunkt der nothgedrungenen Schul- und Turnreformen genommen werden könne. Dazu kam noch, dass die Hauptvertreter des Spieß'schen Turnens Kawerau und Kluge zu Civillehrern an die Centralturnanstalt berufen wurden, die eine Art Gegengewicht gegen den officiellen Zwang der schwedischen Gymnastik ausmachten. Inzwischen war der Kampf gegen Rothstein zur heftigen Fehde entbrannt, der bald zur offenen Opposition heranwuchs, welche nun mit allen Mitteln für das

deutsche Turnen einzustehen bereit war. Auch der 1860 an Kaweraus und Kluges Stelle als alleiniger Civillehrer berufene, um das Turnwesen Preußens überhaupt hochverdiente Dr. C. Euler trat dem einseitigen Standpunkte Rothsteins entgegen.

Auch an maßgebender Stelle begann man bereits an der Verwendbarkeit der Rothstein'schen Methode für die Schulen zu zweifeln. Schon 17. November 1860 empfiehlt die Regierung zu Potsdam neben Rothsteins Frei- und Rüstübungen nunmehr auch andere Leitfaden zu verwenden, und 24. November d. J. wird es durch eine eigene Ministerialbestimmung der Centralturnanstalt zur Aufgabe gemacht, neue Methoden des Turnunterrichts für alle Schularten zu erfinden. Wesentlichen Antheil an der Bewegung nahmen auch die Turnvereine Preußens, welche zum wiederholtenmale durch Petitionen und Gutachten für die Annahme und Durchführung des Spieß'schen Turnens eintraten. So geschah es, daſs durch alle diese Gegenströmungen und durch die aus ihnen 1862 gehenden Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, vornehmlich aber durch das bekannte medicinische Gutachten über die Barrenübungen Rothsteins Autorität völlig erschüttert wurde, und er im September 1863 seinen Abschied nahm. Damit trat nun eine neue Epoche in der Entwickelungsgeschichte des preußischen Schulturnwesens ein. Allerorten wuchs und befestigte sich das Interesse für die Spieß'sche Methode. Schon Ende November 1863 beschloſs der um das Schulturnen Berlins hochverdiente Turnlehrerverein eine Denkschrift über die künftige Gestaltung des Turnens einzureichen.[1]) Erhaltung des Turnunterrichts in seiner Reinheit als Schuldisciplin, freie Gelegenheit für die Lehrer zur theoretischen und praktischen Ausbildung, Vertretung des Turnunterrichts in der Schulbehörde durch Fachmänner, Gewährung von Vergünstigungen der als gut censierten Turnschüler für den Soldatendienst, Anregung an die Gemeinden, Turnvorrichtungen einzuführen und zu erhalten, Förderung des Mädchenturnens und Hebung des Besuches der Centralturnanstalt, vornehmlich aber deren Trennung von der Militärturnanstalt, Errichtung von Lehrerbildungsanstalten bei Universitäten, Seminarien u. dgl. bildete die Hauptpunkte der Denkschrift. Leider hatte sie nicht den gewünschten Erfolg. Auch die darauf abgefaſste Rückäußerung des Vereins an den Minister bewirkte nur „gute Aussichten“ auf die künftige Verwirklichung der gewünschten Verbesserungen.

Im ganzen trat man den allerorten gefühlten Reformvorschlägen nicht hemmend entgegen; aber es lag in der Natur

[1]) Vergl. N. J. T. 1864. S. 190 ff.

der Sache, dafs die Neuordnungen besonders für das Turnen auf dem Lande auch nur in der Ausdehnung, wie sie zunächst von der Regierung beabsichtigt wurde, nicht überall und sofort eine reale Durchführung finden konnten. Dazu fehlte es vor allem hier wie überall an Geldmitteln und Lehrkräften. Wurde schon 1862 unter Rothstein das Turnen an den Schulen Preußens zum verbindlichen Gegenstand erhoben, so konnte die Durchführung dieser Verordnung aus den oben berührten Gründen nur langsam und den Umständen gemäß geschehen. Alle aus dieser Zeit datierenden Verfügungen zeugen von dem Ernst und dem guten Willen der Regierung. So wurden 1865 durch eine besondere Ministerialverordnung vom 25. Februar in den einzelnen Regierungsbezirken vierwöchentliche Turncurse für bereits im Amte befindliche Elementarlehrer angeordnet; und April d. J. knüpft die Ministerialcircularverfügung die Genehmigung von Bauplänen höherer Schulen an die Herrichtung von gedeckten Turnräumen.[1])

Weitere Mittheilungen und wichtige Bestimmungen über das preußische Schulturnwesen enthält das Aprilheft des Centralblattes für die preußische Unterrichtsverwaltung aus dem Jahre 1866, an deren Spitze das Reglement für die Turnlehrerprüfungen sich befindet. 1867 erfolgt eine Verschärfung in den Bestimmungen über das Gymnasialturnen, nach welcher den Gymnasialabiturienten das Turnen nicht mehr erlassen werden darf und über dessen Fortgang in ihren Abgangszeugnissen ein besonderes Urtheil abzugeben sei. Mit der kommenden Jahres erschienenen zweiten erweiterten Auflage des 1862 genehmigten Leitfadens für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen ist ein weiterer Fortschritt in der Schulturnsache Preußens zu verzeichnen. Auch die in dem Centralblatt 1870 veröffentlichten, das Turnen betreffenden Bestimmungen zeigen neue Verbesserungen und Erweiterungen. So erklärt sich eine eigene Ministerialverfügung vom 27. April principiell für das Classenturnen und für die Entschädigung des Lehrers, welchem infolge dessen Mehrarbeit über seine Pflichtstunden hinaus erwächst.[1]) Während so für das Knabenturnen immer mehr und mehr Bahn gebrochen wurde,[2]) war es mit dem Turnen der Mädchen im Königreich Preußen noch über die Siebziger-Jahre hinaus sehr schwach bestellt. Die schon 1864 vom Berliner Turnlehrerverein unternommenen Schritte scheiterten an dem ab-

---

[1]) Vergl. noch D. T. Z. 1871, Nr. 26, und 1872, Nr. 51.

[1]) Vergl. N. J. T. 1870, S. 150; D. T. Z. 1870, S. 143.

[2]) Vergl. noch bes. Actenstücke, die Organisation des Schulturnunterrichts in Berlin betreffend, N. J. T. 1866, S. 282 ff.

lehnenden Verhalten der Regierung. Auch die mannigfachen Versuche, durch Abfassung und Überreichung von Aufsätzen nicht bloß in politischen und pädagogischen Zeitschriften, sondern auch in Frauenzeitungen auf städtische Behörden, Privatschulvorsteher und Lehrer, sowie auf das Publicum und die Eltern überhaupt einzuwirken, zogen nur geringe Erfolge nach sich. So haben noch im Jahre 1869 von 39.000 schulpflichtigen Mädchen Berlins nach den statistischen Ermittelungen nur 1745 am Turnunterricht theilgenommen. Erst in den Siebziger-Jahren sehen wir die ersten Ansätze zu dessen weiterer Entwickelung.

In besonderen Cursen wurden nun Turnlehrerinnen herangebildet und November 1875 wurde bereits zu Berlin die erste Turnlehrerinnenprüfung abgehalten, bei welcher allein vierzehn Lehrerinnen für den Turnunterricht an Mädchenschulen befähigt wurden. Besondere Verdienste um die Förderung des Mädchenturnens erwarb sich neben Kluge auch Dr. E. Angerstein, der besonders städtische Lehrerinnen zur Turnlehrfachprüfung ausbildete. Was schon 1863 der Berliner Turnlehrerverein in seiner berühmten Eingabe vertrat und 1868 und später nochmals 1875 anregte, die Trennung der Civil- und Militärabtheilung in der Centralturnanstalt, wurde Herbst 1877 endlich zur That, eine Erscheinung, mit der in der Entwickelungsgeschichte des preußischen Schulturnwesens überhaupt ein neues und fruchtbringendes Leben begann. An die Spitze der nun selbständigen Civil-Centralturnanstalt trat der frühere Civillehrer Euler als Unterrichtsdirigent, als zweiter Lehrer und zugleich Bibliothekar trat ihm zur Seite G. Eckler, der 1871 als zweiter Civillehrer an die Central-Bildungsanstalt berufen wurde. Heutzutage erfreut sich das Schulturnen Preußens einer besondern Fürsorge von Seiten des preußischen Unterrichtsministers von Goßler. Mit einer Reihe von Verordnungen und Kundmachungen trat er mit seltener Entschiedenheit für die Förderung der Leibesübungen in den niederen und höheren Schulen auf, die auch für die Zukunft eine frohe Entfaltung des preußischen Schulturnens erwarten läſst.[1])

Soviel über die das Schulturnwesen betreffenden gesetzlichen Grundlagen Preußens und über deren Einwirkung auf den Fortgang der Schulturnsache im allgemeinen. Noch erübrigt im besondern über die Anfänge und die Entwickelung des Schulturnens in den einzelnen Provinzen Preußens mit kurzen Worten zu berichten.

In Breslau hatte bekanntlich Dr. W. Harnisch seit 1812 als Lehrer an dem dortigen Seminar für das Turnen Bahn

[1]) Vergl. Euler und Eckler, 2. Aufl.

gebrochen. Wir wissen auch, dass Harnisch's unermüdlichen Bemühungen, das Turnen mit den Schulen in nähere Verbindung zu bringen, keinen rechten Anklang fanden, und dass sie nicht viel später in der bekannten Breslauer Turnstreitigkeit gänzlich in den Schatten gestellt wurden. In den Vierziger-Jahren sehen wir im Schulturnwesen der Stadt Breslau ein neues Leben. Besonders bemerkenswert sind die Bemühungen von Callenbach und Roedelius, das Turnen an den Breslauer Schulen wieder einzuführen Letzterer übernahm bereits 1844 die selbständige Einrichtung eines Turnplatzes und wurde kommenden Jahres zum städtischen Turnlehrer ernannt. Kurz darauf stellte sich der Breslauer Turnrath an die Spitze des dortigen Schulturnwesens. Dieser bestand aus den Directoren der turnenden Anstalten, dem technischen Dirigenten, dem Bürgermeister und dem Syndicus, und aus einigen Stadträthen mit zwei Stadtverordneten. Auch in den anderen Städten der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz wurde schon früh geturnt. In Liegnitz schon 1815 an der königlichen Waisenanstalt zu Bunzlau. Zwei Jahre später führte man die Leibesübungen an dem Lanbauer städtischen Gymnasium ein, 1825 wurde an dem Lehrseminar zu Bunzlau, später, 1835, an der Ritterakademie zu Liegnitz geturnt. Die Anfänge des Turnens an den Gymnasien zu Glatz und Hirschberg gehören dem Ende der Dreißiger-Jahre an; die des Gymnasiums zu Sagan und Pädagogiums zu Nisky fallen in das Jahr 1840 und 1841. Ein Jahr darauf turnte man an dem Gymnasium zu Brig, im folgenden Jahre an der städtischen Realschule zu Landshut und ein Jahr später an dem herzoglichen Gymnasium zu Öls.

Auch an den höheren Unterrichtsanstalten des Regierungsbezirkes Oppeln gehen die ersten Spuren des Turnens bis in die Dreißiger-Jahre zurück. So turnte man am katholischen Lehrerseminar zu Ober-Glogau schon 1835, an dem katholischen Gymnasium zu Leobschütz und an der städtischen Realschule zu Neiße schon in den Jahren 1838 und 1839. 1844 fieng man in Gleiwitz und an dem katholischen Gymnasium zu Neiße mit dem Turnen an, 1846 zu Oppeln und zu Ratibor. Ein gleiches Alter hat das Turnen an den Schulen des Regierungsbezirkes Posen. Hier sehen wir die Pflege der Leibesübungen zuerst 1834 an dem polnischen Gymnasium zu Lissa, zwei Jahre später an dem katholischen Seminar zu Paradies und ein Jahr darauf an dem Fr. Wilhelms-Gymnasium zu Posen. Aber auch hier griff die Sache erst mit den behördlichen Verfügungen durch. Von einem Aufschwunge des Schulturnens kann auch hier erst wie

überall im Königreich Preußen in den Sechziger-Jahren die Rede sein. Derselben Zeit gehören die Anfänge des Turnens an den Schulen der Provinz Preußen. Bei den meisten Schulen fällt der Beginn des Turnunterrichtes mit der Gründung der Anstalten zusammen; doch hat an manchen Orten schon vorher eine private Leitung von Turnübungen stattgefunden. Die ersten Anfänge sind wohl am Gymnasium zu Elbing zu suchen, wo schon seit Jahn, wenn auch mit Unterbrechungen, geturnt wurde. In Braunsberg ist der Turnunterricht schon 1833 facultativ gewesen, in Insterburg seit 1834, in Lyck seit 1836. In den anderen Schulen fällt der Beginn des Turnunterrichts mit der Cabinetsordre vom Jahre 1842 zusammen. Im ganzen hat in der Provinz Preußen besonders die Thätigkeit der Turnvereine auf die Ausbildung der Turnlehrer eingewirkt.

Ein besonders günstiges Ergebnis zeigen die Turnverhältnisse an den Schulen der Mark Brandenburg. Am günstigsten gestalteten sie sich zu Berlin. Im Regierungsbezirke Potsdam wurde schon 1816 am Neu-Ruppiner Gymnasium geturnt. Zu Potsdam ist 25. Juni 1846 ein auf königliche Kosten eingerichteter Turnplatz eröffnet worden, auf dem die dortigen Seminaristen und Bürgerschüler unter Anweisung des um das Potsdamer Turnwesen hochverdienten Turnlehrers Telle, eines Eiselen'schen Schülers, zweimal in der Woche an den Turnübungen theilnahmen.

Im Regierungsbezirke Frankfurt machte man mit einem regelmäßigen Schulturnunterricht 1832 an den städtischen Anstalten den Anfang zu Frankfurt und Lübben, doch wurde daselbst schon vor dem Jahre 1819 und zwar am Züllichauer Pädagogium, das auch Jahn besuchte, geturnt. Wie in Berlin, so hat auch in der Provinz das Spieß'sche Turnen allerorten seit dem Erscheinen des Stiehl'schen Turnleitfadens der einseitigen Methode der Centralturnanstalt weichen müssen.

In der Provinz Pommern ist zuerst in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund und zwar 1836 an den höheren Schulen zu Stettin, Greifswald und Putbus geturnt worden. Stettin besitzt gegenwärtig 4 Turnhallen. Die Anfänge des Turnens an den Schulen der anderen Bezirke gehören der Mehrzahl nach den Vierziger-, in einzelnen Fällen aber erst den Sechziger-Jahren an. Gegenwärtig wird an allen Schulen geturnt, an den niederen Anstalten doch noch vor kurzer Zeit im Winter aus Mangel an Räumlichkeiten nur in beschränktem Maße. Dafür ist für Sommerturnplätze reichlich gesorgt. Aus dem Grunde erfreut sich hier das Turnspiel einer besondern Pflege.

Zu Kolberg sehen wir den Turnvater Jahn während seines dortigen unfreiwilligen Aufenthaltes von 1820—1825 für das Turnwesen wirken. In einem gemieteten Garten ließ Jahn für seinen Sohn Barren und Reck aufstellen, deren Gebrauch auch den dortigen Schülern gestattet wurde. Jahn selbst betrieb mit der dortigen Jugend Turngänge und Turnspiele. 1846 wurde daselbst für die gesammten Schulen eine eigene Turnanstalt in der berühmten „Maikuhle“ errichtet.

An der Universität zu Greifswald sehen wir den Turnunterricht erst in dem Verzeichnisse der Vorlesungen vom Sommersemester des Jahres 1863.

Die Entwickelung des Schulturnens in der Provinz Sachsen und dem Herzogthum Anhalt stimmt mit der in anderen preußischen Provinzen im wesentlichen überein. Den günstigsten Boden fand das Turnen in Dessau, wo es bekanntlich durch Basedow begründet wurde, und wo auch Vieth als Schulrath wirkte. Auch von Seiten der Fürsten erfreute sich das Schulturnen schon vom Anfang an besonderer Fürsorge. So wurde auch 1829 mit Unterstützung des regierenden Herzogs eine Turnanstalt gegründet, welche zunächst von selbstgewählten Vorständen aus den oberen Classen des Gymnasiums geleitet wurde. 1839 wurde Dr. Adolf Werner nach Dessau berufen, um daselbst eine vom Herzog gestiftete „gymnastische Akademie“ einzurichten, mit der eine Normalschule zur Heranbildung „gymnastischer Lehrer“ verbunden wurde. Auch wurde nach Loof's pädagogischer Literaturzeitung im Anhalt-Dessauschen laut eines Consistorialrescriptes vom 21. December 1839 das Turnen in den Landschulen eingeführt, jedoch nicht zwangsweise. Dabei wurden die Schulinspectoren angewiesen, die nöthigen Geräthe anfertigen zu lassen und die Kostenrechnung an das Consistorium zur Anweisung einzureichen. Im ganzen beschränkten sich die Übungen auf Frei- und Ordnungsübungen, und die nöthigen Geräthe bestanden nur in einem Kletterzeug, einer Leine, in Stäben und in einigen Bällen. Die oben berührte Anstalt gieng aber 1866 mit Werners Tode ein. Nach Mushacke's Schulkalender vom Jahre 1869 wurde sie aber neuerdings eröffnet und bildete „gymnastische Lehrer für die Erziehung der Jugend nach disciplinarischen, anatomischen, physiologischen und ästhetischen Grundsätzen aus.“ Auch an vielen anderen höheren Schulen der Provinz wurde schon früh mit dem Turnunterrichte begonnen. So an dem Gymnasium zu Nordhausen seit 1816, am Gymnasium zu Heiligenstadt seit 1833 und ebenso in den Dreißiger-Jahren an den Schulen zu Halle a. S., Merseburg, Naumburg, Zerbst u. a. m.

Zu Halle wurde durch die Fürsorge des Fürsten von Schönburg-Waldenburg und auf Director Niemeyers Anregung schon 1838 zu einer Turnanstalt der Grund gelegt, welche bald zur hohen Blüte gelangte. 1840 betrug die Anzahl der Schüler bereits 600. An dem Domgymnasium zu Magdeburg ist das Turnen schon seit 1828 facultativ betrieben worden; gegenwärtig wird es wohl als obligater Unterrichtsgegenstand behandelt, hat aber noch in der jüngsten Zeit mit vielen Hindernissen zu kämpfen gehabt. Außer einem königlichen Gymnasium hat bis jetzt noch keine Schule eine eigene Halle. Alle städtischen Anstalten verwenden eine einzige größere Turnhalle, in welcher jedesmal unter mehreren Lehrern größere Schülerabtheilungen zur gleichen Zeit turnen. Auch für das Sommerturnen ist nur ein einziger Turnplatz eingerichtet, der überdies von allen Schulen entfernt liegt. Noch ärger steht es um das Magdeburger Mädchenturnen, das erst in neuester Zeit einer Reform unterzogen wurde. An den Seminarien zu Weißenfels und Elsterwerda sehen wir das Turnen als Unterrichtsgegenstand schon in den Zwanziger-Jahren. Zu Biederitz wurde schon 1814 geturnt.[1]) Besonderer Pflege erfreuten sich die Turnübungen an der Landesschule zu Pforta, wo sie schon seit 1825 mit Eifer betrieben wurden.[2])

Was das Turnen an den Landschulen der Provinz betrifft, datiert dessen Einführung von dem Ende der Fünfziger-Jahre. Doch ist hier nur ein langsamer Fortgang zu vermerken. Noch bis zum Jahre 1870 konnte von einer Durchführung des obligaten Turnunterrichtes nicht die Rede sein. Dieselben Hemmungen und Hindernisse, die sich dem Landschulturnen der übrigen Theile Deutschlands in den Weg legten, machten sich auch hier geltend. In einigen Schulen wurde das Turnen, das aus bloßen Freiübungen bestand, auf die Freiviertelstunden beschränkt, in den meisten aber wegen der Armut der betreffenden Gemeinden und wegen der Unentbehrlichkeit der heranwachsenden Schuljugend bei den Feldarbeiten trotz ergangener Mahnungen und behördlicher Anordnungen gänzlich vernachlässigt. Erst in neuester Zeit kann man bei der allgemeinen Würdigung des Schulturnens auch hier von einer vollen Wertung der Turnübungen sprechen.

---

[1]) Vergl. K. Waſſmannsdorff, Über den ersten Dorfturnplatz zu Biederitz in Preußen, errichtet im Frühjahre 1814. N. J. T. 1882, S. 145 ff.

[2]) Vergl. Dr. C. Euler, „Das Turnleben in Schulpforta." N. J. T. 1860, S. 28 ff.

Zweiter Abschnitt.

Die Entwickelung des Schulturnens im nordwestlichen Deutschland.

Im nordwestlichen Deutschland wurden die Turnübungen schon im Anfange des achtzehnten Jahrhundertes von der Schuljugend betrieben. Die ersten Spuren sehen wir im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz[1]) in den Jahren 1803 und 1804. Zu dieser Zeit hielt sich nämlich Friedrich Ludwig Jahn unter dem Namen Fritze in der Familie des Barons le Fort als Hauslehrer auf und machte hier seine ersten Anfänge mit dem Turnen, indem er die Schuljugend des Städtchens um sich versammelte und sie zu Wanderungen, zu Turnübungen und Turnspielen anleitete.

Später nahmen sich die daselbst gegründeten Turnplätze zu Friedland (1814), Neustrelitz (1816) und zu Neubrandenburg (1816) mit besonderer Wärme des Jugendturnens an und waren auch für dessen folgende Entwickelung von nicht geringer Bedeutung. Auf beiden erstgenannten Plätzen hat das Turnen seit jener Zeit ohne Unterbrechung bis in die Gegenwart fortbestanden. Um die Gründung des ersten Platzes machten sich die Lehrer Dr. Krüger und Leuschner verdient. Ganz besonders war es der letztere, der mit den Gymnasiasten allerlei Leibesübungen betrieb. Die ersten Übungen bestanden im Exercieren, im Spiel und in häufigen Turngängen. Später wurden die nothdürftigsten Geräthe wie ein Springgestell und ein Schwebebaum, in der Folge auch ein Reck angeschafft. Die Kosten wurden zuerst durch Beiträge der Schüler bestritten. 1814 besuchten den Turnplatz schon 60 Schüler. In demselben Jahre schickte Jahn Ed. Dürre nach Friedland. Die Folge davon war die am 23. April 1815 erfolgte Eröffnung eines neuen Turnplatzes, der sich auch in der

[1]) Vergl. Dr. H. Timm, Das Turnen in besonderer Beziehung auf Mecklenburg-Neustrelitz, 1848.

Zeit der Turnsperre behauptete. Der Turnplatz zu Neustrelitz wurde im October 1816 im Sinne des Jahnschen Vorschlags errichtet und erfreute sich von Seiten der Regierung einer besonderen Fürsorge. 1817 besuchte ihn Jahn mit einer Anzahl Berliner Turner. In den Dreißiger-Jahren nahm das Interesse am Turnen bedeutend ab und erfuhr erst im Frühjahr 1837 durch den Eintritt mehrerer Schüler neue Belebung.

Auch zu Neu-Brandenburg trat man dem Turnen fördernd entgegen. Aber es behauptete sich trotz der besonderen Fürsorge, die auch der Großherzog dem Turnen zuwendete, nicht. 1823 gieng der Turnplatz ein. Im Schulseminar zu Miror sind die Turnübungen schon seit den Zwanziger-Jahren wenn auch armselig genug betrieben worden. Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin sehen wir die ersten Anfänge des Jugendturnens zu Rostock. Einigen alten Burschenschaftern kommt das Verdienst zu, das Turnen hier um die Mitte der Zwanziger-Jahre eingeführt zu haben; doch blieb es allem Verband mit der Universität fern. Außer den Hörern der Universität nahmen auch später Schüler der höheren Gymnasialclassen an den Übungen, die auf einem eigens gemieteten Turnplatz betrieben wurden, theil. Diese studentische Vereinigung bestand jedoch nur wenige Jahre. Nun trat eine Zeitlang eine völlige Unterbrechung ein, bis 1839 dem Universitätsfechtlehrer Ferber auch ein Patent als Lehrer der Gymnastik ausgestellt und so wenigstens formell von der Universitätsbehörde Wesen und Wert der Leibesübungen anerkannt wurde. An dem 1786 gegründeten Seminar zu Ludwigslust wurden die Turnübungen erst im Jahre 1847 eingeführt, nachdem im Winter zuvor zwei Seminaristen bei dem Schweriner Militärturn- und Fechtlehrer Laufer auf Staatskosten einen Cursus durchgemacht hatten. 1862 wurde die Anstalt nach Neukloster verlegt und dem Turnen größere Aufmerksamkeit zugewendet. Aber noch bis in die Siebziger-Jahre wurden die Turnübungen wegen Mangels an genügender Räumlichkeit nur während des Sommers und da noch mit der größten Oberflächlichkeit betrieben, so dass wohl kaum anzunehmen ist, dass bis zu der Zeit ein großer Theil der abgehenden Seminaristen die Befähigung erlangt hat, den Turnunterricht an Schulen mit Erfolg leiten zu können. So war von vornherein an eine Verbreitung des Schulturnens nicht zu denken. Bis in die Siebziger Jahre war in den meisten Schulen Mecklenburgs die Betheiligung am Turnen eine freiwillige. Eine landesgesetzliche Grundlage für die Einführung des Turnunterrichtes bestand nicht, und dieser wurde daher mit seltenen Ausnahmen nur als Neben-

fach behandelt, dies umsomehr, als er fast an allen Schulen wegen gänzlichen Mangels an gedeckten Übungsplätzen gar nicht betrieben werden konnte. Einer Ausnahme erfreuten sich die Mittelschulen Rostocks, an denen durch die thätige Fürsorge der Direction und des Lehrkörpers, denen vor allem die Durchführung des Winterturnens zu verdanken war, der Turnbetrieb Form und Wesen der übrigen Unterrichtsgegenstände bekam. Ebenso ungünstig gestaltete sich das Mädchenturnen. Nur einige wohlhabendere Privatmädchenschulen zeigen eine im ganzen ärmlich bedachte Einrichtung für das Turnen der Schülerinnen, und selbst da war die Betheiligung am Unterricht noch eine auffallend geringe. Erst seit dem Herbste 1875 trat die Sache des Schulturnens in Mecklenburg in ein neues Stadium seiner Entwickelung. Da es allerorten an genügenden Turnlehrern fehlte, schickte man den Seminarlehrer K. Lembcke behufs turnerischer Ausbildung an die Turnlehrerbildungsanstalt nach Dresden. Die nächste Folge davon war eine vollständige Reorganisation des Turnunterrichts im Sinne des modernen Schulturnens am Landesseminar zu Neukloster, von wo aus eine vollständige Verjüngung „wenigstens des methodisch-didaktischen Betriebes der Sache" angebahnt wurde, was vornehmlich Lembckes unermüdlichen Bemühungen zu verdanken ist. „Das bedeutsamste Geschenk, das der Sache um Pfingsten des Jahres 1877 wurde, ist die große, wahrhaft zweckmäßig, schön und reich ausgerüstete Seminarturnhalle."[1]) Die Folge davon war, daſs Ostern 1879 mit einem eigenen Regierungsrescript der Turnunterricht an Schulen, deren Einrichtung es gestatte, zum verbindlichen Gegenstande erhoben wurde. Für die Verbreitung der Sache war auch die immer regere Betheiligung der Seminaristen am Turnen von großer Bedeutung. Michaelis 1880 waren bereits 360 Zöglinge aus der Anstalt hervorgegangen, welche mehr oder weniger befähigt waren, die Leitung des Turnunterrichts zu übernehmen.

Weniger günstig zeigte sich die Sachlage an den Mittel-, Bürger- und Volksschulen Mecklenburgs. In den 36 Städten des Landes galt noch bis zum Jahre 1880 nur kaum in der Hälfte der Turnunterricht als obligatorisch. Hinsichtlich der Organisation des Turnbetriebes ist es noch gar nicht lange her, daſs jede Stadt ihre eigene Gesetzgeberin war; auch war bis in die 80er Jahre der oben berührte Übelstand des Mangels an Räumlichkeiten für das Winterturnen nicht behoben — Zustände, welche eine raschere Entwickelung der Sache vollkommen in Frage stellten. Gleichen

[1]) K. Lembcke, Das Schulturnen Mecklenburgs auf dem gegenwärtigen Standpunkte seiner Entwicklung. N. J. T. 1880, S. 145.

Übelständen begegnen wir auf dem Lande. Zwar hat neuester Zeit das Schulturnwesen gerade bei der Landbevölkerung eine außerordentliche bereitwillige Aufnahme gefunden, so dass manche Gemeinden über die Anforderungen des Regierungsrescriptes hinaus im besondern noch um die Einrichtung der Turnplätze Sorge getragen haben. Abgesehen davon, dass der jugendliche Organismus der Sache neben den noch bedeutenderen Mängeln und Übelständen den Bildungsbestrebungen eine ungleich größere Ungelenkigkeit und Unbeholfenheit entgegensetzen, so trat vor allem die nur auf das Praktische abzielende Erziehungsrichtung der Landbewohner einer geistig-sittlichen Schulbildung überhaupt hier ganz besonders hemmend in den Weg. Der größte Theil der Dorfjugend schloß seine turnerische Bildung mit dem zwölften Jahre ab, ein Übelstand, der noch bis in die Gegenwart an eine gedeihliche Entwickelung des Schulturnwesens gar nicht denken ließ. Hoffentlich wird auch hier das Turnen in nicht langer Zeit einer erfreulicheren Gestaltung zugeführt werden.

Ähnlich unerfreulich waren noch bis in die Siebziger-Jahre die Schulturnverhältnisse in Hamburg und in dessen Gebiete. In Hamburg[1]) begründete das Turnen 1815 Wilhelm Benecke, ein eifriger Schüler Jahns. Ihm zur Seite stand Karl Krutich. Anfangs betheiligten sich am Turnen nur Erwachsene. Später bildeten aber Gymnasiasten den Hauptstock der Turngesellschaft, die sich im September des Jahres 1816 auf Veranlassung des Fechtmeisters G. Nikolai zu einem Verein, „die Hamburgische Turnanstalt einigte." Die Folge dieser Anregung war, dass schon 1819 fast alle Schulen Hamburgs das Turnen unter die Lehrgegenstände aufnahmen. Aber auch hier hat die Staatsbehörde für das Schulturnen wohl wenig gethan und überließ dessen Pflege meist privaten Unternehmungen. Und doch fehlte es nicht an mannigfacher Anregung zu Reformen. So wurde der schon 1821 gestellte Antrag, die Turnanstalt „als einen Bestandtheil der öffentlichen Lehranstalten unter obrigkeitlichen Schutz zu nehmen, abgewiesen. Als man 1861 daran gieng, den Senat aufzufordern, zur Förderung des Turnwesens in staatlicher Beziehung dadurch beizutragen, dass bei Entwurf und Vorlage des neuen Schulgesetzes, sowie bei der Organisation von Staatsschulen das Turnen als unerlässlicher Unterrichtsgegenstand bezeichnet werde, fand man nur geringes Entgegenkommen. Noch zu Ende der Sechziger-Jahre

[1]) Vergl. Dr. O. Benecke, Die Hamburgische Turnanstalt von 1816. Hamburg, 1866.

haben sich die allgemein ungünstigen Verhältnisse nicht gebessert. Von den öffentlichen Schulen waren noch am besten die Armenschulen bedacht; an der Gelehrtenschule und an der Realschule des Johanneums wurde überhaupt nicht geturnt, ebensowenig in den Gemeindeschulen des Landgebietes. Ähnlich nahm das Turnen in den Mädchenschulen noch in jüngster Zeit eine untergeordnete Stelle ein. Auch hier mangelte es vielfach an dem genügenden Raum, vor allem aber wie oben an geeignetem Unterrichtspersonal. Etwas günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in der Mitte der Siebziger-Jahre. Erst jetzt gieng man mit Ernst daran, das Schulturnwesen Hamburgs einer Reorganisation entgegenzuführen. Schon früher hoffte man, daſs mit der Errichtung eines Seminars und mit der Reorganisierung des gesammten Schulwesens auch das Turnen gebürende Aufmerksamkeit finden werde. Aber erst 1874 sollte ein eigener Seminarlehrer für den Turnunterricht angestellt, das Turnen allgemein zum obligaten Gegenstand erhoben und zu diesem Zwecke für die Seminarschule eine eigene Turnhalle erbaut werden.

In der freien Stadt Lübeck[1]) erfuhr das Schulturnwesen eine wesentliche Unterstützung von der auf Anregung „der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“ unter wesentlicher Förderung des damaligen Bürgermeisters Dr. Chr. Adolf Overbeck November 1816 begründeten Turnanstalt, welche noch in jüngster Zeit wenngleich nicht direct vom Staate unterstützt wird, so doch bei den Behörden bereitwilliges Entgegenkommen findet. Die meisten Schulen Lübecks genießen hier ihren Turnunterricht. Besondere Thätigkeit entwickelt das seit 1817 bestehende Catharineum. Die Schüler der hier vereinigten Anstalten, des Gymnasiums, der Realschule und der Vorbereitungsclassen bilden unter sich einen Verein „Freie Turnerschaft des Catharineums“ und unterhalten ein regelmäßiges Turnen bei bestimmter Riegeneintheilung und unter Leitung eigener Vorturner. Durch die gesetzlichen Bestimmungen aus den Sechziger-Jahren, betreffend das Landschulwesen und das Unterrichtswesen überhaupt, wurde das Turnen unter die Lehrgegenstände der öffentlichen Volksschulen eingefügt, in der Ausführung aber von den vorhandenen Räumlichkeiten und der Tauglichkeit der Lehrer abhängig gemacht, eine Beschränkung, der man nun beim Neubau von Schulhäusern und Anstellung neuer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu steuern suchte. Auch die Theilnahme am Mädchenturnen, das schon 1855 in Lübeck Aufnahme fand, zeigt

---

[1]) Vergl. Dr. M. Funk, Geschichte der Lübecker Turnanstalt während ihres fünfzigjährigen Bestehens. Lübeck, 1866.

von dem gesunden Geist, der das Lübeck'sche Turnen überhaupt durchweht.

Im oldenburgischen Fürstenthum Lübeck wurde der Turnunterricht erst 1868 obligatorisch eingeführt, wenngleich er schon durch das Schulgesetz vom 26. September 1857 als verbindlicher Gegenstand bezeichnet wird.

Im Herzogthum Lauenburg wurde schon seit 1818 am Gymnasium zu Ratzeburg geturnt. In Mölln fand das Schulturnen erst im Frühjahr 1856 Aufnahme. Später ist nach einer eigenen Landesschulordnung für das Herzogthum Lauenburg vom 24. October 1868 das Turnen, „wo die Verhältnisse sich dazu eignen," auch in den Lectionsplan der Landschulen aufgenommen worden.

Die Geschichte des Schulturnens in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein bietet in ihren Anfängen kein erfreuliches Bild. Sehen wir hier das Unterrichtswesen überhaupt noch in den Sechziger-Jahren in seinen ersten Anfängen, so ist für das Turnen bis zu der Zeit so viel wie nichts geschehen. Auch an den Seminarien, wo noch die Leibesübungen einigermaßen betrieben wurden, galt das Turnen nach den Entlassungszeugnissen der Seminaristen als bloße „Fertigkeit, die sich der Zögling in den gymnastischen Übungen erworben habe." An den anderen Schulen blieb es dem freien Willen der Leitungsorgane überlassen. Erst zum Schlusse der Sechziger-Jahre tritt die Schulturnsache Schleswig-Holsteins durch die preußischen Regierungsverordnungen in ein günstigeres Stadium.[1])

Ein wesentlicher Fortschritt in der Förderung des Schulturnunterrichtes geschah 1869 durch eine Verordnung vom 14. Mai, nach welcher für die Elementarlehrer an den Seminarien eigene Turncurse eröffnet werden sollten. Solche Curse haben schon im Jahre 1869 an den Seminarien zu Tondern und Eckernförde auf die Dauer von je 3 Wochen und im kommenden Jahre auch an den übrigen Seminarien der Provinz auf die Dauer von je 4 Wochen stattgefunden. Auch das Mittelschul- und Volksschulturnen erfuhr durch die späteren Verordnungen der preußischen Regierung Belebung und Besserung. An einigen Gymnasien wie zu Schleswig (1840) und Altona (1845) wurde zwar schon in den Vierziger-Jahren Turnunterricht ertheilt, auch hat sich in letzter Stadt Turnlehrer A. Grumcko um die Verbreitung des Schulturnens wesentliche Verdienste erworben, im ganzen aber

[1]) Vergl. Euler und Eckler a. a. O., Nr. 64, 68 und 71.

war und blieb es reine Privatangelegenheit. Erst mit der Verallgemeinerung der preußischen Verordnungen gewann die Sache auch in der Provinz Schleswig-Holstein, wenn auch langsam einen empfänglicheren Boden.

Etwas günstigere Ergebnisse weist das Turnen an den Schulen im Turnkreise Hannover auf. Auch hier sehen wir schon vor den Zwanziger-Jahren die Schuljugend Turnübungen betreiben. So wurde bereits 1818 am königl. evang. luth. Gymnasium zu Rinteln geturnt und später 1828 und 1829 an den Gymnasien zu Wolfenbüttel und Hildesheim und 1831 in dem von Conrector Dr. Kohlrausch gegründeten Schülerturnverein zu Hannover. Aber die 1833 erlassenen Verordnungen zeigen für den Betrieb des Schulturnens im allgemeinen bedeutende Hemmnisse. Erst 1848 hat das Oberschulcollegium für dessen Anleitung und Aufsicht Sorge getragen. Aus einem Aufsatze: „Das höhere Schulwesen des Königreichs Hannover" in Mützells Zeitschrift für das Gymnasialwesen ersieht man, dass die hannoveranische Regierung 1848 von den Ständen die jährliche Summe von 800 Thalern für den Turnunterricht nebst einer einmaligen Dispositionssumme von 2500 Thalern „zur Einrichtung der Turnplätze verlangte und ausgesetzt erhielt." Besondere Verdienste um die Hebung des damaligen Schulturnens in Hannover erwarb sich der Turnlehrer Metz, welcher in den Fünfziger-Jahren die meisten nach Spieß'scher Art und Betriebsweise eingerichteten Turnanstalten besuchte, um die hier gesammelten Erfahrungen zugute der Hannoveranischen Turnsache zu verwerten. Auch hier trat der 1848 gegründete Männerturnverein mit aller Entschiedenheit für die Schulturnsache ein. Seinem wiederholten Drängen ist es zu verdanken, dass man in den Sechziger-Jahren daran gieng, das Schulturnen zum verbindlichen Gegenstand zu erheben. War auch früher schon die leitende Ansicht bei der Regierung und den Ständen maßgebend, es sei die turnerische Lehrerbildung allerdings eine Angelegenheit der Regierung, so überließ man doch die Einführung des Turnens in den Schulen lediglich den Gemeindebehörden. Der Anfang wurde 1863 in Braunschweig gemacht, wo der Turnlehrer A. Hermann für die Verbreitung des Schulturnens überhaupt und ganz besonders für das der Mädchen mit Eifer und Erfolg wirkte und noch wirkt. Und 1864 lagen bezüglich der Einführung des Turnens der hannoveranschen Kammer bereits 44 Petitionen vor, die alle darin übereinstimmten, „dass das Turnen als ein wesentliches Mittel zur Beförderung der leiblichen und geistigen Ausbildung der Jugend zu gelten habe" und als solches für einen obligaten Un-

terrichtsgegenstand erklärt werden solle. Auch nahmen sich nun die Ärzte Hannovers mit aller Wärme der Turnsache an. October 1864 bildete sich sogar zu Hildesheim eine Gesellschaft von Ärzten und Lehrern, welche sich zur Aufgabe machte, Turnlehrer heranzubilden, die womöglich schon mit Ostern 1865 die Leitung des Turnunterrichtes in den Volksschulen übernehmen könnten. So war die Sache des Schulturnens in Hannover lange Jahre hindurch lediglich auf die Unterstützung von Privatpersonen angewiesen. Auch die 27. April d. J. in der Sitzung der ersten hannoveranschen Kammer gefassten Beschlüsse deuten nicht auf eine besondere Turnthätigkeit der Regierung hin.

Erwähnung verdienen die Mitte der Sechziger-Jahre zu Hannover, Osnabrück und Stade angeordneten Turncurse „für bereits im Amte befindliche Lehrer," [1]) welche sämmtlich von Lehrern, die den Cursus an der Centralturnanstalt in Berlin absolviert haben, geleitet wurden. Mit ihnen nahm auch das Schulturnwesen Hannovers eine erfreulichere Wendung. Dass es an Fleiß und Eifer nicht fehlte, beweist der Umstand, dass in dem einzigen Jahre 1873 100 Seminaristen und unter diesen 22 mit sehr gutem Erfolge für den Turnunterricht befähigt wurden, eine Erscheinung, welche auf die Verallgemeinerung des Schulturnens von wesentlichem Einflusse war. Gegenwärtig ist zu Hannover das Turnen an allen öffentlichen Knabenschulen obligatorisch, an den Mädchenschulen facultativ. Überall ist das Classenturnen durchgeführt. Die Stadt selbst besitzt 3 größere Hallen. Außerdem besteht hier eine königl. und eine Vereinsturnhalle.

Auch an den Braunschweiger Schulen sind die Turnübungen gegenwärtig obligatorisch, an den Gymnasien außerdem noch die Turnspiele. Die Stadt besitzt 11 Turnhallen, von welchen dem Staate 3 und der Stadt 8 gehören.

In dem Turnkreise Niederweser und Ems erfreute sich nur das Schulturnen im Oldenburgischen einer gewissen Sorgfalt. Dessen Spuren lassen sich auch bis in die Dreißiger-Jahre zurückverfolgen. So wurde am evangelischen Seminar zu Oldenburg schon in den Anfängen der Dreißiger-Jahre fleißig geturnt. In seinen Grundlagen beruht aber das Schulturnen erst auf einer im Jahre 1847 ergangenen Consistorialverordnung, nach welcher die Schulvorstände nach Möglichkeit dahin zu wirken hatten, dass der Turnunterricht an den unter ihrer Leitung stehenden Schulen eingeführt werde. Zwölf Jahre nach dieser obligatorischen Ein-

[1]) Vergl. Euler und Eckler, a. a. O. Nr. 48.

führung des Turnens in Oldenburg ergiengen die Grundlinien für die Lehrpläne der oldenburgischen evangelischen Volksschulen. Diese Regulative schließen sich zwar den bestehenden Verfügungen an, bezeichnen aber bei ihrer Unbestimmtheit und Unentschiedenheit eher eine Verböserung als eine Verbesserung der Sachlage. Trotzdem ist das Turnen der Volksschulen durch die ganze Zeit, während welcher die Grundlinien maßgebend waren, Dank der warmen Unterstützung von Seiten des Lehrkörpers nicht zurückgegangen. Einer gleich günstigen Aufnahme und Behandlung erfreuten sich die Turnübungen an den höheren Schulen Oldenburgs, wo sich besonders der Oldenburger Turnlehrer Mendelsohn der Sache warm annahm. An dem Gymnasium zu Jena wurde schon seit 1841 geturnt, und es finden sich schon aus der Mitte der Vierziger Jahre bindende Consistorial-Rescripte, nach welchen die Theilnahme am Turnunterricht für eine Zwangspflicht erklärt wird, von welcher nur unter ganz besonderen Umständen Dispensation ertheilt werden kann. Ebenso wurde schon seit 1831 am Verdenschen Gymnasium und an dem Progymnasium zu Norden seit 1849 eifrig geturnt.

In Bremen sehen wir das Schulturnen schon in den Dreißiger-Jahren bei den Schülern der sogenannten „Vorschule.“ Besondere Verdienste darum erwarb sich der dortige Professor G. L. Strack. In der Folge verringerte sich das Interesse an den Turnübungen, doch hörten dieselben nicht auf und wurden auch während der Turnsperre betrieben. Im ganzen erfreute sich aber das Turnen auch später zu günstigeren Zeiten nur privater Unterstützung. Die Regierung förderte es auch in der Folge nur wenig oder gar nicht. Auch in Osnabrück fehlte es noch bis in die zweite Hälfte der Sechziger-Jahre an einer „gesammt-organisatorischen Vorschrift und sachverständigen Oberleitung,“ und die Entwickelung des Schulturnens hieng auch hier noch lange lediglich von dem guten Willen und dem Eifer der Eltern und Lehrer ab. Erst mit den 1866 erfolgten staatlichen Umgestaltungen kann ein entschiedener Wendepunkt zum Bessern angemerkt werden. Große Verdienste um die Hebung des Schulturnens zu Bremerhaven erwarb sich Dr. Lion, früher in Bremerhaven. In Osnabrück ist für die Sache Turnlehrer Schurig ganz besonders thätig. Zwar reichen die Anfänge des Osnabrücker Turnens bis in die Dreißiger-Jahre zurück, doch kann erst mit der Anstellung Schurigs als städtischen Turnlehrers von einem regelmäßigen Betriebe der Turnübungen gesprochen

---

[1]) Vergl. G. Helms, Die Schulturnfrage im Lehrerturnverein zu Bremen. N. J. T. 1866, S. 72. Dazu: Entstehung und Entwickelung des Allgemeinen Bremer Turnvereines. Bremen, 1871.

werden. Schurig selbst nahm sich des Schulturnens Osnabrücks und der Umgebung mit großer Opferwilligkeit an und unterhielt schon in den Sechziger-Jahren zu Osnabrück für die Lehrer der Nachbarschaft eigene Turncurse, welche auf die Neugestaltung des dortigen Schulturnwesens von bestimmendem Einflusse waren.

Dritter Abschnitt.

Die Entwickelung des Schulturnens im westlichen Deutschland.

Hier ist zunächst das Turnen an den Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau ins Auge zu fassen und darunter vor allem die Turnzustände der ehemaligen freien Stadt Frankfurt a. M., wo schon 1815 von Jahn selbst zum Turnen angeregt und von einer freiwillig zusammengetretenen Schar von Schülern des dortigen Gymnasiums die Gründung eines Privatturnplatzes veranlaßt wurde.[1]) Gleichzeitig mit Jahn begann aber auch Diesterweg in der Frankfurter Musterschule mit den Turnübungen. Als 1820 die meisten Turnplätze Deutschlands gesperrt wurden, hörten auch zu Frankfurt die Turnübungen auf. Doch blieb das Interesse für die Turnsache gleich rege. Schon 1824 wurde in den Lehrplan der drei neugegründeten evangelischen Volksschulen auch das Turnen als Lehrgegenstand aufgenommen. Ebenso zeigte sich an den Frankfurter Mittelschulen schon frühzeitig ein großes Interesse für die Pflege des deutschen Turnens. Ganz besondere Verdienste erwarb sich der zu der damaligen Zeit in Frankfurt weilende August Ravenstein, der bereits seit 1830 für die Hebung der Turnsache überhaupt unermüdlich thätig war. Acht Jahre später trat unter seiner Leitung eine allgemeine Turnanstalt zu Frankfurt ins Leben, in welcher auch Knaben und Mädchen in den Turnübungen unterwiesen wurden. Das Unternehmen fand auch bei den städtischen Behörden eine wesentliche Unterstützung und gedieh in kurzer Zeit derart, daß schon 1842 die Schülerzahl gegen 800 betrug. Von großem Einfluß auf die Entwickelung des Frankfurter Schulturnens waren die Turnanschauungen von Adolf

[1]) Vergl. im besondern: S. Ravenstein, Denkschrift zur Beleuchtung einiger wünschenswerter Verbesserungen in der Betriebsweise des Turnunterrichtes in Frankfurt a. M. 1869.

Spieß, mit dem Ravenstein in nahem Verkehr stand, und für dessen Ideen er offenmüthig Bahn brach. Die Folge davon war, dass nun die städtischen Behörden das Turnen der Knaben und Mädchen in die Schulen selbst verlegten und es in kurzer Zeit darauf zu einem obligatorischen Unterrichtsgegenstand erhoben. Zu diesem Zwecke wurde eine Anzahl von Lehrern nach Darmstadt geschickt, um dort Spießens Turnweise persönlich kennen zu lernen und sie an den Frankfurter Schulen einzuführen. So geschah es, dass schon Sommer 1869 fast alle Schulen Frankfurts mit den nöthigen Räumlichkeiten versehen waren, und dass überall auch das Turnen für Knaben und Mädchen obligatorisch eingeführt wurde. Heutzutage ist der Turnunterricht an allen Schulen für beide Geschlechter vom 6. Lebensjahre an obligatorisch. Die Zahl der turnenden Schüler und Schülerinnen beträgt gegenwärtig über 15.000. Auch stehen den städtischen Schulen über zwanzig schöne Turnhallen zur Verfügung, bei 26 Schulen befinden sich überdies große Spielplätze. Auch die hier bestehenden Privatschulen haben drei eigene Turnhallen.[1]) Ähnlich günstigen, wenn auch langsameren Fortgang zeigt das Schulturnwesen in den übrigen herzoglichen Landestheilen.

So wurde in dem ehemaligen Herzogthum Nassau bereits 1817 das Turnen in den Lehrplan für die Pädagogien mit der Bemerkung aufgenommen, „die körperliche Bildung und Übung verdienen eine besondere Berücksichtigung. Die Lehrer können durch diätetische Belehrungen, durch Gewöhnung an eine der freien Entwickelung der Glieder förderliche Stellung des Körpers, durch Sorge für reine Luft und gehörige Temperatur der Lehrzimmer, durch Sorgfalt für die äußere Reinlichkeit, durch strenge Wachsamkeit über alles, was die Unschuld gefährden kann, mittelbar sehr viel zur Erhaltung der Gesundheit der Zöglinge beitragen, unmittelbar auf den botanischen Excursionen und Spaziergängen durch Angabe und Leitung bewegender Spiele. Ein besonderer Platz sölle auch zu den gymnastischen Übungen und womöglich ein sicherer Badeplatz hergestellt werden.“[2]) Auch für das Seminar waren schon 1817 gymnastische Übungen vorgeschrieben worden. Ähnlich nahm sie auch 1830 das Gymnasium zu Weilburg in seinen Unterrichtsplan auf, und 1837 führte man die Turnübungen „auf ebener Erde“ in den Schulen obligatorisch ein und ver-

[1]) Vergl. noch G. Danneberg, Das städtische Schulturnen zu Frankfurt a. M. D. T. Z. 1879, S. 53 ff.

[2]) Vergl. C. G. Firnhaber, Das nassauische Schulwesen in seiner geschichtlichen Entwickelung und gegenwärtigen Gestalt. Gotha, 1864.

pflichtete sämmtliche Lehrer zu deren Beaufsichtigung. Eine 1846 erfolgte Verordnung verlangte, dass auf Betreibung der gymnastischen Übungen „ungesäumt Bedacht genommen werde; dieselben sollten unter Verantwortlichkeit, Aufsicht und Leitung eines besondern Lehrers stehen, während die übrigen Lehrer durch häufige Anwesenheit ihre Theilnahme bezeugen und mit darüber wachen würden, dass das Ungehörige und Zweckwidrige ferngehalten werde. Die Übungen sollten sich auf das einfachste beschränken und in einem stufenmäßigen Gange zu dem Schwereren, nie Gekünstelten führen. Von der Theilnahme dürften die Schüler nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch der Eltern dispensiert werden." Aber noch weitere Verbesserungen und vornehmlich solche, das Turnen in den Elementarschulen betreffend, hatte man in Aussicht. So wurde 1854 Spieß selbst aus Darmstadt berufen, um eine Reorganisation des Schulturnwesens anzubahnen. Aber die Sache scheiterte auch hier an „verschiedenen Umständen." Auch hier ist für die Entwickelung des Volksschulturnens verhältnismäßig wenig geschehen, und von einer Verpflanzung des Turnens in die Elementarschulen auf das Land war vorderhand so wenig als irgendwo anderwärts die Rede. Doch sollte die Lage auch hier besser werden. 1861 beantragte der gesammte Ausschuss der vereinigten Kammern, dass der Turnunterricht auch bei den Elementarschulen für die männliche Jugend obligatorisch eingeführt und das Turnen zu diesem Zwecke bei beiden Landesseminarien in Montabaur und Usingen ehethunlichst unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen, und daselbst für die Anstellung tüchtiger Turnlehrer Sorge getragen werde. Auf diese Anregung erließ auch die Regierung in Betreff der Einführung des Turnens als obligatorischen Lehrgegenstandes einen eigenen Erlass, der aber infolge des ausgebrochenen Kampfes zwischen den Ständen und der Regierung nicht zur Durchführung kam. Doch hat zu Wiesbaden der Magistrat die Einführung des Turnens in allen städtischen Schulen verlangt, und der in Dresden ausgebildete Gymnasiallehrer Weldert unterhielt hier einen Turnlehrercurs für die jüngeren städtischen Elementarlehrer und solche der nächsten Umgebung Wiesbadens. In den späteren Jahren wurden mehrere Turnlehrer an der Central-Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin herangebildet und damit nahm auch die Sache des Schulturnwesens eine günstigere Wendung.

Im früheren Kurfürstenthum Hessen wurden wie in Nassau schon vor der Turnsperre Turnübungen betrieben. Mit dieser trat aber auch hier eine Unterbrechung ein, bis in den Dreißiger- und

Vierziger-Jahren unter günstigeren Verhältnissen das Schulturnwesen zu neuem Leben erwachte. Nach dem Programm des Gymnasiums zu Marburg von 1850 wurde schon 29. October 1849 vom kurfürstlichen Ministerium des Innern eine Verfügung erlassen, durch welche zur Theilnahme an den Turnübungen alle Schüler des Gymnasiums verpflichtet werden. Aber schon 1855 wurde diese Verordnung nur auf die drei unteren Classen beschränkt und 1858 auch hier der obligatorische Charakter des Turnunterrichtes aufgehoben. Hatte man so alle früheren, das Turnen an den Mittelschulen fördernden Verordnungen auf ein Minimum beschränkt, so war gleich auch für die Entwickelung des Volksschulturnens noch lange kein Boden vorhanden. Für die damaligen turnerischen Zustände der Schulen im Regierungsbezirke Kassel überhaupt ist die Äußerung eines sonst wohl unterrichteten Mannes aus der Nähe Frankfurts a. M., dass, solange die Affen im zoologischen Garten zu Frankfurt ihre Kunststücke viel besser machten, das Turnen der Knaben völlig überflüssig sei, bezeichnend genug. Man huldigte auch hier der sonst allgemeinen Ansicht, dass methodisch geordnete Leibesübungen für die Jugend völlig entbehrlich seien, da es ihr an mannigfacher körperlicher Bewegung nicht fehle, zumal bei den Landkindern, wo für die leibliche Entwickelung die vielfachen Feld-, Garten- und Hausarbeiten kräftigender wirken, als die schulmäßige Gymnastik. Erst als sich auch hier die Stände des Schulturnwesens annahmen und alle die der Hebung und Förderung des Schulturnens entgegentretenden Hindernisse bekämpften, nahm die Sache einen erfreulichern Fortgang. So wurde 1864 von der Ständeversammlung zu Kassel die Einführung des Turnens in den Schullehrerseminarien auf das entschiedenste gefordert und kommenden Jahres schon ein Ersuchen an die Staatsregierung beschlossen, dem Turnen eine sorgsamere Pflege angedeihen zu lassen. Auch erklärte sie sich zur Bewilligung der erforderlichen Mittel bereit. Nun gestaltete sich auch die allgemeine Lage für das Schulturnen günstiger. Noch in demselben Jahre schickte die Regierung einen Lehrer nach Dresden, um den Curs der dortigen Turnlehrerbildungsanstalt mitzumachen, und bis zum Jahre 1870 wurden aus dem Regierungsbezirke Kassel 14 Lehrer an der Centralturnanstalt zu Berlin herangebildet. Außerdem wurden im Lande selbst für die „im Amt stehenden Elementarlehrer" eigene vierwöchentliche Turncurse abgehalten. Die Ertheilung des Unterrichtes geschah nach dem „Neuen Leitfaden für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen." Die Übungen selbst bestanden in Freiübungen, Geräthübungen („mit

den Stäben, dem Schwungseil und an dem Sprunggestell") und in den Gerüstübungen am Schwebebaum, Reck, Barren, an dem Klettergerüst.

Außerdem haben die Turnspiele die nöthige Berücksichtigung gefunden. Auch wurden nach dem Centralblatt von 1872 in besonderen Stunden zunächst Belehrungen über den Bau des menschlichen Körpers und über „die in demselben begründeten Stellungen nebst Ausblicken auf Geschichte des Turnwesens überhaupt geboten. Durch die Turncurse selbst wurde das Turnen in den Schulen des Regierungsbezirkes Kassel wesentlich gefördert. Während es noch bis in die Siebziger-Jahre in den meisten Fällen an dem rechten Verständnis für die Bedeutung und Wichtigkeit des Turnunterrichts fehlte, und die Meinung wie früher in dem nachbarlichen Deutschland vorherrschte, dass namentlich auf dem Lande dergleichen gymnastische Übungen völlig überflüssig seien, fieng man jetzt an, allerorten über die Sache anders zu denken, wozu das Urtheil, welches die an den Cursen betheiligten Elementarlehrer gewonnen haben, sowie die Art, wie sie den Unterricht in den Schulen betrieben, wesentlich beitrug.

Zu Hanau fallen die Anfänge des Schulturnens in das Jahr 1816. Die Pflegestätte des Turnens ist das Hanauer Gymnasium, dessen Begründer der 1816 von Wertheim berufene Professor Vömel. Schon 1816 unternahm Vömel mit seinen Schülern häufige Wanderungen in die benachbarte Gegend, an welchen sich die Schüler in Wett- und Dauerlaufen übten und mannigfache Jugendspiele vornahmen. Das eigentliche Turnen erfolgte aber erst im kommenden Jahr. Schon im ersten Jahr betrug die Turnerschaft 100 Schüler. An Geräthen besaß man ein Klettergerüst mit senkrechten und schrägen Stangen, mehrere Barren, einen Schwebebaum und einen „Schwingel." Leiter und Tau waren an einem Lindenbaum angebracht. 1818 organisierte sich die Schülerturnerschaft unter Betheiligung auch älterer Männer zu einer vom Gymnasium unabhängigen Turngesellschaft. Auch während der Turnsperre wurden die Turnübungen unter Förderung des Hanauer Syndikus Karl in dessen Garten unterhalten. An ein öffentliches Auftreten war aber hier wie allerorten nicht zu denken.

Über die Anfänge des Turnens zu Offenbach gibt uns Adolf Spieß, der hier seine Jugendjahre verbrachte, Aufschluss. Schon 1816 wurden hier von den Lehrern Turnübungen im Sinne GutsMuths' betrieben. Wesentliche Förderung brachten dem hiesigen Turnen die Schüler des Gymnasiums zu Hanau, mit denen die Offenbacher Turnjugend in regem Verkehr stand.

In dieselbe Zeit gehören auch die Anfänge des Schulturnens zu Darmstadt. 1817 erließ hier Sartorius einen Aufruf an die Schüler des Gymnasiums, der die Gründung eines Turnplatzes zur Folge hatte. Geturnt wurde an den schulfreien Nachmittagen Mittwoch und Samstag. Auch hier machte die Turnsperre allen öffentlichen Turnbestrebungen ein Ende.

In Mainz sehen wir die ersten Keime des Jugendturnens im Jahre 1817 unter Leitung des dortigen Professors Bauer. Die frohe Entwickelung des Turnens wurde aber auch hier durch die Turnsperre unterbrochen und den Gymnasiasten wurde, wie an anderen Orten, so auch hier die Betheiligung am Turnen unter Androhung harter Strafen auf das strengste verboten.

Im Großherzogthum Hessen begründete und entwickelte bekanntlich Adolf Spieß das Schulturnwesen. Wie fast allerorten in Deutschland, so wurde auch hier anfänglich in einzelnen Turngemeinden das Jugendturnen unterhalten.

Noch ein Versuch, den Spieß im Frühjahre 1831 machte, das Turnen bei den Studenten in Gießen, „unabhängig von jeder Verbindung“ wieder ins Leben zu rufen, wurde aus staatsgefährlichen Gründen inhibiert. Erst gegen das Ende der Dreißiger-Jahre fieng man auch hier an vielen Orten für die Sache allmählich Bahn zu brechen. An der Spitze der turnfreundlichen Bewegung stand Darmstadt, wo sich ein Turnverein gebildet hatte, der sich zur wesentlichen Aufgabe machte, der Jugend der höheren Schulen in Darmstadt, des Gymnasiums, der Real- und Gewerbeschule durch Ausstellung eines eigenen Turnlehrers Gelegenheit und Anweisung zu geregelten Turnübungen zu geben. Im ganzen aber war und blieb es bis in die Vierziger-Jahre eine Privatsache. Der erste Schritt, den die Regierung für das Schulturnen unternahm, geschah durch die 24. Juli 1843 verfügte Verordnung des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Innern und der Justiz, die Errichtung von Schulspielplätzen zum Zwecke der leiblichen Erziehung, Pflege und Ausbildung des Körpers betreffend. Die Regierung wolle damit „zwischen der geistigen und körperlichen Entwicklung und Ausbildung ein Gleichgewicht herstellen.“ Darum sollten die körperlichen Übungen mit dem Unterricht verbunden und unter die Unterrichtsgegenstände der Schule dergestalt aufgenommen werden, dass sie einen integrierenden Bestandtheil der Lehrpläne bilden; „den anderen Lehrfächern der Schule sich anreihen und unter dieselbe Aufsicht wie diese gestellt werden.“

Im besondern wendet sich die Verordnug gegen alle anderen der Schulunterweisung nicht zusagenden Zwecke. „Jene Übungen

sollen demnach vorzugsweise als Mittel der physischen Erziehung und als Pflege der Gesundheit der Zöglinge gelten, und es muss daher bei denselben alles ausgeschlossen werden, was auf einen anderen Zweck hinziele. Insbesondere dürfen die körperlichen Übungen nicht angesehen werden, als seien sie dazu bestimmt, eine Vorbereitungsschule für den Militärdienst abzugeben, oder der männlichen Jugend die Anfangsgründe der Waffenkunde und Militärwissenschaft theoretisch und praktisch beizubringen, beziehungsweise kriegerischen Geist und Muth in ihr für die Zeiten der Gefahr zu erwecken, noch weniger können diese Übungen darauf berechnet sein, die Jugend in einseitigen Kunstfertigkeiten, Seiltänzerkünsten u. dgl. m. auszubilden." Zur Erreichung des angegebenen Zweckes sollten Schulspielplätze womöglich in der Nähe der Schulgebäude erworben und eingerichtet werden. Doch war die Theilnahme am Unterricht noch nicht obligatorisch, da schon auf eine bloße Erklärung der Eltern oder Vormünder, „dass die Kinder überhaupt keine derartigen Übungen machen sollen," Dispensation stattfinden konnte. Doch gieng die Sache verhältnismäßig nur langsam vorwärts, da es noch überall an bestimmten Lehrinstructionen fehlte, und auch die Errichtung der geplanten Schulturnspielplätze noch lange auf sich warten ließ. So wurde erst 1847 ein Schulspielplatz für die Darmstädter Anstalten eingerichtet; bis dahin musste sich der Lehrer mit den Schülern in dem Hofe der Anstalt ohne alles Geräth behelfen. Wie weit es mit den geplanten Reformen ernst war, zeigt ein Rescript des großherzoglichen Oberstudienrathes vom 12. Juli desselben Jahres, in welchem gegen den Versuch einzelner Lehrer, die Leibesübungen an den Schulen obligatorisch zu machen, entschiedene Stellung genommen und mit aller Strenge darauf hingewiesen wird, dass eine allgemeine Verbindlichkeit zur Theilnahme an den Turnübungen nicht platzgreifen könne. Erst mit März des kommenden Jahres griff eine günstigere Anschauung durch. Schon früher stand man mit Adolf Spieß in Unterhandlungen, die aber bei der Lauheit, mit welcher die Sache betrieben wurde, zu keinem Ergebnisse führten. Nun dachte man mit Ernst daran, Spieß für die Organisation des Schulturnwesens in Darmstadt zu gewinnen. Als Mitglied der Central-Unterrichtsbehörde hatte er das Schulturnen im ganzen Lande einer Reform entgegenzuführen. Spieß folgte bekanntlich der Berufung und legte schon Ende desselben Jahres seine Ansichten über Einführung und Organisierung des Schulturnens den großherzoglichen Oberbehörden vor. Darauf ergiengen 5. Jänner 1849 an die einzelnen Schuldirectionen vom Oberstudienrathe eigene

Schreiben als Bestimmungen und Vorbereitungen zu allmählicher Einführung des Turnens in den höheren Schulen, denen ein gedruckter Auszug aus dem von Spieß ausgearbeiteten Schulturnplane beigelegt war. Diese Bestimmungen waren und blieben die eigentliche Norm für das Schulturnen in ganz Hessen. Nach ihnen wurden die Turnübungen zu einem wesentlichen Unterrichts- und Erziehungsgegenstand erhoben und alle Schüler zu deren Theilnahme verpflichtet.

Die Turnstunden selbst sollten in die regelmäßige Schulzeit eingefügt und im ganzen sollte classenweise geturnt werden. Wo es durchführbar wäre, sollten die Classenlehrer selbst den Unterricht übernehmen, sonst solle den Lehrern Gelegenheit geboten werden, sich mit dem Standpunkte der Turnkunst und deren Bedeutung als Schulbildungsmittels bekannt zu machen. Für den Unterricht sollen die nöthigen gedeckten Räumlichkeiten hergerichtet werden, damit der Unterricht bei jeglicher Witterung regelmäßig seinen Fortgang nehmen könne. Außer den Turnübungen sollten auch Turnspiele und Wanderungen stattfinden und in nächsten Zusammenhang mit der turnerischen Bildung der Schüler gebracht werden. Alle diese Vorschriften hatten zunächst ihre Bestimmung für die höheren Schulen, doch sollten sie später auch in den Stadt- und Landesschulen bei Knaben und Mädchen in Anwendung kommen. An den Schulen in Darmstadt, namentlich am Gymnasium und an der Realschule fieng man bald zum Theil unter Spießens Leitung nach seiner Methode an zu turnen, und in kurzer Zeit entwickelte sich hier ein so reiches turnerisches Leben, dass aus allen Theilen Deutschlands Turnlehrer und Turnfreunde Darmstadt aufsuchten, um Spieß bei seinem Schulturnen zu sehen und kennen zu lernen. Er selbst hielt schon im Frühjahre 1859 einen Turnlehrercursus mit besonderer Bestimmung für Gymnasial- und Realschullehrer und erwirkte den auswärtigen Besuchern für die Kosten des Aufenthalts eine Entschädigung aus der Staatscassa. Welch erfreulichen Fortgang das Turnen in Darmstadt nahm, zeigte die 16. März 1855 im großen Saale des Darmstädter Turnhauses auf Veranlassung der Schulbehörde abgehaltene erste schulmäßige Turnprüfung mehrerer vereinter Mädchen- und Knabenclassen. Mit besonderem Lobe äußert darüber die Darmstädter Allgemeine Schulzeitung vom 22. März d. J.: „Wenn es schon im allgemeinen interessant war, Herrn Spieß, welcher als Schriftsteller und Begründer des in seiner Fortentwickelung, namentlich durch die Frei- und Ordnungsübungen so bedeutsamen und pädagogisch wichtig gewordenen Turnunterrichts hinreichend bekannt ist, nun auch in der praktischen

Ausführung seiner Methode thätig zu sehen, so war es insonderheit für den Pädagogen und die trotz des ungünstigen Wetters zahlreich versammelten Zuschauer ganz besonders anziehend, ein so reich gestaltetes, schön bewegtes Bild des eigentlichen Schulturnens unmittelbar vor Augen entfaltet zu haben. Für den Pädagogen war diese Anschauung ganz besonders dadurch wichtig und belehrend, dass die turnerische Seite des Schullebens, welche den beneidenswerten Vorzug hat, nicht allein den ganzen Menschen im Schüler, sondern besonders auch seine ganze Freudigkeit und Theilnahme in Anspruch zu nehmen, das vollendetste Unterrichtsbild im allgemeinen darzustellen geeignet ist, an welchem für andere Richtungen pädagogischer Thätigkeit ungemein viel gelernt werden kann." Und weiter heißt es: „Für das Publicum musste diese Turnprüfung eine sehr erwünschte Gelegenheit sein, einmal zu sehen, was die Spieß'sche Turnweise will, und was sie zu leisten vermag. Das allgemeine beifällige Urtheil galt aber nicht bloß einzelnen Leistungen, sondern besonders dem Gesammtbild der turnerischen Erziehung, das den Geist der frischen, freudigen Durchbildung und Haltung auch für das Auge des Laien in unverkennbaren Zügen an sich trug. Es lag etwas Ergreifendes, ja Rührendes in dieser geräuschlosen, takt- und ordnungsgerechten Bewegung der Reihen und Körperschaften, die von dem heitersten Geiste bewegt und zugleich vom Rhythmus des bewussten Ernstes und seiner Gesetzmäßigkeit gezügelt und getragen, theils nach Instrumentalmusik, theils nach dem eigenen Gesange in mannigfaltigen, schön gestalteten Evolutionen die anmuthigsten Bilder entwickelten."

Und weiter heißt es über Wesen und Wert des Spieß'schen Turnens: „Wenn dieser Turnunterricht, wie schon an vielen Orten Deutschlands geschehen — neuerlich wurde er von der preußischen Staatsregierung für die Seminare empfohlen, erst allgemein eingeführt ist, so wird man seiner Wichtigkeit und Bedeutung, insbesondere des nicht genug hervorzuhebenden ethischen und ästhetischen Elements in demselben immer mehr gewiss werden." Man sieht, welche Aufnahme den immer mehr umsichgreifenden Turnreformen im Sinne des Spieß'schen Systems zutheil wurde. Spieß selbst wurde in der Ausführung der von ihm geschaffenen Methode von den Turnlehrern Markwart, Hüffel und Lorey auf das wesentlichste unterstützt. Während Spießens Krankheit wurde 1857 das Turnen der Gymnasialschüler dem Lehrer Brehm übertragen und an Markwarts Stelle, Marx, ein Schüler Spießens, als städtischer Turnlehrer berufen. Von beiden Lehrern ist im wesentlichen das Spieß'sche System beibehalten worden. Auch wurde schon

früher die Fortführung der anfangs von Spieß geleiteten Classen später in die Hände der Ordinarien übergeben. Diese hatten sämmtlich einen oder mehrere Curse unter Spießens Leitung und in Gemeinschaft mit fremden, zu gleichem Zwecke hier anwesenden Lehrern durchgearbeitet und hatten so Gelegenheit, sich durch eigene Anschauung mit der Art und Weise, wie Spieß den Unterricht behandelte, vertraut zu machen. Darum konnte während seiner Erkrankung keine und auch nicht augenblickliche Stockung in dem Fortgang des Schulturnunterrichts eintreten.

Nach dem Tode Spießens (1858) ist in der Art und Weise des Betriebes eine Änderung vorgenommen worden. Durch eine Verfügung der großherzoglichen Oberstudiendirection vom 10. März 1859 erfuhr das bisherige Turnen einige Modificationen. So sollten vor allem die Frei- und Ordnungsübungen auf ein kleineres Maß, eine größere Einfachheit und im Wesen nur auf die unteren Classen beschränkt werden. Für alle Arten von Übungen sollte ein dem Alter und der Beschaffenheit der Schüler angemessener, nach den einzelnen Classen abzugrenzender Anfang und Fortschritt festgesetzt werden. Außerdem wurden geordnete Spiele dem ordnungsmäßigen Schulturnen gleichgestellt. Weitere Änderungen waren, dass die Turnstunden nur für die unteren Classen zwischen die wissenschaftlichen Lehrstunden fallen durften, dass der Turnunterricht, abgesehen von denjenigen Freiübungen, welche einen gedielten Boden verlangen, in der Regel im freien ertheilt werden solle, und soweit sich dazu geeignete Wissenschaftslehrer finden, nur von solchen ertheilt werde. Auf diesen Grundlagen fand das Schulturnen, ohne durch ein strenges „Reglement" von den Behörden geboten zu sein, an allen höheren Schulen des Landes gebürende Aufnahme und bildete hier den wesentlichen Bestandtheil des Unterrichtsplanes. Nicht so günstig gestaltete sich das Turnen an den Volksschulen. Noch im Jahre 1863 wurden mannigfache Klagen laut, dass während in den angrenzenden Ländern die Ausdehnung des Turnens durch Errichtung von Turnanstalten und durch Anstellung geeigneter Lehrkräfte auch über die Elementarschulen mit Erfolg erstrebt wird, das großherzogliche Ministerium in dieser Richtung auch nicht die geringste Thätigkeit zeige. Doch konnte man schon 1864 mit Genugthuung melden, dass „die allmähliche Einführung von Turnspielen und Übungen auch an den Volksschulen der männlichen Jugend bereits angebahnt werde." So wurde zu Darmstadt ein vierwöchentlicher Turnlehrer-Bildungscurs geplant, zu dem auch Volksschullehrer unter Bezug einer Staatsunterstützung zugezogen werden sollten. Dieser Curs

fand aber erst 1865 statt, und es betheiligten sich an ihm 10 Volksschullehrer. Am 1. Juli desselben Jahres wurden endlich die das Turnen an den Gymnasien und Realschulen anordnenden Bestimmungen auch auf die Volksschulen übertragen. Eine eigene Verordnung des großherzoglichen Oberstudienrathes vom 10. Juli 1865 enthielt die für die Einführung und Behandlung des Volksschulturnens nöthigen leitenden Bestimmungen.

Nach den allgemeinen, für die Einführung und Behandlung dienenden Anweisungen empfahl die Oberstudiendirection den einzelnen großherzoglichen Kreis-Schulcommissionen auf die Einführung regelmäßiger Leibesübungen unter den Schülern der Volksschulen nach „Zulassung der Umstände auf das angelegentlichste hinzuwirken. Zuvörderst sollen diejenigen Lehrer ermittelt werden, welche geeignet und Willens wären, mit der Schuljugend in der vorgeschriebenen Weise Turnübungen und Spiele anzustellen. Nächstdem werden die Ortsvorstände angewiesen, für das Schulturnen geeignete Plätze zu gewinnen und dazu die nicht erheblichen Mittel darzubieten.“ Aus dem Gesagten geht hervor, wie wenig noch für das Volksschulturnen geschehen war. Zwar wurden zur Heranbildung der nöthigen Volksschulturnlehrer an den beiden Landesseminarien, dem evangelischen zu Friedberg und dem katholischen zu Bensheim, die Turnübungen für die Seminaristen eingeführt und außerdem alle zwei Jahre in Darmstadt Nachhilfecurse für Turnlehrer abgehalten, zu denen auch Volksschullehrer auf Staatskosten zugezogen wurden, aber die erhofften Erfolge blieben aus. Die Curse selbst zerfielen wie die früher besprochenen in praktische Übungen, Anschauung des Unterrichts und Vorträge über Geschichte und Systematik der Turnkunst und über Anatomie. Als officielle Anweisung für den in den Volksschulen durchzunehmenden Übungsstoff und für die Art der Behandlung desselben galt der 1866 gedruckte „Leitfaden für den Turnunterricht in den Volksschulen von F. Marx.“ Dass aber trotz allen diesen fördernden Schritten die Volksschulturnsache noch in die Achtziger-Jahre nicht den erwünschten Fortgang nahm, gesteht das großherzogliche Ministerium des Innern und der Justiz in einem Ausschreiben an die einzelnen Kreisschul-Commissionen vom 5. Juli 1879, in welchem das Turnen zwar überall, wo es die Verhältnisse irgend gestatten, an den Volksschulen als obligatorischer Gegenstand empfohlen, aber auch offen zugestanden wird, dass der Einführung und dem ersprießlichen Betriebe des Turnunterrichtes an den Volksschulen vor der Hand noch an nicht wenigen Orten und Schulen „wirkliche, nicht zu überwindende Schwierigkeiten im

Wege stehen.“ Doch werden die Kreisschul-Commissionen des Landes angehalten, ernstlich bei den Gemeinden auf die Herstellung hinreichend großer Schulhöfe und die Beschaffung besonderer Turn- und Spielplätze zu dringen. Das Bestreben der Kreisschul-Commission, den Forderungen, welche das Gesetz für den Turnunterricht in den Volksschulen stellte, volle Rechnung zu tragen, war in kurzer Zeit von erfreulichen Erfolgen begleitet. Den Ortsvorständen wurde die neue Verfügung ernstlichst ans Herz gelegt, und überall begannen nun Verhandlungen wegen Beschaffung zweckmäßiger Plätze. Auch dem gänzlichen Mangel an Lehrmitteln wusste man möglichst rasch abzuhelfen. Bis dahin waren nur in sehr wenigen Schulen größerer Orte Turngeräthe vorhanden, und wo sie vorhanden waren, fehlte in der Regel die zweckmäßige Auswahl und die zweckentsprechende Einrichtung.

27. Mai 1881 wurde durch ein eigenes Ausschreiben den Kreisschul-Commissionen eine bestimmte Auswahl und Anzahl von Turngeräthen empfohlen und die Beschaffung derselben von den Gemeinden verlangt, wobei die besondere Forderung einheitlichen Maßes und einheitlicher Construction gestellt wurde. Die Folge davon war, dass bereits in Jahresfrist fast an allen Schulen die nöthigen Lehrmittel vorhanden waren; an vielen Orten gieng man auch darüber hinaus und strebte nach vollständiger Einrichtung des Turnplatzes. Das Schulturnen wurde nun überall Gegenstand der Besprechungen; in einzelnen Kreisen vereinigten sich kleinere Gruppen von Lehrern und suchten sich an schulfreien Nachmittagen im Turnen auszubilden. Auch die Kreisschul-Commission ordnete eine Anzahl kleinerer Curse an, indem sie die Lehrer in etwa 5—6 verschiedenen Gruppen an solchen Orten versammelte, an welchen frühere Theilnehmer der Turncurse in Darmstadt sich aufhielten. Mit der Überwachung des Turnunterrichts in sämmtlichen öffentlichen Schulen wurde ein Turninspector (Ferd. Marx) beauftragt, der dem Ministerium unmittelbar unterstellt ist. Der Turnunterricht ist allerorten Classenunterricht und wird gegenwärtig nach F. Marx’ Leitfaden von durchweg geprüften Turnlehrern, theils Classenlehrern, theils Fachturnlehrern ertheilt.

Noch erübrigt uns, das Schulturnen in der preußischen Provinz Westfalen, in Rheinpreußen und dem oldenburgischen Fürstenthume Birkenfeld und schließlich noch die Schulturnzustände in den hohenzollern’schen Landen einer kurzen Würdigung zu unterziehen.

In Westfalen begann das Schulturnen in den Dreißiger-Jahren, zumeist auf Veranlassung des Schulcollegiums, erlitt

aber wegen Mangels an geeigneten Lehrern häufige Unterbrechungen und fand erst in den Fünfziger-Jahren weitere Verbreitung. Merkenswert ist das Turnen an den Lehrerbildungsanstalten. Doch sind auch hier noch bis in die Siebziger-Jahre keine besonderen Einrichtungen für die Verallgemeinerung des Turnens getroffen worden. Noch heutzutage erfolgt die Ausbildung der Zöglinge nur soweit, als sie „bei der Entlassung nur das Zeugnis mittlerer Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts in Volksschulen erhalten können."

Günstiger waren die Verhältnisse in Rheinpreußen, wenn sie auch nicht zu den glücklichsten gehörten. Auch hier fanden die Turnübungen erst in den Dreißiger-Jahren Eingang. Die ersten Anfänge sehen wir 1833 zu Coblenz und Mörs und einige Jahre später zu Köln. Eine Reihe von Regierungsverordnungen, aus den Sechziger-Jahren, in denen auf das Turnen nachdrücklich hingewiesen wird, zeigt, daſs auch hier die Regierung das Schulturnen später nach Kräften zu unterstützen suchte. So wurde durch ein Ministerial-Rescript vom 4. Juni 1862 der Turnunterricht für einen integrierenden Theil des Volksschulunterrichts erklärt und das Ertheilen desselben für die männliche Jugend nach Anleitung des „Leitfadens für den Turnunterricht in den preußischen Volksschulen" angeordnet. Auch hatte das königliche Ministerium 1865 die Absicht, an der Universität zu Bonn eigene Turncurse zum Zwecke der Ausbildung von Turnlehrern einzurichten, und veranlaſste auch den Gymnasiallehrer Küppers, einen Organisationsplan auszuarbeiten. Die Ausführung scheiterte aber aus Mangel an Mitteln.[1]) Weil aber auch die oben berührte Einrichtung nur in wenigen Elementarschulen zustande kam und die Erwartung einer erwünschten Fortentwickelung des Turnens sich nicht erfüllte, erließ die Regierung Juli 1868 in Betreff des Turnunterrichts in den Elementarschulen eine neue Verordnung, in welcher die früheren Bestimmungen wiederholt und erweitert wurden und mit allem Ernst und Nachdruck auf deren Durchführung hingewiesen wurde. Noch die 1872 vorgenommene Revision der Schulen ergab, daſs die Bestimmungen keineswegs überall zur Ausführung gekommen sind. Das veranlaſste die Regierung die 1862 erlassene Verfügung nochmals in Erinnerung zu bringen und sämmtliche mit der Aufsicht der Schulen betraute Behörden aufzufordern, die Durchführung der Bestimmungen mit allen Mitteln anzustreben. Dieser Verfügung wurde außerdem eine

[1]) Vergl. Organisationsplan zur Gründung von Turnanstalten und turnerisch-pädagogischen Seminarien an den Universitäten von Ignaz Küppers. Leipzig, 1867.

Turnordnung für städtische Elementarschulen und eine solche für Elementarschulen auf dem Lande beigegeben, die als Anhalt bei Anordnung der Turnstunden und Revision des Turnunterrichts dienen sollten.

Doch fehlte es auch von Seiten der Schulbehörde nicht an Anregung und Interesse an der Sache. Namentliche Erwähnung verdient der katholische Schulrath Störcken zu Aachen und der Oberconsistorialrath Spieß zu Trier, außerdem die Schulinspectoren zu Sulzbach und Saarbrücken, welche sich das Turnen sehr angelegen sein ließen. Dass auch die städtischen Behörden sich um den Fortgang des Schulturnens besonders verdient gemacht haben, beweisen die Turncurse der städtischen Turnlehrer zu Köln, Düsseldorf, Barmen, Elberfeld, Crefeld und noch in anderen Städten. — Bekannt und verbreitet sind die schul- und spielfreundlichen Bestrebungen des Düsseldorfer Amtsrichters Hartwich, welche wesentlich dazu beitragen, dass in neuester Zeit fast allerorten den Turnspielen eine besondere Sorgfalt zugewendet wird.

In den hohenzollern'schen Landen sehen wir die Pflege des Schulturnens zuerst an den Gymnasien. Hier sollten schon 1837 die Turnübungen in den Kreis der Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden. Aber erst im kommenden Jahre beschloss die Regierung die Errichtung eines Turnplatzes, worauf dann schon im Sommersemester das Turnen unter der Leitung eines Officiers seinen Anfang nahm. In den Lehrplan der Realschulen war das Turnen noch bis zum Jahre 1865 nicht eingefügt. Auch als der städtische Turnverein sich erbot, alle Schüler vom 11. Lebensjahre an als Turnschüler aufzunehmen und sie turnerisch auszubilden, wurde das Anerbieten abgelehnt, weil man angeblich im Begriffe stand, das Lehrpersonal um einen qualificierten Turnlehrer zu vermehren. Aber erst 1866 wurde ein solcher Reallehrer angestellt, und nun ist auch das Turnen in den Lehrplan der Realschule aufgenommen worden. Doch beschränkte sich der Turnunterricht mit Rücksicht auf den ungeeigneten Turnplatz und dessen mangelhafte Einrichtung bis in die Gegenwart nur auf Frei- und Ordnungsübungen. Für das Turnen in den Elementarschulen hatte schon zu Ende der Vierziger-Jahre die damalige fürstliche Regierung Anstalten getroffen. Ehe aber über die Art und Weise des Unterrichts Beschluss gefasst wurde, erfolgte der Übergang der Fürstenthümer an das Königreich Preußen, welches erst 1861 die Einführung des Turnens in den Kreis ihrer Erwägungen zog und von da an die Schulturnsache nach den allgemeinen Bestimmungen einer langsamen Entwickelung entgegenführte.

Vierter Abschnitt.

Die Entwickelung des Schulturnens im südlichen Deutschland.

Unter dem Schulturnwesen Süddeutschlands wenden wir vor allem unsere Aufmerksamkeit auf das Turnen an den Lehranstalten im Großherzogthum Baden. Hier wurde das Turnen laut einer Verfügung des Oberstudienrathes im Jahre 1846 an den Mittelschulen eingeführt, unter der Clausel aber, dass kein Zwang zum Besuche der Turnstunde angewendet werden solle. Aus dem Frankfurter Journal vom Jahre 1861 entnehmen wir, dass die badische Regierung, durchdrungen von der Wichtigkeit des Turnens in pädagogischer und nationaler Bedeutung, den Turnunterricht nun auch an den Volksschulen als verbindlichen Gegenstand gesetzlich einführen will, und dass auf ihren Auftrag von den technischen Behörden die nöthigen Erhebungen gemacht werden, um die erforderliche Summe in das nächste Staatsbudget aufzunehmen. Aber erst im April 1863 wurden die Directionen der Lyceen ernstlichst angewiesen, diejenigen Schüler der obersten Classen, welche sich dem Lehrfache zu widmen beabsichtigen, zu fleißiger Benützung des Turnunterrichtes anzuhalten, um künftig tüchtige Lehrkräfte für diesen „entschiedener hervortretenden" Unterrichtszweig zu gewinnen. Das Turnen an den Volksschulen wurde zuerst durch eine Verordnung vom 21. Juni 1867 angeregt, in welcher die Kreisschulvisitaturen und Ortsschulräthe aufgefordert werden, nach Kräften dahin zu wirken, dass überall, wo die Umstände es ermöglichen, mit den Turnübungen begonnenen werde, und zwar mit den Knaben vom 9.—10. Jahr an bis zur Schulentlassung in passenden Abtheilungen mit wöchentlich je zwei Stunden; man solle sich dabei auf Ordnungs- und Freiübungen beschränken, doch sollen auch, wo Geräthe und geeignete Lehrer vorhanden wären, Geräthübungen vorgenommen werden. Erst dann wurde das Turnen

mit einer Verordnung vom 8. März 1868 unter die regelmäßigen Unterrichtsgegenstände der Volksschule aufgenommen. Aber die gegebene Anregung griff schwer und erst nach mannigfachen Kämpfen durch. Fast überall begegnete die Verordnung einem offenen Widerwillen von Seite der Gemeinden, und es soll dieser Widerwille gar nicht selten auch von den Lehrern selbst ausgegangen sein, die darin eine zwecklose Vermehrung ihrer sonst genug schweren Berufspflichten sahen. In den meisten Fällen war daran die Untauglichkeit der alten und die Unfertigkeit der jüngeren Lehrer schuld. Noch 1869 charakterisiert Alfred Maul die Tüchtigkeit der Turnlehrer Badens mit der offenmüthigen Behauptung, dass noch fast alles zu thun sei, um die Seminaristen zu befähigen, einen planvollen und erfolgreichen Turnunterricht an den Volksschulen zu ertheilen. Aber auch in weiteren Kreisen ließen sich entschiedene Stimmen gegen die Einführung des Turnens in den badischen Schulen vernehmen. So trat Professor Dr. Baumstark in Freiburg in einer längeren Abhandlung: „Zur Neugestaltung des badischen Schulwesens"[1]) in einen heftigen Kampf gegen die Einführung des Turnens als Unterrichtsgegenstandes. Seiner Ansicht nach sei es eine unhaltbare Tyrannei gegen Eltern und Kinder, ihnen das Turnen aufnöthigen zu wollen, das nicht für alle Körper und Geister passe, und das doch nirgend ernstlich betrieben werde, ohne mehr oder weniger in Seiltänzerei und andere Extravaganzen auszuarten. Man könne auch ohne Turnen körperlich gesund und kräftig sein, und es erscheine ihm lächerlich und als eine abgeschmackte Phantasterei, von einer ganz besonderen moralischen Kraft des Turnens zu fabeln.

Wir wundern uns daher ganz und gar nicht über den so mittelmäßigen Fortgang des badischen Schulturnens, wenn wir überdies noch bedenken, dass erst April 1868 das Turnen unter den Lehrgegenständen der Seminarien Aufnahme fand. Und auch dann spielte die Unterweisung zur Ertheilung des Turnunterrichtes an der Volksschule eine nur untergeordnete Rolle. Nach dem Wortlaute der Verordnung waren die Zöglinge, soweit Gesundheitsverhältnisse nicht eine Ausnahme geboten haben, im Interesse der Erhaltung und Kräftigung ihrer Gesundheit und der Erzielung einer guten Körperhaltung und körperlichen Gewandtheit während der ganzen Dauer ihres Aufenthaltes im Seminar zum Turnen anzuhalten. Die Übungen hatten in passenden Abtheilungen zu geschehen, bei deren Zusammensetzung zunächst der Grad der kör-

---

[1]) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 1862, VII. H.

perlichen Ausbildung der einzelnen Zöglinge in Betracht gezogen wurde. Die eigentliche Bestimmung der Ertheilung des Turnunterrichtes an der Volksschule und die Nothwendigkeit einer besonderen Anleitung zur Ertheilung dieses Unterrichtsgegenstandes wird nur nebenbei erwähnt. Was Wunder, wenn auch bei der Durchführung dieser Verordnung auf die turn-unterrichtliche Ausbildung der Seminaristen wenig oder besser gar nicht Rücksicht genommen wurde. Der Besuch der Seminarturnstunden wurde für hinreichend gehalten, wenn die Schüler mit dem einfachsten bekannt gemacht wurden, was für die Volksschule nöthig und verwendbar sei. Von einer weiteren Unterweisung und Bethätigung der Lehrer war keine Rede. Günstiger gestalteten sich in der Folge die Turnzustände an den Badischen Mittelschulen, den Gelehrtenschulen, Realgymnasien und höheren Bürgerschulen, für welche an einer selbständigen Turnlehrerbildungsanstalt eigene Turnlehrer herangebildet wurden. Schon 1862 hat der Landtag die Mittel für eine Turnlehrerbildungsanstalt mit jährlich 8250 fl. bewilligt, doch sind dieselben durch Jahre hin für Einführung und Förderung des Turnunterrichtes wenig oder gar nicht verwendet worden. Erst 1867 wurden von der Regierung die Mittel zur Errichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt gefordert und von den Landständen gewährt. Der Bau dieser Anstalt wurde im Jahre 1868 begonnen, und die Anstalt selbst am 26. November 1869 unter der Direction des Lehrers Alfred Maul aus Basel, eines Schülers von A. Spieß, feierlichst eröffnet, womit das badische Schulturnwesen überhaupt in neue Bahnen gelenkt wurde.

Schon 1872 mussten wegen des immer wachsenden Zuspruches zwei Hilfslehrer berufen werden, und in demselben Jahre wurde daselbst nach Mauls Anleitung der erste „zusammenhängende“ Curs für Volksschullehrer abgehalten, für den sich bereits sechzig Lehrer aus allen Theilen Badens gemeldet haben, von denen aber nur 25 zugelassen werden konnten, weil die für solche Curse ausgeworfenen Gelder kaum zur Hälfte ausgereicht haben. Die Sache gewann unter den Volksschullehrern Badens immer mehr Anhang und Verbreitung. 1874 stieg die Zahl der Theilnehmer auf 100. Ganz besonders ist hervorzuheben, dass nun auch die älteren Lehrer sich mit dem größten Eifer und Ernst den Turnübungen unterzogen. Damit war alle Hoffnung begründet, dass auch im Volke der Wert des Turnens als Erziehungsmittels gegen alle früheren Anfeindungen allerorten anerkannt und immer weitere Verbreitung und Verwendung finden werde. Vorzugsweise war es Alfred Mauls unermüdlichen Bemühungen

zu danken, daſs das Turnen in Baden einer so erfreulichen Richtung entgegengeführt wurde. Davon gab die am 25. April 1874 unter Mauls Vorsitz zu Karlsruhe stattfindende erste badische Turnlehrerversammlung den glänzendsten Beweis. Die hier nach erfolgten eingehenden Berichten über Stand und Fortgang des badischen Schulturnens gefaſsten Beschlüsse und Bestimmungen zeugen von dem Eifer und Ernst, mit dem man an die Verbesserung der badischen Schulturnsache gieng. Als bisherige Hindernisse der Verbreitung des Turnens in Baden sah man mit Recht den Mangel an geeigneten Räumen an, die noch bestehende Gleichgiltigkeit der Bevölkerung und die Indolenz eines Theiles des Lehrerstandes selbst. Dagegen empfahl man als Mittel zur Abhilfe eine bessere Belehrung der Bevölkerung durch eine zweckmäßige Ertheilung des Turnunterrichtes, die gesteigerte Wirksamkeit der Lehrer im Kreise ihrer Collegen, durch Erlassung von Zwangsvorschriften, Gewinnung der Presse für die Turnsache, Veranstaltung von Schul- und Turnfesten und schließlich durch Gewinnung der Amtmänner für die Sache des Volksschulturnens. Die aus dem Jahre 1876 gehenden bezirksamtlichen Bekanntmachungen, den Turnunterricht in Volksschulen betreffend, und die demselben Jahre angehörende Ministerial-Verordnung über den Lehrplan für die Volksschulen und im besondern über die Ertheilung des Turnunterrichtes an den Volksschulen weisen auf die in jeder Richtung erfreuliche Entfaltung des badischen Schulturnens. Nach einer Vollzugsverordnung des großherzoglichen Ministeriums des Innern zu den die Leibesübungen betreffenden Gesetzesparagraphen vom 19. Juni 1876 wurden die Gemeinden bezüglich der Anschaffungen von Turngeräthen und Einrichtungen unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Verhältnisse in fünf Classen eingetheilt. Von welchem Einflusse diese Verordnung auf die Ausdehnung des Turnens war, zeigt nur die einzige Thatsache, daſs bald darauf im Schulkreise Karlsruhe an 119 Gemeinden geturnt haben. Was aber den Fortgang der Sache als ganz besonders erfreulich erscheinen ließ, waren die von den Kreisschulräthen eingelaufenen Berichte, daſs „nicht nur die Schüler mit Freude turnen, sondern daſs auch in vielen Landgemeinden die Ortsbehörden und Eltern ein lebhaftes Interesse für das Turnen gewonnen haben, sowie daſs überhaupt mit der Verallgemeinerung der Einrichtung die bestehenden Vorurtheile und Widerstandsversuche immer mehr und mehr sich verlieren.“

Der zu Freiburg im Breisgau am 4. und 5. Mai 1879 abgehaltene dritte badische Turnlehrertag hatte bei gleich fortschreitendem Interesse für das Turnwesen überhaupt auch einen

weiteren Fortgang im Schulturnen anzumerken. Aus einem Berichte dieser Versammlung geht hervor, dass die Schwierigkeiten, mit welchen das Turnen auf dem Lande zu kämpfen hatte, nahezu wie völlig beseitigt waren. Überall werde nun von den Schul- und Verwaltungsbehörden der Pflege der Leibesübungen eine wirksame Unterstützung entgegengebracht. Mit dem stetigen Fortschreiten der Turnsache in Baden fieng man allmählich an, auch auf das Mädchenturnen sein Augenmerk zu richten. Aber während das Knabenturnen schon in allen Mittelschulen des Landes und gleich auch an allen städtischen und den meisten ländlichen Volksschulen eingeführt wurde, widmete man dem Turnen der Mädchenschulen anfangs nur eine geringe oder gar keine Aufmerksamkeit. Nur in wenigen Städten wie in Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Pforzheim und Constanz erfreute es sich einiger Fürsorge. In Karlsruhe selbst wurden seit 1874 an der großherzoglichen Turnlehrer-Bildungsanstalt eigene Curse zur Heranbildung von Mädchenturnlehrern unter Mauls Leitung abgehalten, in denen der methodische Lehrgang mit besonderer Rücksicht auf das Eigenartige des Mädchenturnens nach den sechs Turnclassen in sechs Turnstufen zusammengefasst wurde. Aber bei dem so geringen Bedürfnisse nach eigenen des Mädchenturnens kundigen Lehrkräften sind neben zehn Cursen für Volksschullehrer und acht Cursen für Turnlehrer an höheren Knabenschulen bis zum Jahre 1882 erst vier Curse abgehalten worden. Gleich kümmerlich waren die Turnzustände an den badischen Hochschulen. An keiner diesen Anstalten ist irgend etwas geschehen, um den dort für das Lehrfach sich vorbereitenden Studierenden Gelegenheit zu geben, sich mit dem Turnunterrichtswesen bekannt zu machen. Nur in Heidelberg ist seit 1847 von Seiten der Universität aus den Hochschülern Gelegenheit zum praktischen Turnen geboten worden. In diesem Jahre wurde nämlich zu Ostern Wassmannsdorff als Turnlehrer an die Universität berufen, und mit ihm nahm das Turnwesen Heidelbergs und das der Universität im besondern eine erfreuliche Wendung. Man trug sich mit dem Gedanken, zu Heidelberg eine Bildungsanstalt für Turnlehrer zu errichten und mit der Leitung Wassmannsdorff zu betrauen. Aber die badische Revolution kreuzte neben vielen anderen die Turnsache fördernden Plänen auch diesen Plan.

Im Elsass wurde das Turnen laut einer Verfügung vom 4. Januar 1874 in den Lehrplan der Elementarschulen aufgenommen. Für die dortigen Verhältnisse ist der Wortlaut dieser Verordnung höchst bezeichnend. Danach können an dem Unterricht

im Turnen nur die Knaben der Mittel- und Oberstufen theilnehmen. Diese Bestimmung über Beschränkung des Turnunterrichtes fand doch nur auf dem Lande Anwendung, wo es zunächst den Lehrern an Einsicht in das Gebiet des Übungsstoffes fehlte. In Straßburg selbst wurde schon kurz nach dieser Verfügung das Turnen auch in den Normalplan aufgenommen und der preußische Leitfaden, sowie „Mönchs Turnübungen" dem Unterricht zugrunde gelegt.

Was das Württembergische Schulturnwesen betrifft, so hatte es für Fortgang und Betrieb einen empfänglicheren Boden gefunden, als in Baden. Aber noch in den Vierziger-Jahren galt das Turnen der Jugend in ganz Württemberg als eine reine Privatsache. Den ältesten Turnplatz hatte Stuttgart, den schon Pestalozzis Schüler und Mitarbeiter J. Ramsauer 1815 gegründet und eingerichtet hat. Eine weitere und nachhaltige Förderung erfuhr das Stuttgarter Turnwesen in dem „Turnpräceptor" Professor Wilhelm von Klumpp. Aber auch in anderen Städten wie in Tübingen, Ellwangen, Leonberg, Sulz, Heilbronn und Gmünd waren Klumpps turnfreundliche Bemühungen von Erfolgen begleitet. „Trug auch die Studienbehörde keine unmittelbare Fürsorge für dieses Unterrichtsfach, so stellte sich dasselbe doch überall, wo es betrieben ward, unter ihre Oberaufsicht." So giengen schon 1844 die Stände die Regierung an, das Turnen möge in die Reihe der Unterrichtsgegenstände Württembergs aufgenommen werden. Und Januar 1845 wird mittels königlichen Ministerialerlasses nach Vernehmung des königlichen geheimen Rathes „die Gymnastik für einen Bestandtheil des öffentlichen Unterrichtes an den königlichen Gelehrten- und Realschulen" erklärt und der Studienrath als Oberbehörde der genannten Anstalten beauftragt, eine diesbezügliche Verfügung nebst Plan auszuarbeiten. Welche Aufnahme diese königliche Verordnung bei der obersten Schulbehörde fand, beweist der Wortlaut der im März desselben Jahres erfolgten Verfügung. Der königliche Studienrath vertraue sowohl zu den Schulaufsichtsbehörden als zu den sämmtlichen Lehrern, dass sie, wie es bereits vielfach geschehe, die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit der angeordneten Maßregel in ihrem vollen Umfange erkennen und je in ihrem Theile nach Kräften dazu mitwirken werden, dass der höchsten Absicht gemäß auch durch dieses Bildungsmittel dem Vaterlande ein nach Leib und Seele gesundes und kräftiges und tüchtiges Geschlecht von Bürgern heranwachse. Noch wärmer wurde der Leibesübungen in der einige Tage später folgenden Verfügung des königlichen

evangelischen Consistoriums und des k. katholischen Kirchenrathes gedacht. Man habe in neuerer Zeit vielfach, sowohl von den Ärzten als Pädagogen darauf hingewiesen, wie heilsam und nothwendig bei der Jugend regelmäßige Leibesübungen für eine mit der Bildung des Geistes harmonische Ausbildung und Kräftigung des Körpers sind. Auch habe sich bereits an manchen Orten der wohlthätige Einfluss solcher Übungen, wenn sie zweckmäßig betrieben wurden, nicht bloß in der Kräftigung und Abhärtung, der Gewandtheit und Gelenkigkeit des Körpers, sondern auch in der Frische des Geistes, der Offenheit und Zutraulichkeit und dem Sinne für Ordnung bewährt, wodurch die Zwecke der Schule selbst als Unterrichts- und Erziehungsanstalt gefördert worden sind. In den weiteren Ausführungen der betreffenden Verfügung werden nun alle gegen das Turnen vorgebrachten Bedenken widerlegt und für Betrieb und Leitung mannigfache wertvolle Winke und Anweisungen gegeben. Schließlich wendet man sich nochmals zu den Ortsschulbehörden und insbesondere zu den Geistlichen, dass sie durch zweckmäßige Belehrung über die Bedeutung und den Nutzen der Leibesübungen und durch Berichtigung der noch häufig im Volke dagegen herrschenden Vorurtheile zur Förderung einer nicht bloß für die leibliche Kräftigung und Wehrhaftigkeit, sondern auch für die sittliche Bildung der Jugend wichtigen Sache nach Thunlichkeit mitwirken mögen.

Die Folge solch warmer Unterstützung war, dass an allen dem königlichen Studienrathe unterstehenden Anstalten in kurzer Zeit das Turnen eingeführt wurde. Eine weitere Förderung wurde dem Turnunterricht durch die im Jahre 1855 erlassene Verfügung des Studienrathes zutheil, in welcher dem Spieß'schen Turnen nach eingeholten Beobachtungen von Seite der Sachkundigen freier Weg gebahnt wurde. Die Verfügung enthielt eine eingehende Anweisung zur Anordnung und Leitung des Turnens nebst klaren und gleich bestimmten Weisungen über die Technik der zu betreibenden Übungen. Um dem Spieß'schen System noch weiteren Eingang zu verschaffen, wurden von der Regierung im Jahre 1860 einige Turnlehrer nach Dresden geschickt, um dort „in fünfwöchigem Aufenthalte bei Dr. Kloss das Spieß'sche System näher und gründlicher kennen zu lernen."

Zu gleicher Zeit war auch die „Denkschrift der deutschen Turnerschaft" an sämmtliche Regierungen Deutschlands erschienen und fand in der württembergischen Kammer volle und aufrichtige Aufnahme. Die Folge davon war, dass schon Juni 1862 eine eigene Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Stuttgart errichtet und

Professor Otto Heinrich Jäger aus Zürich mit deren Leitung betraut wurde. Ihre Bestimmung war die Befähigung der Lehrer und Lehramts-Candidaten für die nach dem Spieß'schen System zu besorgende Ertheilung des Turnunterrichts an den der Aufsicht des Studienrathes unterstellten Lehranstalten und Schullehrer-Seminarien. Der Unterricht in der Anstalt umfasste in theoretischer Beziehung die Lehre von der Turnkunst nebst ihrer Geschichte und im besondern die Theorie des in den öffentlichen Schulanstalten eingeführten Turnunterrichtssystems und in praktischer Beziehung Übungen zur Aneignung der erforderlichen turnerischen Fertigkeit und zur unmittelbaren Einführung in die Behandlung des Turnunterrichts. Die Anstalt selbst bildete sich bald zu einer das Jäger'sche System ausschließlich vertretenden Musteranstalt heran und hatte als solche eine Reihe von Kämpfen wachgerufen.

Ein Jahr darauf erschien eine Turnordnung für die dem königlichen Studienrath unterstellten öffentlichen Unterrichtsanstalten, in welcher das Turnen als organischer Bestandtheil der öffentlichen Erziehung an den Gelehrten- und Realschulen erklärt wurde, an denen es vom zurückgelegten zehnten Lebensjahre der Schüler an als ordentliches Schulfach behandelt werden müsse. Zugleich folgten neue und eingehendere Anweisungen über den Übungsstoff, den technischen Betrieb der Turnübungen im einzelnen und über die äußeren Erfordernisse für ein geordnetes Turnen.

In Tübingen reichen die ältesten Spuren turnerischen Lebens in das Jahr 1818. Um dieses Jahr suchte die am 12. December 1817 gegründete Burschenschaft bei der Behörde um unentgeltliche Überlassung eines geeigneten Raumes zur Errichtung eines Turnplatzes. Die Leitung der Turnübungen übertrug man dem bekannten „Umstürzler" Karl Völker aus Jena, einem Zögling Jahns. Später leitete den Tübinger Turnplatz stud. med. Johann Knöffel aus Frankfurt, ein treuer Genosse Völkers. 1834 wurden in Folge eines Bundestags-Beschlusses alle burschenschaftlichen Vereinigungen an den deutschen Hochschulen aufgelöst. Die Folge davon war die Sperrung des Tübinger Turnplatzes als officieller Anstalt. Erst 1839 sehen wir das Turnen der Studenten durch die in demselben Jahre herausgegebenen „Statuten der gymnastischen Anstalt für Studierende" in neuen Bahnen. Besondere Verdienste um das damalige Schulturnen erwarb sich Rector Pohl. Seinen Bemühungen ist es zu danken, dass das königliche Ministerium des Innern mittels Decrets vom 22. Juni 1839 die Theilnahme der Schüler des Lyceums und der Realschule an den Übungen der gymnastischen Anstalt gestattete. August 1845 wurde das Turnen

der Studenten unter die Gegenstände der Universität aufgenommen und der Lehrer Wüst als Universitätsturnlehrer angestellt. Und 1847 sehen wir bereits an der Universität einen eingerichteten Turnsaal. Im kommenden Jahre wurde auch der Turnunterricht an den höheren Schulen Tübingens in die Hände des Universitätsturnlehrers gelegt, wodurch der Fortgang des Turnens überhaupt gesichert war.

Gleicher Theilnahme erfreute sich das Turnen am Polytechnicum zu Stuttgart, wo es seit 1852 betrieben wurde, in welchem Jahre man die Anstalt unter dem Namen Gewerbeschule von der Realschule abgetrennt hat. Damals schlossen sich die Schüler der in den Zwanziger-Jahren gegründeten „Turngesellschaft" an, welche aus den Schülern des Gymnasiums und der Realschule hervorgegangen war, und an deren Spitze der bekannte Oberstudienrath Klumpp stand.

Nahm so das Turnen an den höheren Anstalten Württembergs einen erfreulichen Fortgang, so blieb es an den Volksschulen noch lange unbeachtet zurück. Alle bei dem Volksschulturnwesen Badens berührten Misverhältnisse machten sich auch hier im hohen Grade geltend. Mangel an Interesse seitens der Eltern, die bei ihrer Lebensweise die Kinder der Schule möglichst wenig überlassen wollen, da sie dieselben in Haus und Feld brauchen und so wie in Baden im Turnen eine unnöthige Sache sahen, außerdem nur geringe Geneigtheit der Gemeinbehörden, vor allem aber die in diesem Fache eigenartige Unentschlossenheit der Regierungsbehörde. Unter solchen Verhältnissen konnte natürlicher Weise an ein Aufblühen des Volksschulturnwesens in Württemberg nicht gedacht werden. Auch der 1861 erfolgte Consistorialerlass, betreffend die Einführung der Leibesübungen in den Volksschulen, in welchen die 1845 erlassenen allgemeinen Bestimmungen zur Einführung des Turnens insbesondere auch auf die Volksschulen erweitert wurden, war und blieb von geringem Einflusse auf den weiteren Fortgang des Volksschulturnens, denn nur in einigen wenigen Städten sind die Oberclassen der Knabenschulen auf Anordnung der Ortsschulbehörden zum Turnunterricht beigezogen worden. Ebensowenig ist für das Mädchenturnen in Württemberg seitens der Staatsbehörden geschehen, wenn auch dieser Unterrichtszweig einigemale in Erwägung gezogen wurde; nur in einigen Städten wie Stuttgart, Tübingen, Ulm, Heilbronn und anderen wurde auf Empfehlung der Gemeindebehörden ein regelrechter Turnunterricht für Mädchen eingeführt. Im Wesen aber waren und blieben es vereinzelte Versuche, welche nach den eingelaufenen Berichten dürftig genug waren. Lobenswert sind die

das Interesse des Jugendturnens wahrenden Bemühungen des Stuttgarter Männerturnvereins. In Würdigung der hohen Bedeutung der Leibesübungen für die Jugend beiderlei Geschlechter und in Erwägung der geringfügigen Einwirkung von Seiten der Württembergischen Regierung auf die Organisation und Durchführung des Volksschulturnens, richtete der Verein am 3. März 1865 an die Kammer der Abgeordneten die Bitte, sie möge dahin wirken, dass in möglichster Zeitkürze die nöthigen Verfügungen erlassen werden, damit ein regelmäßiger Turnunterricht der Jugend beiderlei Geschlechts in den Volks- und Elementarschulen des ganzen Landes ertheilt und hierzu die aus Staats- und Gemeindemitteln hergestellten Turnhallen geöffnet werden. Aber auch diese Anregung hat wenig Früchte getragen. Merkwürdiger Weise blieb es hier beim alten.

Erst nach den jetzigen statistischen Ergebnissen ist auch in dieser Richtung eine gedeihlichere Entwickelung des Turnens zu sehen. Im ganzen läſst sich nicht leugnen, dass in neuester Zeit für die Verbreitung des Schulturnens in Württemberg unbestritten sehr vieles geschehen sei. Die Staatsbehörde räumt nach und nach an allen ihr unterstehenden Anstalten dem Turnen den ihm gebürenden Platz ein; auch die Gemeinden kommen derselben weitaus in den meisten Fällen entgegen und verwilligen die zur Förderung der Sache nöthigen Mittel. —

Im Königreich Bayern fand das Turnen schon in den Lehrplänen für die Volksschulen von 1806 seinen Platz.[1]) Trotzdem dauerte es eine geraume Zeit, bis es tiefer in das Schulwesen eingedrungen war. Im ganzen ergaben sich für die Entfaltung der Turnsache ähnliche Verhältnisse. Als im Jahre 1819 von der preußischen Regierung die Turnplätze gesperrt wurden und andere Regierungen diesem Verbote nachfolgten, war Bayern der erste Staat, welcher dem Turnen wieder Eingang verschaffte. Bereits 1826 wurden die Leibesübungen unter Fürsorge der Regierung zunächst an den Gymnasien in den Kreis des Unterrichtes aufgenommen.

Doch blieb es bei dieser Maßregel, wenn sie auch durch die Schaffung einer königlichen Turnanstalt, zu deren Leitung bekanntlich Maßmann berufen wurde, unterstützt werden sollte. Dazu kam noch, dass die angeblich verderbliche Richtung, welche das Turnen unter Maßmann nahm, zu mehreren Regierungsent-

---

[1]) Vergl. Rudolf Lion, Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Bayern betreffend. Zweite Auflage. Hof, 1884.

schließungen Anlass gab, welche die gewährte Erlaubnis wesentlich beschränkten. Außerdem blieb der Besuch des Turnens dem freien Ermessen überlassen, auch befand sich die Leitung des Unterrichtes in den seltensten Fällen in geeigneten Händen. Unter solchen Verhältnissen konnte natürlich von einer rascheren Entfaltung des Turnens nicht die Rede sein. So vergieng eine Reihe von Jahren in gleicher Lässigkeit, ohne dass sich die Lage der Dinge für das Turnen günstiger gestaltet hätte. Erst 1843 wurde mit einem Ministerialrescript vom 27. Januar das Turnen an den Gymnasien neuerdings angeordnet, und 1844 soll an Maßmann von dem damals regierenden Könige Maximilian eine Zuschrift ergangen sei, in welcher der König selbst auf den hohen Wert des Turnens hindeutet und verspricht, seinerzeit bei minderem Drange von Arbeiten sich ernstlich mit der Sache zu beschäftigen. Doch blieb es bei diesem Vorhaben.

Zwar wurde am 22. Januar 1849 infolge einer Anregung von Seiten des Magistrates zu Nürnberg eine generalisierte Verordnung publiciert, nach welcher der Errichtung von Turnanstalten „kein Hindernis mehr im Wege stehen sollte," da aber die Durchführung wie früher nur dem freien Ermessen der Gemeinden überlassen blieb, konnte auch diese Verordnung in der herrschenden Lauheit und Lässigkeit keine durchgreifende Änderung bewirken.

Erst in den Fünfziger-Jahren, in denen das gesammte Turnwesen Deutschlands einem neuen Aufschwung entgegengeführt wurde, zeigten sich einige Ansätze zu frischerem Turnleben. Als eine besonders erfreuliche Thatsache ist zu berichten, dass durch eine eigene Ministerialentschließung von 1850 die Aufstellung erwachsener sachverständiger Vorturner mit einer monatlichen Functionsremuneration genehmigt wurde, wodurch dieselben als Hilfslehrer in nähere Verpflichtung zur Schule traten und unter die Oberaufsicht des Vorstandes gestellt wurden. Dadurch erhielt die ganze Lehrmethode des Turnens eine Umgestaltung, welche dem Fortschritt der Sache und dem Spieß'schen Classenturnen entsprach, das auch eingeführt und eifrigst betrieben wurde. Auch durch die 1852 veröffentlichte Regierungsentschließung, die Wiedereinführung der Maifeste betreffend, an denen auch der Jugend die Gelegenheit geboten wurde, ihre turnerische Tüchtigkeit zu erproben, wurde der Weiterentwickelung des Turnens Vorschub geleistet. Nun begann man sich überall, am eifrigsten aber in den pädagogischen Zeitschriften Bayerns mit der Sache des Turnens zu beschäftigen.

Immer weitere Kreise durchdrang das Streben, dass mit den Schulen „überwachte und turnerisch geleitete Spielplätze für

die Jugend“ verbunden werden. Aber auch an den Schulen selbst fieng man mit allem Ernst und Eifer für die Turnsache Bahn zu brechen. In den meisten Städten, wo Lateinschulen, Gymnasien oder Lyceen sich befanden, bemühten sich die Schulrectorate, die Sache als obligaten Gegenstand zu behandeln. Zu Freisingen, Dillingen, Amberg, Regensburg, Eichstädt, Ansbach, Bamberg, Würzburg und an anderen Orten wurden die Schüler von Seiten der Leitung zur Theilnahme an dem Turnunterrichte verpflichtet. Eine so günstige Wendung der Dinge bestimmte den Münchener Turnrath zu Beginn des Jahres 1853 eine neue Umarbeitung der schon 1849 an die Regierung gerichteten Eingabe, das Turnen nach Spieß als obligaten Schulgegenstand zu erklären. Die unmittelbare Folge davon war, dass eine genaue Statistik über den Besuch aus allen einzelnen Schulen und Lehranstalten, vom Jahre 1845 angefangen, neben einem eingehenden Bericht über die gegenwärtige Organisation des Schulturnwesens überhaupt von den einzelnen Leitungen verlangt und zum Behufe weiterer Entschließungen ausgearbeitet desselben Jahres noch im Laufe wurde. Aber die darauf erfolgte „revidierte Ordnung der Gymnasien und Lateinschulen in Bayern“ entsprach keinesfalls den allerorten gehegten Hoffnungen und Erwartungen. Man fand hier das Turnen in derselben Stellung, für die man von der Regierung aus Änderungen und Verbesserungen angestrebt hatte.

Man fürchtete durch eine Verordnung dieser Art eine Beschränkung des elterlichen Erziehungsrechtes herbeizuführen, in die häusliche Ordnung und Familienrechte störend einzugreifen und dadurch vielfältige Reclamationen zu veranlassen. Aus diesem Grunde wurde die Eingabe abschlägig beantwortet, mit dem Bemerken, seinerzeit ein neues, das Turnen als nicht obligaten Gegenstand behandelndes Elaborat in Vorlage zu bringen. Nun nahmen sich auch die Bayerischen Kammern der Sache an. 1859 beantragten sie die allgemeine Einführung des Turnens, worauf im Landtagsabschiede vom 29. April desselben Jahres ausgesprochen wurde, dass hierzu für die humanistischen und technischen Lehranstalten die nöthigen Einleitungen bereits getroffen worden seien. Doch geschah vorläufig nur für die Gymnasien etwas Merkenswertes. 1860 wurde vom bayerischen Staatsministerium für die turnerische Ausbildung von Gymnasiallehrern zunächst in Erlangen eine Anstalt ins Leben gerufen, deren Leitung dem bekannten Philologen Hofrath Dr. Döderlein übertragen wurde. Als Lehrer fungierten Dr. Herz, Prosector und practischer Arzt, und der Studienlehrer Lechner. Der erstere trug Anatomie, Physiologie und Diätetik

vor, der letztere Geschichte der Gymnastik und Methodik des Turnunterrichtes und leitete zugleich in Spieß'scher Art und Auffassung die praktischen Übungen der Theilnehmer des Curses. Eine ähnliche Anstalt bestand später zu Würzburg. Zur Herstellung der nothwendigen Geräthe wurde vom Staatsministerium eine nicht unbedeutende Summe angewiesen und entsprechend verwendet. An dem Curs nahmen die meisten Mitglieder des philologischen Seminars theil, von denen mehrere schon im nächsten Jahre in die Lehrerpraxis eintraten. Damit waren die Anfangsgründe zu der erst viel später gegründeten Turnlehrerbildungsanstalt gegeben. Aber bei dieser vereinzelten Thatsache blieb es; sonst ist für die Verallgemeinerung des Turnens von der Regierung aus wenig Durchgreifendes in Angriff genommen worden. Das bewog 1861 nochmals den rührigen Turnrath des Münchener Turnvereines eine Denkschrift an die Kammer der Abgeordneten zu stellen, in welcher unter Darlegung der ärmlichen Entwickelung des Turnens in Baiern dessen Pflege mit warmen Worten empfohlen wurde. Die Regierung habe unter anderem mit allen zu Gebote stehenden Mitteln das Turnen als den ergänzenden Theil geistiger Bildung zu einem obligaten Gegenstande zu erheben, die Turnpflicht in den Schulplan officiell aufzunehmen und das Bedürfnis dieses Unterrichtszweiges, soweit nöthig, durch Gewährleistung budgetmäßiger Mittel zu berücksichtigen. Aber auch diesmal wurde in dem am 12. November d. J. erlassenen königlichen Landtagsabschiede das Staatsministerium dem obigen Antrage des Münchener Turnrathes wohl willfahrend das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beauftragt, die zur Durchführung nach Maßgabe der dargebotenen Mittel erforderliche Einleitung sofort zu treffen und „die desfallsigen Verfügungen" der allerhöchsten Genehmigung zu unterbreiten. Aber die Durchführung der Verordnung ließ noch immer auf sich warten.

Alles, was man daraufhin für die Entwickelung des Schulturnwesens in Baiern gethan hat, deutet nur auf den guten Willen, auf der von dem Turnrath angezeigten Bahn vorzuschreiten. Schon 17. December 1861 ergieng an sämmtliche Studienanstalten und Schullehrer-Seminarien die aus der obigen Anregung entspringende Ministerial-Verfügung, in welcher wohl die Nothwendigkeit des Turnens besonders hervorgehoben und zugleich Bericht eingefordert wurde, ob die Anstalten in der Lage seien, den Turnunterricht nach den angegebenen Grundzügen sofort organisieren zu können, nach welchen nicht, wie bisher nur an den schulfreien Nachmittagen, sondern wo möglich täglich im Sommer und Winter

unter Anleitung eines Mitgliedes des Lehrercollegiums geturnt werden sollte. Außerdem hatte auch zu München während der Herbstferien auf Staatskosten ein Turnlehrercurs abgehalten werden sollen, der aber wegen örtlicher Verhältnisse nicht zur Verwirklichung kam. So kam es auch in den übrigen Fällen zu keinen durchgreifenden Reformen. Erst mit dem Jahre 1868 geschah ein entscheidender Schritt, um dem Turnen wenigstens in gesetzlicher Hinsicht einen entsprechenden Rückhalt zu bieten und zwar durch die Verfügung des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 2. November 1868, in welcher nochmals auf die 1861 gefasste Bestimmung über die obligatorische Einführung des Turnens und den Lateinschulen überhaupt Bezug genommen, das Turnen als Pflichtgegenstand besonders hervorgehoben und dasselbe als Pflichtgegenstand an den genannten Schulen erkannt wurde. Eine zweite spätere Verfügung erweiterte diese Bestimmung auch auf die technischen Lehranstalten, die Realgymnasien und Gewerbeschulen. Auch der früher geplante Turncurs in München wurde 1868 nochmals erwogen und noch in demselben Jahre unter der Leitung des Turnlehrers Weber zunächst für die Lehrer an den Schullehrer-Bildungsanstalten abgehalten. Auch kommenden Jahres wurde ein solcher Turnlehrercurs vorzugsweise für die Turnlehrer an den humanistischen Anstalten aus Staatsmitteln unterhalten. Aber auch den Lehrern der Volksschulen wurde vom Münchener Schulrath der Besuch dieses Turnlehrer-Bildungscurses warm empfohlen mit dem Bemerken, dass die Einführung des obligaten Turnunterrichts in den Münchener Volksschulen in baldiger Aussicht stehe. Aber die genannten Curse konnten wegen ihrer kurz bemessenen Zeitdauer und wegen der zu geringfügigen Mittel, die zu ihrer Unterhaltung bewilligt wurden, nicht von den gehofften Erfolgen begleitet sein. Darum, „um den Turnunterricht erfolgreich und ohne Schädigung der Gesundheit von pädagogisch gebildeten Turnlehrern ertheilen lassen zu können,“ ist 1872 die Errichtung einer Turnlehrer-Bildungsanstalt in Verbindung der großen Turnschule für Gymnasien in München beabsichtigt und für sie in das Budget vorläufig 5000 M. ausgesetzt worden. Noch in demselben Jahre erfolgte die königliche Genehmigung, nach welcher die Anstalt schon in dem Schuljahre 1872/3 ins Leben gerufen wurde. Sie hatte die Bestimmung, „Lehrern und Lehramtscandidaten die erforderliche Ausbildung für Ertheilung des Turnunterrichts nach dem angeordneten System (Spieß) in den öffentlichen und Privat-Unterrichtsanstalten, sowie zur selbständigen Leitung einer gymnastischen Anstalt zu ge-

währen." Der Unterricht gliederte sich wie oben in einen theoretischen, welcher vor allem „die Lehre von der Turnkunst und ihre Geschichte, die Theorie des an den baierischen Unterrichtsanstalten eingeführten Systems," dann aber auch „Vorträge über Anatomie, Physiologie und Diätetik, soweit diese Wissenschaften mit der Methodik des Turnens zusammenhängen, verbunden mit den erforderlichen Demonstrationen an Präparaten und Tafeln," zu umfassen hatte. Der praktische Unterricht bezweckte die Aneignung „der für Ertheilung des Turnunterrichts nothwendigen turnerischen Übungen und Fertigkeiten," außerdem die unmittelbare Einführung der Candidaten in die Behandlung des Turnunterrichts. Dem entsprechend zerfiel auch die über diese Fächer vorzunehmende Turn-Lehramtsprüfung in eine theoretische und praktische. Die erstere umfasste Geschichte, System und Methode der Turnkunst und zerfiel in eine schriftliche und mündliche.

Inzwischen erfreute sich auch die Sache des Volksschulturnwesens einer erfreulicheren Entfaltung.

Bis zum Jahre 1871 besaß München nur drei öffentliche Örtlichkeiten für Turnzwecke, und von diesen nur zwei für das Volksschulturnen. Unter solchen Verhältnissen konnte an ein Aufblühen der Turnsache Münchens wohl nicht gedacht werden. Darum suchte der Leiter der Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt Weber seinen ganzen Einfluss dahin geltend zu machen, dass jede Schule ihren eigenen ausreichenden Turnraum erhalte. In seinen Bemühungen wurde er von der Stadt und der Schulbehörde Münchens auf das wirksamste unterstützt, und Januar 1874 wurde bereits an neun Münchener Volksschulen in sieben verschiedenen Unterrichts-Localitäten geturnt. An sechs Schulen erfreuten sich auch die Mädchen eines regelmäßigen und obligaten Turnunterrichts. Von München aus verbreitete sich die immer mehr um sich greifende Anregung auch auf die Landstädte. Die meisten von ihnen haben nun das Turnen auch in den Volksschulen obligatorisch eingeführt und suchten für die Lehrer des Turnens dadurch geeignete Fortbildung, dass sie kleinere Anstalten ins Leben riefen, die nach dem Statute der Münchener Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt organisiert wurden. Im Zeitraume 1872—1882 sind in München an 14 Volksschulen eigene Turnsäle gebaut und mit den nöthigen Geräthen versehen worden. Die zu Ende der Siebziger-Jahre abgehaltenen Turnlehrerversammlungen zu München, Hof und Augsburg sprechen sich einmüthig über den erfreulichen Fortgang dieser kleinen Turnlehrer-Bildungsanstalten überhaupt und über den des baierischen Volksschulturnwesens im besondern aus. Gegen-

wärtig ist das Turnen an allen Mittelschulen Baierns obligatorischer Unterrichtsgegenstand, der fast durchgehends von geprüften Turnlehrern ertheilt wird. Für den Unterricht bestehen eigene, den Betrieb genau regelnde ministerielle Vorschriften, und jeder einzelnen Classe ist das jährlich zu erreichende Lehrziel genau vorgeschrieben. Sehr viele Anstalten besitzen ihre eigenen Hallen. Auch in den klösterlichen Instituten, die von Nonnen geleitet werden, wird das Turnen unter Leitung der Nonnen eifrig betrieben.

Auch an den Volksschulen der größeren Städte ist das Turnen obligatorisch, so in den Knaben- und Mädchenschulen der Städte Augsburg, Hof, Schwabach u. a. m. Die Turnlehrer für Mittelschulen werden an der kön. Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt zu München gebildet, die Volksschullehrer und Lehrerinnen erhalten in den Seminarien den entsprechenden Unterricht. Im letzteren Falle bildet das Turnen gleichfalls einen Prüfungsgegenstand, dessen Note einfach zählt.

Über das Schulturnwesen in den Thüringischen Staaten ist kaum viel Neues zu berichten. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar sehen wir die ersten Anfänge des Turnens überhaupt zu Eisenach. Hier gründete schon 1815 der Schriftsteller Länge eine öffentliche Turnanstalt, die sich unter späterer Leitung des Seminarinspectors Schröter einer ungemein regen Turnthätigkeit erfreute.

Nach der Turnsperre wurde die Anstalt vom geheimen Justizrath Heerwart wieder ins Leben gerufen und bestand bis zum Jahre 1847. In der Mitte der Vierziger-Jahre errichtete der Registrator Peter zu Neustadt a/O. einen Turnplatz, der sich in den folgenden Jahren zu einem der Eisenacher Anstalt ähnlichen Institute heranbildete und den Grund zu dem dortigen Schul- und Vereinsturnen legte. Von großer Anregung waren die daselbst einige Jahre später von den Doctoren Stoy und Zenker gegründeten Erziehungsanstalten, an der die meisten Turnlehrer des Großherzogthums Sachsen-Weimar ihre Ausbildung erhalten haben. Zu derselben Zeit fand das Turnen auch an den großherzoglichen Mittelschulen Aufnahme. 1848 wurde es vom Gymnasium in Weimar und zwei Jahre später vom Gymnasium und von der in ein Realgymnasium umgewandelten Realschule in Eisenach als Unterrichtsgegenstand aufgenommen. Aber auch seitens der Regierung kam man der Verbreitung des Turnens entgegen. 14. Mai 1852 wurde von ihr eine Verordnung veröffentlicht, nach welcher der großherzoglichen Gymnasial-Direction zu Eisenach eröffnet wird, dass zur Theilnahme an den Turn-

übungen die Gymnasiasten ebenso zu verpflichten sind, wie zur Theilnahme an jedem andern Unterrichtszweig der Anstalt, soweit nicht ärztliche Zeugnisse über Unzulässigkeit oder Unräthlichkeit derselben für einzelne Schüler beigebracht werden.

Neben der Entwickelung des Mittelschulturnwesens hatte auch das Turnen an den großherzoglichen Volksschulen sich langsam entfaltet. Schon in den Anfängen der Fünfziger-Jahre bestanden an einzelnen Orten des Landes kleine Turnanstalten für Volksschüler. Auch hier kam der Sache von der Regierung aus willfährige Unterstützung. 1856 beantragte sie bei den Ständen die Verwilligung zur Besoldung eines Turnlehrers für das Seminar in Weimar. Das sonst „karge Parlament" stellte mit großer Majorität die erbetene Summe zur Verfügung, und noch in demselben Jahre begann der Turnunterricht an dem Seminar zu Weimar nach dem Spieß'schen System und zwei Jahre später auch am Seminar zu Eisenach. Aber auch einen weiteren Schritt machte die Regierung zugute der Schulturnsache. 1860 unternahm in ihrem Auftrage der großherzogliche Oberschulrath Dr. Lauckhard eine Reise nach Dresden, um Plan und Einrichtung der dortigen Turnlehrer-Bildungsanstalt kennen zu lernen und darüber an die Regierung zu berichten. Die Folge seines Berichtes war, dass noch im Herbste desselben Jahres sieben Lehrer aus verschiedenen Landestheilen des Großherzogthums auf Staatskosten zu einem vierwöchentlichen Nachhilfecurs nach Dresden geschickt wurden. Außerdem machte Lauckhard nach seiner Rückkehr Wesen und Wert des Schulturnens zum Gegenstande einzelner Generalconferenzen, und die dabei gepflogenen Erhebungen über den Stand des Schulturnwesens überhaupt ergaben, dass bald danach in 18 Orten geturnt, und dass außerdem von 52 Landgemeinden die bestimmte Zusage zur baldigsten Einrichtung der Turnplätze und zur Herstellung der Turngeräthe gegeben wurde. Diese günstige Aufnahme des Turnens von Seiten der Gemeinden trug auch zur rascheren Entwickelung des Volksschulturnens wesentlich bei. Schon 1860 wurde von der allgemeinen weimarischen Lehrerversammlung der Turnunterricht in den Volksschulen für obligatorisch erklärt, und zwei Jahre später wurde das Schulturnen auch von der Regierung unter die Zahl der obligatorischen Lehrgegenstände aller großherzoglichen Elementarschulen aufgenommen. Zwar stieß es anfangs hie und da auf eine Opposition von Seiten der Lehrer, doch griff es wenn auch langsam durch und erfreut sich heutzutage einer überall nur anerkennenswerten Förderung. Eine kühlere Aufnahme erfuhr das Mädchenturnen. Noch bis in die Siebziger-Jahre war

es mit geringen Ausnahmen auf die allerdürftigsten Anfänge beschränkt. Gegenwärtig zeigt sich auch hier eine frischere Thätigkeit.

Ähnlichen Fortgang zeigt das Schulturnwesen in den übrigen Staaten Thüringens in den Herzogthümern Altenburg, Coburg, Gotha und Sachsen-Meiningen. Im Herzogthum Coburg erfreute sich schon in den Achtziger-Jahren des vorigen Jahrhunderts die Pflege der Leibesübungen einiger Beachtung. So wurde 1784 am Gymnasium Casimirianum zu Coburg den Schülern der Anstalt durch einen angestellten Fechtlehrer Unterricht im Fechten und Voltigieren ertheilt. In den anderen Schulen wurde der Turnunterricht erst 1829 eingeführt. Besondere Verdienste um die Einführung und Verbreitung des Schulturnens erwarb sich der herzogliche Schulrath Professor Trompheller und Dr. Kern, Director der Alexandrinenschule zu Coburg.

Später erfuhr die Sache des Schulturnwesens eine wesentliche Förderung auf den Lehrerversammlungen, von denen die erste 1863 zu Coburg abgehalten wurde. Aber erst mit der Erbauung einer städtischen Turnhalle war 1866 im gesammten Turnwesen Coburgs ein eigentliches „Schul-, Turn- und Jugendleben" geschaffen worden.

Was das Herzogthum Gotha betrifft, so wissen wir, dass es den ältesten Schulturnplatz besitzt, nämlich den an der 1784 von Salzmann zu Schnepfenthal gegründeten Erziehungsanstalt, wo GutsMuths vom Jahre 1785—1839 so erspießlich gewirkt hat. Als Sitz der hauptsächlichsten höheren Schulanstalten ist die Stadt Gotha auch als Centralstätte für das Turnwesen im Herzogthume Gotha anzusehen. Hier wurde schon seit den Dreißiger-Jahren am Gymnasium privatim geturnt. Ein Zwang zum Turnen trat erst 1831 ein, worüber ein eigenes Decret vom 25. Januar Auskunft gibt. Am Seminar zu Gotha wurde der Turnunterricht durch eine Verfügung vom 1. Mai 1848 eingeführt und seit 1860 entsprechend erweitert.[1]) An den Volksschulen Gothas ist das Turnen 1861 nach dem approbierten Leitfaden „Mönchs Turnübungen"[2]) den Schulen dringend empfohlen und schon 1863 durch das Volksschulgesetz vom 1. Juli zum verpflichtenden Gegenstand erhoben worden.

Im Herzogthum Sachsen-Meiningen sehen wir die ersten Anfänge des Schulturnens in den Zwanziger-Jahren. 1826 wurde der Lehrer Halbig nach Schnepfenthal zu GutsMuths geschickt, um das GutsMuths'sche Turnen kennen zu lernen und es an dem Seminar zu Meiningen einzuführen. Noch

[1]) Vegl. D. T. Z. 1867, Nr. 24.
[2]) Gotha, 1867.

in demselben Jahre begann dann das Turnen der Seminaristen nach GutsMuths'scher Art und Auffassung. Ein Jahr später wurde die Anstalt mit der in Hildburghausen verbunden, und das Turnen in die letztere Stadt, in einen herzoglichen Park verlegt. Halbig selbst wurde 1836 nach Meiningen als Lehrer an das Gymnasium zurückversetzt, und die Leitung des Turnunterrichts am Seminar an den Lehrer Bodenstein abgegeben, der gleich Halbig seine turnerische Ausbildung bei GutsMuths in Schnepfenthal genoss. Nach Halbig leitete Motschmann, ein Schüler Werners, die Turnübungen an dem Gymnasium und an der inzwischen errichteten Realschule zu Meiningen, wo er bis zum Jahre 1865 mit großer Hingebung wirkte. Von anderen Schulen fand das Turnen zuerst in Salzungen Aufnahme. Nach einem Bericht von 1839 hatte „unter Mitwirkung der städtischen Behörden" der Lehrer Laport mit seinen Schülern Turnübungen veranstaltet, und noch in demselben Jahre erbot sich nach Laports Abgang der Forstcandidat Hermann Lorey, der später ganz zum Lehrfache übergieng, den Turnunterricht wieder aufzunehmen, falls ihm Unterstützung der städtischen Behörden bei Errichtung einer Turnanstalt geboten würde. Die Unterstützung wurde „nicht allein bereitwilligst zugesagt und gewährt, sondern die Behörden vermittelten auch die Genehmigung der Oberbehörden, welche nach Beseitigung einiger Formalitäten gern ertheilt wurde." So schritt die Sache langsam fort, bis 1863 beschlossen wurde, dass das Turnen als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan einzufügen sei. Größerer Fürsorge und eingreifenderer Theilnahme erfreute sich noch das Schulturnen mit dem 1866 erfolgten Regierungsantritte des sonst auch „kunstsinnigen und alles Gute und Schöne fördernden" Herzogs Georg. Mehrere den Turnunterricht besonders berücksichtigende Bestimmungen zeugen von dem Ernst, mit dem man nun für die Verbreitung der Sache wirkte und noch gegenwärtig thätig ist.

Noch wollen wir das Schulturnwesen in den Fürstenthümern Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Reuß in seinen Grundzügen berühren. Überall haben wir einen ähnlichen langsamen Fortgang anzumerken. In dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt wurde das Turnen schon 1815 durch den Professor Dr. Göttling eingeführt. Während der Turnsperre wurde und blieb es eingestellt, bis der spätere Generalsuperintendent und der Erzieher der fürstlichen Prinzen Leo zum Professor berufen wurde, der zur Bedingung seiner Annahme auch die Wiedereinführung des Turnens machte. Nach ihm über-

nahm die Leitung der Professor der französischen Sprache Gascardt aus Keilhau. Doch fand das Turnen bei der großen Lauheit der Eltern und Schüler nur wenig Verbreitung. Noch als im Jahre 1865 durch die Idee zum Engagement eines Wanderturnlehrers eine ernstere turnerische Ausbildung der Lehrer angebahnt wurde und der Lehrer Wagner zu diesem Zwecke an die Turnlehrer-Bildungsanstalt nach Dresden geschickt wurde, war die Theilnahme der Schüler am Turnunterrichte fast allerorten noch von dem Willen der Eltern abhängig. Erst 1868 wurde allen Schülern das Turnen zur Pflicht gemacht, die nicht ein ärztliches Zeugnis über ihre Turnunfähigkeit beibringen konnten.

Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen hat das Schulturnen erst in den Dreißiger- und Vierziger-Jahren Eingang gefunden. 1848 bildete sich zu Arnstadt ein Turnverein, zu dessen Zöglingen auch die Schüler der oberen Classen des dortigen Gymnasiums gehörten. Doch galt es zuerst als reine Privatsache. Erst durch die wiederholten Bemühungen der Professoren Hillensleben und Walther gewann das Schulturnen allgemeinere Verbreitung. Früher noch ist das Schulturnleben zu Sondershausen anzusetzen. Durch eine Regierungsverordnung des fürstlichen Consistoriums am 21. Juni 1837 ist die Errichtung eines Turnplatzes und daselbst die Einführung der Turnübungen am Gymnasium und der Realschule verfügt worden. Später 1849 wurde eine besondere Turnhalle zu Schulzwecken erbaut und mit der Leitung der Übungen ein eigener Turnlehrer betraut. Weiter griff die Sache nicht durch. Denn noch 1869 wird den Kirchen- und Schulvorständen aufgetragen, dafür zu sorgen, dass überall da, „wo es irgend möglich ist, alsbald, längstens mit dem Beginn des neuen Schulcursus zu Ostern 1870 der Turnunterricht ernstlich in Angriff genommen werde.“

Einen langsameren Fortgang zeigt das Schulturnwesen im Fürstenthum Reuß. Das gilt vornehmlich von dem Fürstenthum der älteren Linie, wo für die Einführung und Entfaltung des Schulturnens lange so viel wie nichts geschah. Günstiger sind die Verhältnisse in dem Fürstenthume jüngerer Linie, wo wenigstens in der Stadt Gera für die Hebung des Schulturnens wesentliches geschah. Seit der Gründung der Turngemeinde entwickelte sich auch das Schulturnwesen. An den meisten Anstalten ist nun das Turnen den übrigen Lehrgegenständen gleichgeachtet. Besondere Verdienste um die Förderung der Schulturnsache überhaupt und das Mädchenturnen im besondern erwarb sich hier Turnlehrer Fritz Döhnel und die Volksschullehrer Benda, Schein und Singewold in Gera, Densell in Lobenstein und Dr. Mauke in Schleiz.

Die erste öffentliche Anerkennung, die dem Turnen im Königreiche Sachsen zutheil wurde, gehört dem Jahre 1837. 6. März d. J. stellte der damalige Superintendent von Leipzig in der Kammer den Antrag, dass die Staatsregierung den „Unterricht in der Gymnastik“ möglichst fördern und zu diesem Zwecke entsprechende Verfügungen treffen möge. Beide Kammern nahmen den Antrag an und verwilligten der Regierung die dazu nöthigen Mittel. Doch sind schon früher zumeist in Privatkreisen Turnübungen betrieben worden, so 1825 unter Werners Leitung in Leipzig, später in Plauen i. V. und 1833 in Dresden am Freimaurerinstitute. Aber erst seit der oben erwähnten Regierungsverfügung kann von einem officiellen Schulturnen die Rede sein; aber auch hier beschränkte sich die Einführung des Turnunterrichts im Wesen nur auf die höheren Schulen. So wurde es zunächst in Plauen, dann an der Fürstenschule zu Meißen, am Friedrichstädter Seminar und an dem zu Bautzen, 1839 auch an den Gymnasien zu Grimma und Bautzen, 1843 an der Realschule zu Annaberg, später an den Seminarien zu Annaberg und Grimma und an anderen Orten neu eingeführt oder erweitert. Doch blieb die Betheiligung am Turnunterrichte auch hier dem Willen der Eltern und Schüler überlassen, bis 1846 durch ein eigenes Regulativ das Turnen unter die technischen Lehrgegenstände aufgenommen und es allen Schülern, die nicht „wegen körperlicher Gebrechen oder aus anderen zureichenden Gründen Dispensation erhalten,“ zur Pflicht gemacht wurde. Eine wesentliche Förderung erfuhr das Schulturnwesen in Sachsen durch die am 23. October 1830 eröffnete Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden.

In der Einrichtung war sie allen oben besprochenen Turnlehrer-Bildungsanstalten zum Muster. Zunächst hatte sie wie oben die Bestimmung, den Lehrern aller Kategorien Gelegenheit zu geben, sich „in Betreff der physischen Erziehung durch einen zweckmäßigen Turnunterricht die nöthige Vorbildung und erforderliche praktische Ausbildung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke erhielten auch hier die Theilnehmer praktischen Turnunterricht nebst Anweisung zum Betrieb des Schulturnens, woran sich Vorlesungen über die erziehliche Bedeutung und Behandlung der Sache knüpften. Außerdem wurden besondere Vorträge über Anatomie und Physiologie gehalten, sowie zum näheren Verständnisse Demonstrationen an Präparaten vorgenommen. Ebenso gliederte sich die Prüfung in zwei Abtheilungen, in die schriftliche und mündliche, mit gleichen Bedingungen und Zwecken. An der Spitze der Anstalt stand, bis zu seinem 1881 erfolgten Tode der bekannte Begründer der Neuen

Jahrbücher für die Turnkunst, Dr. Moriz Kloſs. An ſeine Stelle trat am 1. October 1881 Woldemar Bier, Vorſitzender des Dresdener Turnlehrervereins, ehemaliger Turnlehrer des Turnvereins zu Salzburg in Öſterreich.

Bis zum Jahre 1870 nahmen an dem Unterricht gegen 500 Lehrer theil, von denen mehr als die Hälfte für das Lehramt des Turnens approbiert wurden. 1858 eröffnete Kloſs auch für Erzieherinnen und Lehrerinnen eigene Curſe, in denen ſie „mit der pädagogiſchen Gymnaſtik, ſoweit ſie bei der Erziehung und körperlichen Ausbildung junger Mädchen in Betracht kommt, theoretiſch und praktiſch bekannt gemacht werden ſollten.“ Langſamer entwickelte ſich das Turnen an den Volksſchulen Sachſens. Zwar wurden ſchon in den Fünfziger-Jahren an mehreren Orten wie zu Leipzig und Dresden Stimmen laut, das Turnen ſolle für Knaben und Mädchen als ein Theil des Geſammtunterrichtes in den Lehrplan der Elementarſchulen aufgenommen werden, und 1857 erfolgte vom Leipziger Stadtrath eine eigene Verordnung, nach welcher das Turnen den Lehrgegenſtänden der oberen vier Claſſen der erſten und zweiten Bürgerſchule beigefügt wurde, doch waren und blieben alle hier gefaſsten Beſtimmungen und Beſchlüſſe bis zum Jahre 1863 mehr privaten Charakters.

Im Weſen wurde die Sache des Volksſchulturnunterrichts theils nur von Privatperſonen, vornehmlich aber von den Turnvereinen freiwillig in die Hand genommen, wenn ſich auch nicht leugnen läſst, daſs in vielen Städten durch das fördernde Eintreten der Stadtbehörde die Angelegenheit des Volksſchulturnens weſentlichen Halt gewann. Auf dem Lande war aber alle ſtädtiſche Anregung wirkungslos geblieben, und es bedurfte einer officiellen Verfügung, durch welche die Sache des Volksſchulturnens zurallgemeinen Pflicht erhoben wurde. Das geſchah erſt durch die Verordnung des Cultusminiſters vom 20. Mai 1863, in der uns die erſte geſetzliche Regelung des Turnens an ſächſiſchen Volksſchulen entgegentritt, und in der den Schulgemeinden die Einführung des Turnunterrichts an den Elementarſchulen dringend empfohlen wird. Noch bei der am 10. Januar 1882 ſtattfindenden Verhandlung der zweiten ſächſiſchen Ständekammer wurde die Einführung des obligatoriſchen Turnens an der einfachen Volksſchule bis auf weiteres vertagt, während der Turnunterricht an den Mittelſchulen ſchon 1869 als obligatoriſch in den Lehrplan aufgenommen wurde. Gegenwärtig iſt das Turnen in den meiſten Orten verbindlicher Gegenſtand. So iſt es zu Plauen für beide Geſchlechter obligatoriſch. Die Stadt ſelbſt hat ſechs ſchön eingerichtete Turnhallen. Einer beſonderen Förderung

erfreut sich das Volksschulturnen heutzutage in Dresden, wo es namentlich bei Mädchen durch Klossens unermüdliche Bemühungen durchgriff, so auch in Leipzig unter Lions erfolgreicher Thätigkeit, in Chemnitz, wo sich neben dem 1868 verstorbenen Turnlehrer Weigand ganz besonders der Reallehrer Zettler um die Verbreitung der Schulturnsache große Verdienste erwarb, in Zwickau, in Glauchau und an anderen Orten mehr.

Fünfter Abschnitt.

Die Entwickelung des Schulturnens in Österreich.[1])

Auch in Österreich gehören die Anfänge des Schulturnens den Dreißiger-Jahren an. Zwar erfreuten sich schon früher einzelne Zweige der Leibesübungen, wie das Reiten, Fechten, Tanzen, Voltigieren, als obligate Gegenstände der ritterlichen Erziehung wie an den deutschen Ritterschulen so auch in Österreich aufmerksamer Pflege und Fürsorge: so an der 1744 gegründeten Ritterakademie zu Kremsmünster in Oberösterreich und an der 1746 ins Leben gerufenen Theresianischen Ritterakademie in Wien. Außerdem sehen wir auch in einigen Militäranstalten, wie in der 1752 errichteten Militärakademie zu Wiener-Neustadt und in der 1754 gegründeten Ingenieurakademie zu Wien allgemeinere körperliche Übungen wie Laufen, Springen und Klettern. Auch enthält der 1774 der Kaiserin Maria Theresia unterbreitete Lehrplan des Universitätsprofessors Mathias Ignaz von Heß die Gymnastik unter den Lehrgegenständen; außerdem wurden an nicht wenigen Orten Schwimmanstalten errichtet, mit denen bereits ein kunstgerechter, für alle Altersstufen bemessener Unterricht verbunden war; im ganzen aber waren und blieben die Übungen nur zur Ausfüllung der Spiel- und Erholungsstunden bestimmt. Auch waren für Österreich Basedow, Salzmann, GutsMuths und Pestalozzi von mannigfachen Anregungen, denen hie und da Versuche zur Einführung der Leibesübungen an Schulen folgten, wie zu Mediasch in Siebenbürgen von Stephan Ludwig Roth (1822) und zu Neuhaus in Böhmen vom Schuldirector Johann Hřebeský (1824). Von einem eine allgemeine körperliche Durchbildung abzielenden Turnen war aber bis in die Dreißiger-Jahre keine Spur.

[1]) Vergl. H. F. Wagner, Beiträge zur Geschichte der physischen Erziehung in Österreich, „J. d. d. T." 1883, Heft 9 u. ff. und von demselben: Zur Geschichte des Turnwesens in Österreich. D. T. Z. 1884. Nr. 10. ff.

Ein ernster Schritt zur Einführung geregelter Leibesübungen, geschah 1823 vom Obersten Eduard Johann von Young, Commandanten der k. k. Militärerziehungsanstalt in Mailand, der Elias' bekanntes Buch übersetzte und es unter Benutzung anderer Schriftsteller erweiterte. Im ganzen galten aber seine Bemühungen nur den militärischen Leibesübungen. Ein regelrechtes Schulturnen fand erst 1838 in Österreich und zwar an der Theresianischen Akademie zu Wien Aufnahme. Wie in den deutschen Adelsakademien, so wurden auch hier einige Zweige der Leibesübungen in den Unterrichtsplan aufgenommen. Nach den Nachrichten „von den zusammengesetzten Wienerischen Ritterakademien, nämlich der k. k. theresianischen und der k. k. savoyischen“ (Wien, 1779) musſten die kleinsten Kinder bis zu den größten am Reiten, Tanzen und Fechten theilnehmen. Später wurde in der Theresianischen Akademie auch ein eigener Voltigiermeister angestellt. Dadurch war hier für die Aufnahme des Schulturnens im großen und ganzen schon ein empfänglicher Boden vorhanden.

Albert von Stephany, der erste Turnlehrer der Anstalt, schreibt[1]) über die Anfänge und den Fortgang des österreichischen Turnens: „Über die Entstehung und den Fortgang der von mir im Jahre 1839 hier in Wien zuerst begründeten Lehranstalt für körperliche Übungen erlaube ich mir nur zum Schlusse noch folgende Bemerkungen: Im Jahre 1836 wurde in Pest von dem Professor Schöpf das erste orthopädische Institut in den k. k. österreichischen Staaten organisiert, zu einer Zeit, wo ich in dem orthopädischen Institute des Dr. Blömer in Berlin außer wissenschaftlichen Lehrgegenständen auch den Unterricht in der medicinischen Gymnastik leitete. Einem Rufe des Prof. Schöpf zu einem gleichen Wirkungskreise folgend, kam ich nach Pest. Leider störte das Zusammentreffen einer Menge ungünstiger Verhältnisse die glücklich begonnene Wirksamkeit einer Anstalt, welche in kurzer Zeit durch die unermüdete Thätigkeit, das seltene, für die Orthopädie, sozusagen, geschaffene Talent und durch die bedeutenden und pecuniären Opfer ihres menschenfreundlichen Gründers kräftig emporzublühen begonnen hatte, und sich der glücklichsten Erfolge erfreute. Kurze Zeit nach der unglücklichen Überschwemmungskatastrophe gieng das Institut ganz ein. Bei meiner Durchreise durch Wien hatte ich schon früher erfahren, dass hier weder ein öffentliches orthopädisches Institut, noch eine gymnastische Lehranstalt bestehe. Da mir während einer Reihe von Jahren viel-

[1]) Gymnastisches Merkbüchlein. Wien, Gerold, 1843.

fache Gelegenheit geworden, mir in den Wirkungskreisen beiderlei Anstalten mancherlei Erfahrungen zu erwerben und dieselben auf meinen Reisen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu vervollkommnen und zu erweitern, so musste sich mir natürlich der Wunsch aufdringen, meinem einmal liebgewonnenen Berufe in der großen, alle nur möglichen Vortheile in sich vereinigenden Kaiserstadt eine neue Thätigkeit zu eröffnen. Fremd und gänzlich unbekannt mit den hiesigen Verhältnissen, konnte es nicht an großen Schwierigkeiten und Hindernissen fehlen. Jedoch war mir das Glück bald günstiger, als ich zu hoffen berechtigt war. Indem ich mich zunächst dem als Mensch und Arzt gleich geschätzten und geachteten Herrn Hofrath Dr. Ritter von Wirer vorstellte, fanden meine Ideen bei diesem für alles Gute und Gemeinnützige so empfänglichen Veteranen seiner Kunst einen umso größeren Anklang, da er selbst schon seit langer Zeit sich vielfach im Felde der Orthopädie beschäftigt, und durch gründliches Studium, verbunden mit seltenen Erfahrungen, manche glückliche Curen in seinem ausgebreiteten ärztlichen Wirkungskreise erzielt hatte. Durch ihn lernte ich auch Herrn Dr. Zink kennen, welcher selbst schon längst den Plan zur Gründung einer orthopädischen Anstalt vorbereitet hatte, und übernahm auch bald in dem im Frühjahr 1838 bereits ins Leben getretenen Institute (Alservorstadt, Adlergasse 157) die Einrichtung des gymnastischen Apparates und die Leitung des Unterrichtes in der medicinischen und allgemeinen Gymnastik." Damit war für die Verbreitung der Turnübungen überhaupt in Wien der Anfang gemacht. Es dauerte nicht lange, so führte Stephany durch mehrfache Vermittlung und Empfehlung auch in mehreren hohen Familien Wiens den Turnunterricht ein, wie bei den Fürsten Metternich, Schwarzenberg, Liechtenstein und dem obersten Justizpräsidenten und Curator der Theresianischen Ritterakademie Grafen Taaffe. Letzterer war es, der dem Turnen durch Stephanys Berufung auch im Theresianum zu Wien Eingang verschaffte. Welche Aufnahme die Leibesübungen hier fanden, äußert Stephany selbst am angeführten Orte: „Indem ich den ehrenvollen Auftrag eines Lehrers hierbei erhielt, wurde auch die Gymnastik mit derselben wahrhaft kaiserlichen Municifenz bedacht, wie diese ganze großartige Anstalt bis in ihre kleinsten Verzweigungen ausgestattet ist, und ein großer geräumiger Saal eigens für die körperlichen Übungen der akademischen Jugend bestimmt und mit den nöthigen Apparaten vollständig hergerichtet." Dabei sollten für die Aufnahme der Leibesübungen zwei Richtungen bestimmend sein. Neben umsichtiger orthopädischer Behandlung der Zöglinge bei besonderer Beachtung

von Krankheitsanlagen hätte auch dem Bedürfnisse einer physischen Ausbildung im Sinne einer vollständigen Erziehung Rechnung getragen werden sollen. Der betreffende Curatorialerlass vom 20. October 1838 äußert darunter: „Bei der entschiedenen Vortrefflichkeit des mit dem neu errichteten orthopädischen Institute verbundenen gymnastischen Unterrichtes und den allgemein anerkannten Vortheilen, welche hieraus für die Entwicklung der körperlichen Kräfte, sowie zur Beseitigung so mancher unter der akademischen Jugend besonders verbreiteten Krankheitsanlagen sich ergeben, bei dem lebhaften Wunsche endlich, alles aufzubieten, was zunächst der moralischen und intellectuellen auch die besondere Rücksicht erfordernde physische Ausbildung der meiner Obsorge anvertrauten Zöglinge zu fördern vermag, habe ich den Entschluss gefasst, dieselben an diesem Unterrichte theilnehmen zu lassen." Doch waren anfangs zur Theilnahme an den Übungen nur „in jeder Beziehung umsichtig ausgewählte Gymnasiasten" bestimmt. Juristen und Philosophen waren ausgeschlossen, da sie einestheils tanzen, reiten, fechten und voltigieren, und es ihnen so an Bewegung nicht fehle, anderntheils auch der Mehrzahl nach gut gebaut wären, und auch wenn Gebrechen vorkämen, dieselben im vorgerückten Alter schwerlich mehr behoben werden könnten. Schon daraus geht hervor, dass der erste Zweck der bestimmendere war. Nach Stephanys Bestimmung sollten nur zehn Zöglinge in einer Turnstunde anwesend sein, und davon wurden nur drei gleichzeitig unterrichtet, während die anderen ruhten.[1])

Als Turnzeit wurden anfänglich drei Stunden wöchentlich angesetzt, doch wurden sie später wegen der häufigen Überschreitung der ursprünglichen Normalzahl der Turnenden um das Doppelte vermehrt. Im ganzen beobachtete man eine fast ängstliche Sorgfalt und Vorsicht, die oft auch der freien körperlichen Entwickelung hemmend in den Weg trat. So wird beispielsweise Stephanys Antrag über Anschaffung von Hanteln dahin abweisend beantwortet, die Schwungkugeln dürften bei dem zarten Körperbau der Gymnasialjugend kaum anwendbar sein(!) Aber auch bei den älteren Zöglingen sollte verhütet werden, dass die Sache nicht übertrieben werde. Was darunter verstanden wurde, folgt aus dem Folgenden, worin die vollste Missbilligung darüber ausgesprochen wird, dass die Zöglinge seit einiger Zeit „durch Hebung und Schwingung schwerer Pflastersteine zur Stärkung der Gelenke geübt werden, weil die jungen

[1]) Vergl. darüber und im besondern über das Turnen am Theresianum: Hans Hoffer, Das Turnen im allgemeinen und der Turnunterricht in der k. k. Theresianischen Akademie, Programm, Wien, 1879.

Herren dadurch schwere und harte Hände bekommen, was ihrer Handschrift nachtheilig ist." Später noch wurde gegen einen beantragten Bretterboden im Turnsaal das Bedenken der Gefahr gehegt und derselbe nur zulässig erachtet, wenn er mit einer Art Polsterung versehen würde."

Aber auch außerhalb der Akademie fanden nun die Turnübungen Verwendung und Verbreitung. So erhielt schon 1839 Stephany von dem General-Genie-Director Erzherzog Johann einen Ruf als Lehrer der Gymnastik an die k. k. Ingenieurakademie. Da sich an den verfügbaren Räumen der Akademie kein geeignetes Local vorfand, so wurde durch einen Umbau eine ihren Zwecken vollkommen entsprechende Turnanstalt errichtet. „Ein sichtbarer Übelstand," schreibt darüber Stephany an angeführtem Orte, „dass bei der verhältnismäßig nur sehr geringen Zeit doch immer nur wenig für diesen, namentlich für den Wehrstand unentbehrlichen und wichtigen Unterrichtsgegenstand gethan werden konnte, fand später durch den höchsten Befehl Sr. kaiserlichen Hoheit, die Lehrstunden zu verdoppeln, die gewünschte Abhilfe." An beiden Anstalten nahmen die Turnübungen einen erfreulichen Fortgang. Das bestimmte den Leiter derselben durch die Errichtung einer öffentlichen Turnanstalt zu Wien die wohlthätigen Wirkungen der Gymnastik noch für ein größeres Publicum zugänglich zu machen. Mai 1839 erhielt er die Bewilligung zu seinem Unternehmen und schon Sommer desselben Jahres wurde die Anstalt (auf der Landstraße) eröffnet. Der Erfolg entsprach aber ganz und gar nicht den gehegten Hoffnungen und Erwartungen, da durch drei aufeinander folgende Sommer trotz dem Aufwande aller Mittel es bei bloßen misslungenen Versuchen sein Bewenden hatte. „Es unterliegt wohl keinem Zweifel," äußert darüber Stephany, „und wird durch die Erfahrungen aller Anstalten des Auslandes bestätigt, dass gerade im Frühling und im Sommer körperliche Übungen, in freier Luft vorgenommen, für die Gesundheit am allerzweckmäßigsten sind; ja es gibt eine Menge trefflicher, lebenspraktischer Übungen, und Spiele für die Jugend, welche nur im Freien ausführbar sind. — Mit diesen Ansichten und Hoffnungen richtete ich meinen Garten auf der Landstraße und in zwei aufeinander folgenden Jahren den großen herrlichen Garten in der k. k. Ingenieurakademie ein, nachdem ich von der hohen Oberleitung die Bewilligung erhalten hatte, denselben auch für die Schüler meiner gymnastischen Lehranstalt in der Stadt zu benützen. Diese Localität vereinigte wohl alle Vortheile insich, die nur irgend für die Ausübung der Gymnastik in allen ihren Verzweigungen gewünscht werden können. Un-

mittelbar an den mit allen Apparaten versehenen Garten stieß der großartige, von zwanzig Fenstern hell erleuchtete Übungssaal, welcher bei eingetretenem Regenwetter oder zu großer Hitze einen angenehmen Ersatz für den Garten bot. Die Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit in dieser Beziehung konnte also kaum größer sein, wurde aber dadurch noch bedeutend für das Publicum erhöht, dass das Locale in der fast unmittelbaren Nähe der Stadt und an einer der frequentesten, zu jeder Tageszeit von einer großen Menge von Gesellschaftswagen befahrenen Straße lag. Und doch opferte ich Zeit, Mühe und nicht unbedeutende Barauslagen vergebens, so dass ich bereits seit zwei Jahren (s. 1841) den Gedanken eines Sommerlocales habe gänzlich müssen aufgeben." Stephany erklärt es mit Recht durch mancherlei individuelle Verhältnisse des Wiener Lebens. „Der Grund hievon liegt nicht fern," schreibt er weiter, „und zwar in einer bereits vielfach besprochenen eigenthümlichen Erscheinung des Wiener Lebens, dass fast alle Familien, deren Verhältnisse es nur einigermaßen erlauben, den Sommer auf dem Lande zubringen. — Diejenigen, welche zurückbleiben und die Mittel und den guten Willen haben, für die physische Erziehung ihrer Kinder mehr als das gewöhnliche Spazierengehen zu thun, benützen meistentheils die Freistunden zu Ausflügen in die herrlichen Umgebungen Wiens oder zum Unterrichte im Schwimmen, einem Theile der Gesammtgymnastik, der, wenn er auch nicht so vielseitig auf die Entwicklung des jugendlichen Organismus einwirkt, doch für die Gesundheit und Frische des Körpers einen unbestrittenen hohen Wert hat; die Sommergymnastik dürfte daher vorläufig sich noch an die pia vota anschließen!"

October 1839 übersiedelte Stephany in die innere Stadt (Kohlmarkt), von wo ihn die Beschränktheit und Unzweckmäßigkeit des Locales schon im kommenden Jahre zu einem neuen Umzuge in die obere Bäckerstraße zwang, wo die Anstalt „mit allen Apparaten, welche zur vollständigen sach- und kunstgerechten Betreibung der Gymnastik erforderlich" waren, ausgestattet wurde. Hier erfreute sich die Anstalt eines regen Besuchs „von Individuen des zartesten Kindesalters und von Männern in bereits vorgerückten Jahren." Mit der Zeit dehnte die Anstalt ihren Wirkungskreis auch auf die weibliche Jugend aus, für welche sowohl in der allgemeinen, als auch in der medicinischen Gymnastik besondere Lehrstunden bestanden. Während so die Anstalt „in ihrem Innern ein reges Streben, und wenn auch nicht schnell voreilende, doch immer bemerkbare Fortschritte und Erweiterungen entwickelte," gewann die Sache der Leibesübungen immer sichereren Boden und Halt. So

wurden in mehreren Privatanstalten unter Stephanys Anweisung vollständige gymnastische Übungsplätze eingerichtet, deren Leitung Stephanys Hilfslehrer übertragen wurde. Es dauerte nicht lange, so erweiterte sich das Interesse für die körperliche Durchbildung auch auf die Landbevölkerung. „In allen Vorstädten und auf vielen Landsitzen in den Umgebungen Wiens," schreibt Stephany S. 16, „zeugen die mit Barren-, Reck-, Kletter- und Springapparaten versehenen Gärten von dem sich immer mehr verbreitenden gymnastischen Sinne der Jugend."

Aber auch in den anderen Theilen des österreichischen Staates nahm die Pflege der „Gymnastik" einen erfreulichen Fortgang. So wurde bald nach der Gründung der Stephany'schen Turnanstalt durch die besondere Fürsorge des schon erwähnten Hofraths von Wirer in dem Badeorte Ischl eine gymnastische Anstalt errichtet, welche die Bestimmung hatte, durch geregelte und zweckmäßige körperliche Übungen „auf mannigfache Leiden wohlthätig einzuwirken." Die Leitung der mit dem besten Erfolge gedeihenden Anstalt übernahm Stephanys Bruder Rudolf Stephany, der ihm schon längere Zeit als „treuer und tüchtiger Gehilfe zur Seite stand." Die gymnastische Anstalt zu Ischl „fand recht bald eine glückliche Nachahmung" in der Stadt Baden, wo der Schwimmmeister Kwoch mit der Schwimmschule nach dem Muster der Ischler Anstalt einen gymnastischen Übungsplatz vereinigte. Aber noch weiter hinaus drang die turnerische Anregung Wiens.

Vor allem war es Böhmen, wo man dem Turnen schon frühzeitig eine besondere Sorgfalt zugewendet hat.

In Prag errichtete schon in den Dreißiger-Jahren Dr. Hirsch in der Brenntegasse auf der Neustadt (im ehemaligen physiologischen Institut) eine orthopädische Anstalt, in welcher auch allgemeine Turnübungen betrieben wurden. 1843 gieng sie in R. Stephanys Hände über, der hier das Turnen in seinem eigentlichen Wesen eingeführt hat. 1843 am 3. Februar eröffnete er auch eine Privatturnanstalt im Palais des Grafen Ledebour (in dem jetzigen Generalcommando-Gebäude), und strebte schon Juli d. J. von den Landesständen die Bestätigung als definitiver Exerciermeister an, welchem Wunsche „aus formellen Gründen" nicht entsprochen werden konnte; jedoch wurde mit einem Beschluss vom 14. August Rudolf Stephany eine jährliche Remuneration von 400 fl. gegen den unentgeltlichen Unterricht von 12 Decretisten zugestanden. 1845 gieng Stephany nach Wien und an seine Stelle kam G. Stegmayer, dem 7. März d. J. auch „die Befugnis zur Haltung der Turnschule nach Stephany definitiv verliehen wurde." Wie in der

Stephanyschen Anstalt unterrichtet wurde und welcher Art dieser Unterricht war, erfahren wir aus dem von Stephany versendeten Prospect. Die natürliche und harmonische Ausbildung der Jugend nach systematisch und rhythmisch geordneten Turnübungen war Aufgabe und Zweck der Anstalt. Vom 13. Februar 1843 bis 15. December 1845 nahmen im ganzen 390 Schüler an den Turnübungen theil, von denen ein Drittel dem Adel und ein Fünftel dem weiblichen Geschlecht angehörte. Der jüngste Schüler war 4, der älteste 33 Jahre alt.

G. Stegmayer übernahm beide Anstalten, gab die in der Brenntegasse bald auf und beschränkte seine Thätigkeit nur auf sein Institut auf der Kleinseite. Eine neue orthopädische Anstalt gründete bald darauf Dr. Seegen auf dem Rossmarkt, in der auch allgemeine Turnübungen gepflegt wurden. Ihre Leitung übernahm zuerst Ad. Hájek, nach ihm Fr. Schmidt und Lehmann aus Dresden. Unter den Schulvorstehern jener Zeit gebürt dem Director A. Wotzel volles Lob, dessen Schüler schon 1846 von J. Malýpetr in Seegens Anstalt im Turnen unterwiesen wurden. Auch später war Wotzel einer der wärmsten und opferwilligsten Förderer des Prager Schulturnens. An seiner öffentlichen Realschule leitete auch der Verfasser 1870 und 1871 schon als Gymnasiast den obligaten Turnunterricht. 1855 wurde Stegmayer nach Wien berufen und an seine Stelle kam Johann Malýptr, der sich mit seinem Bruder Karl Malýpetr um die Hebung und Verbreitung des Schulturnens in Prag überhaupt sehr große Verdienste erworben hat. Durch liebevollen Verkehr mit der Jugend, durch opferwillige Unterstützung und Förderung der Sache, durch seltene Einsicht und Entschlossenheit verstanden sie es auch in den ungünstigsten Zeiten, eine große Anzahl von Volks- und Mittelschülern für das Turnen zu gewinnen und deren Interesse auch weiterhin rege zu erhalten. An der von ihnen geleiteten Landesturnanstalt war auch der Verfasser durch mehrere Jahre als Hilfsturnlehrer thätig und dankt beiden Lehrern manche Anregung und Belehrung.

Außer in Prag sehen wir noch an anderen Orten Böhmens schon in den 40 Jahren das Turnen. So wurde schon Mitte der 40 Jahre in Böhmisch-Leipa geturnt. Als die Begründer des Turnwesens in Leipa müssen der Schuldistrictsaufseher und der Stadtdechant in Leipa P. Anton Krombholz und der Hauptschullehrer J. Frindt angeführt werden. Diese beiden Männer haben es mit anerkennenswertem Eifer verstanden, die zu jener Zeit schwer zu erwirkende hochortige Bewilligung für die Einführung des Turnunterrichtes an den Schulanstalten zu erwirken.

Das erste Schauturnen wurde zu Ende des Schuljahres 1846 abgehalten, bei welchem die besten Turnschüler von dem anwesenden Kreishauptmann Klezansky mit Geldprämien betheilt wurden.

Geturnt wurde nur im Freien, in einem der Stadtgemeinde gehörigen Garten beim heutigen Gefangenhause. Als das letztere nun vergrößert werden musste, wurde die Turnanstalt in den Garten des Klostergebäudes, wo sich heute die k. k. Bezirkshauptmannschaft befindet, verlegt, woselbst bis Ende des Sommersemesters 1862 geturnt wurde.

Der Turnunterricht musste sich damals auf die Sommermonate des Schuljahres beschränken, und wurde von den Schülern der Haupt- und Realschule sowie des Gymnasiums besucht.

Nach dem Abgange des Hauptschullehrers Frindt nach Pressburg wurde der Turnunterricht von dem Mädchenschullehrer A. Güttel und nach dessen Tode (1856) von dem jetzigen Volksschullehrer A. Rösler bis Ende des Schuljahres 1862 ertheilt.

Wie überall in den österreichischen Landen die deutschen Turnvereine die Anregung zum Turnen der Schuljugend gaben, so war es auch in Pilsen der Turnverein „Aar," der das Turnen an den Schulen Pilsens ins Leben rief und ihm in der Folge eine besondere Sorgfalt zuwendete. Zuerst, 1867 sehen wir den Turnunterricht an der israelitischen Schule, welche das Turnen als obligaten Gegenstand einführte; im Jahre 1868 folgte das Gymnasium, und zwar so, dass die Schüler, die den Turnunterricht genießen wollten, einen monatlichen Betrag von 20 kr. an den dortigen Turnverein zu entrichten hatten. Dieser Brauch dauerte bis zum Jahre 1878, wo das Turnen als freier Gegenstand eingeführt wurde, die Note aus dem Turnen auf dem Schulzeugnis erschien und der Turnlehrer als Nebenlehrer angestellt wurde. Mit Errichtung der deutschen Staatsoberrealschule im Jahre 1872 wurde der Turnlehrer als Nebenlehrer an dieser Anstalt ernannt, und da dieselbe in einem Privatgebäude untergebracht ist, welches erst zu Schulzwecken eingerichtet werden musste und sonach keinen Turnsaal besitzt, wurde die Halle des Turnvereins gegen entsprechende Miete herangezogen. Endlich im Jahre 1875 folgten die deutschen Volks- und Bürgerschulen.

Auch in Mähren und Schlesien sehen wir schon in den Vierziger-Jahren die ersten Ansätze eines geregelten Turnunterrichts. In Brünn bestand schon 1847 in dem dortigen Augarten ein Institut für gymnastische Übungen. Zu Anfang der Vierziger-Jahre sehen wir auch in Troppau eine Turnanstalt unter Renniers Leitung.

In Iglau wurde die erste Anregung zu geordneten Leibesübungen durch den Turn- und Fechtlehrer Eduard Lukas gegeben, welcher im Jahre 1860 in Iglau eine Privatturn- und Fechtanstalt errichtete, und bald darauf mittels Decretes d. h. k. k. mähr. Statthalterei zum Nebenlehrer am dortigen k. k. Staatsobergymnasium für den Turnunterricht ernannt wurde.

Auch die Einführung des Schulturnens in Znaim gehört den Sechziger Jahre an. Als nämlich durch den Erlass des Unterrichtsministers vom 26. Jänner 1868 verordnet wurde, dass der Turnunterricht an allen Volksschulen mit Beginn des Schuljahres 1868/9 überall dort einzuführen sei, wo ein für den Turnunterricht befähigter Lehrer angestellt ist, erbot sich der dortige Turnverein, während der Schulferien den Lehrern von Znaim und Umgebung einen besondern Curs zu halten, um sie soweit auszubilden, dass sie im Stande wären, den Turnunterricht mit Anfang des Schuljahres 1868/9 beginnen zu können. Dieser von dem Vereinsturnlehrer Franz Klammerth geleitete Curs, der auch in den folgenden Jahren fortgesetzt wurde und an den sich im Jahre 1869 und 1870 zahlreich besuchte Volksschullehrerturntage anschlossen, trug wesentlich zur Förderung des Schulturnens bei und hatte zur Folge, dass dieses bereits im Jahre 1872 an den Volksschulen Znaims zur Wahrheit geworden war, während es anderwärts meist nur auf dem Papiere stand. Unbestritten hat sich der Znaimer Turnverein um das Schulturnen große Verdienste erworben, aber auch nicht minder die Gemeindevertretung, die damals mit richtigem Verständnisse die Bestrebungen des Vereins werkthätig unterstützte. Und so fand der Turnzwang an den Volksschulen Znaims bisher nur Freunde, nicht Gegner. Selbst nach dem Erscheinen der Schulnovelle, die das Mädchenturnen aus der Reihe der obligaten Lehrgegenstände strich, hat die Schulbehörde Vorsorge getroffen, dass dieser für die weibliche Jugend so wichtige Unterricht allen Classen der Znaimer Mädchenschulen zutheil werde.

Auch in den anderen Kronländern begegnen wir dem Turnen schon in den Vierziger- und Fünfziger-Jahren. So in Tirol in Innsbruck seit 1847 unter Johann Dobrovichs Leitung und nach dessen Tode (1855) durch Franz Thurner. Ähnlich in Salzburg unter Weinmann seit 1843 und 1847 in Graz unter Augustin. In Klagenfurt wirkte schon 1853 Karl Meinhardt, ein Schüler Eiselens, mit Unterstützung des Buchhändlers Ed. Siegel; daselbst sehen wir im kommenden Jahre den Turnunterricht an der Realschule und am Gymnasium, Herbst 1854 an der Lehrerbildungsanstalt und im Frühjahre 1855

an den Mädchenschulen. In Triest wurde schon 1847 durch die opferwillige Unterstützung des um das Turnen hochverdienten Statthalters Grafen Stadion eine große Turnhalle erbaut. Als Leiter wurde Dr. Teutschl aus Graz berufen und erhielt 1000 fl. Gehalt. 1849 verließ Teutschl Triest. Die städtische Turnhalle gieng abwärts und mit ihr auch das Turnen in Triest. Erst mit Julius Martins 1865 erfolgter Berufung nahm die Turnsache wiederum eine erfreuliche Wendung.

In Siebenbürgen pflegte man das Turnen an den Schulen des Landes schon vor 1848. „Durch die Karlsbader Beschlüsse (1819) war den österreichischen Studenten der Besuch deutscher Universitäten (mit Ausnahme der Universität Berlin) verboten worden. In Berlin besuchten die Siebenbürger Studenten fleißig die Turnanstalt Eiselen's und schufen dann, in ihre Heimat zurückgekehrt, dem Turnen an den sächsischen Schulanstalten eine bleibende Stätte. So beginnt denn vom Jahre 1845 an die Einrichtung von Turnplätzen an den Mittelschulen des Sachsenlandes, zuerst in Hermannstadt, wo Senator Waller (angeregt durch die Athleten Rappo und Avarino,) schon früher gymnastische Übungen mit den Studenten betrieben hatte. Im Jahre 1844 wendeten sich die Lehrer des Hermannstädter Gymnasiums brieflich an Eiselen mit der Bitte um einen Turnlehrer. Sie dachten an Ph. Aug. Feddern; dieser aber empfahl ihnen den Lehrer der école de charité in Berlin, Karl Friedrich Badewitz [1]), der auch Anfang des Jahres 1845 in Hermannstadt eintraf. In einer Broschüre gab Badewitz als Leitfaden und Richtschnur (1845) „Gesetze und Übungen der Hermannstädter Turnschule" in Druck. Doch war der Turnunterricht in Hermannstadt zuerst ein ganz privates Unternehmen; Badewitz war daher bemüht, durch Gründung eines Turnvereins Boden für die Turnsache zu gewinnen. Der Hermannstädter Turnverein entstand 1846, beschränkte aber seine Wirksamkeit (berichtet Teutschländer) rein auf die Erhaltung der Turnanstalt. Im Widerspruche damit sagt Badewitz (in „Unsere Zeit," Jahrgang 1866): „Der einzige Turnverein in ganz Österreich, der in seinem Bestehen, selbst was Fahnenweihe, Turnerbälle, gesellige Unterhaltungen 2c. betraf, mit den Vereinen im großen Mutterlande gleichen Schritt hielt, war nur in Hermannstadt unter den Siebenbürger Sachsen zu treffen." Im Revolutionsjahre 1848 gieng der Verein zugrunde. Badewitz verließ Österreich, kehrte aber 1849 wieder zurück, fand an der Staatsturnanstalt in Wien eine „einstweilige" Thätigkeit,

---

[1]) Wagner, D. T. Z. a. a. O. S. 106.

dann wieder in Hermannstadt (1849) als Turn- und Fechtlehrer an der siebenbürgisch-sächsischen Rechtsakademie. Die Turnschule wurde 1850 von der Regierung übernommen und Badewitz 1855 zum provisorischen k. k. akademischen Turnlehrer ernannt. Der Turnunterricht erfreute sich somit der besten Pflege; wie Badewitz berichtet, blühte das Turnwesen in Hermannstadt, wie sonst an wenigen Orten; so noch 1859, wo gegen 1000 Schüler, vom Elementarschüler bis Facultätsstudenten, den Turnunterricht auf Staatskosten genossen. Wenn angesichts dieser Verhältnisse Badewitz 1852 in einer Schrift den Behörden Österreichs einen Plan zur rationellen Volkserziehung vorlegte, so scheint die Bemerkung eines Recensenten dieser Schrift im „Turner“ 1852: „Es wundert mich, dass man in Österreich noch im Jahre 1852 so warm und hoffnungsvoll schreiben kann,“ für diesen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt.

Als die Regierung im September 1859 aus Ersparungsrücksichten den Turnanstalten die Staatsunterstützung entzog, verließ Badewitz Siebenbürgen, und erst 1862 wurde der Turnunterricht in Hermannstadt wieder durch Karl Orendi aus Kronstadt aufgenommen.

Inzwischen war, zumeist auf Anregung des unermüdlichen Lehrers Badewitz auch an anderen Orten des Sachsenlandes der Turnunterricht begonnen worden, so 1848 in Mediasch durch den Seminaristen Thellmann, dem dann der Gymnasiallehrer Johann Fabini als Leiter des Turnunterrichts folgte (in Mediasch entstand auch 1849 schon eine Art Turnverein, wenngleich ohne Statuten), ebenfalls 1848 in Mühlbach durch den Gymnasiallehrer W. Schuster, der von 1844—46 in Leipzig bei Friedrich Cunze geturnt hatte, 1848 in Schäßburg durch die Lehrer J. Haltrich und Friedr. Müller, 1849 in Bistritz durch den Gymnasiallehrer Gottlieb Budaker, welcher gleichfalls ein Schüler Friedrich Cunzes war.“

Das Verdienst, dem Turnen in Kronstadt eine dauernde Stätte geschaffen zu haben, gebürt dem im Jahre 1868 verstorbenen Turnlehrer Theodor Kühlbrandt. Kühlbrandt, ein Holsteiner von Geburt, war 1846 nach Kronstadt gekommen, nachdem er während seines zweijährigen Aufenthaltes in Leipzig unter Leitung der Gebrüder Kunze seine turnerische Ausbildung genossen hatte. Schon 8. März 1847 sehen wir zu Kronstadt ein geregeltes Turnen. 1851 und 1852 entstand das jetzige Turnschulgebäude. Auch wurde in dessen unmittelbarer Nähe auf Kühlbrandts Veranlassung durch Anschüttung des alten Stadtgrabens ein ausgedehnter Turnplatz geschaffen.

Auch die Anfänge des Turnens in Croatien gehören den Fünfziger-Jahren an. 1859 wurde Friedrich Singer, ein Wiener, nach Agram berufen und betrieb hier das Turnen nach deutscher Art und Sitte bis in die Mitte der Siebziger-Jahre. Doch war es bis in das Jahr 1877 bloße Privatsache. Singers Bemühungen gelang es, dass 1875 der Turnunterricht an den Volks- und Bürgerschulen sowie in den Lehrercursen als obligater Lehrgegenstand erklärt wurde.

In die Fünfziger-Jahre fallen auch die Anfänge des Turnens in Bukowina.

Das ausschließliche Verdienst der ursprünglichen Anregung und Begründung des Schulturnunterrichtes in Czernowitz überhaupt gebürt dem k. k. Schulrathe und Gymnasialdirector Herrn Stephan Wolf, der nicht nur an maßgebender Stelle das Interesse für das Turnen zu wecken verstand, sondern auch bei der Stadtcommune durch beharrliches Einwirken die Überlassung eines im Kerne der Stadt gelegenen schönen schattigen Gartens erreichte, so dass im Jahre 1859 der ordentliche Turnunterricht, vorläufig den Schülern des k. k. Gymnasiums, selbstverständlich bloß im Sommersemester ertheilt werden konnte.

Aber auch in den gelehrten Kreisen Österreichs fand die Sache des Schulturnens Beachtung und Billigung. So publicierte schon 1841 Dr. W. A. Sedlaczek zu Wien seine Inaugural-Dissertation „Über den Einfluss und die Nothwendigkeit der Gymnastik," in der die Wiedereinführung der Leibesübungen für die Jugend „als ein lange gefühltes, zeitgemäßes Bedürfnis und Erziehungs-Ergänzungsmittel" angesehen wird, und nur ein Jahr später erschien daselbst von Professor J. B. Hoffstetter eine gleich turnfreundliche Schrift: „Gymnastique pour la Jeunesse."

1844 starb Albert von Stephany und an seine Stelle wurde sein Bruder aus Prag berufen, mit dessen Berufung das Schulturnen eine erfreuliche Wendung nahm. Zunächst arbeitete er ganz im Sinne seines Bruders; doch erfuhr bald seine Thätigkeit „eine Erweiterung nach Inhalt und Umfang."[1]) So wurde vor allem in einer Eingabe der Direction der Theresianischen Akademie vom 14. März 1845 der Antrag gestellt, die erledigte Stelle eines Voltigiermeisters „dem Gymnastiklehrer zu übertragen, da der Voltigierunterricht mit den gymnastischen Übungen, von denen er ohnehin einen Bestandtheil ausmacht, verbunden werden könne." Zu diesem Zwecke wurden vier besondere Stunden für diesen

---

[1]) Hoffer a. a. O. S. 36.

Unterricht beantragt und genehmigt. Bald gieng der Voltigierunterricht in dem Turnunterricht auf, wobei die für denselben anberaumte Zeit auf zehn Stunden wöchentlich angewachsen war. Auf diese Weise erhielt der Turnunterricht überhaupt „eine geregeltere, nachhaltiger wirkende Gestaltung.“ Die politischen Wirren des Jahres 1848 traten hier wie überall aller erziehlichen Thätigkeit störend in den Weg. Doch hatten sich mittlerweile in den maßgebenden Kreisen die Ansichten von dem Werte der gymnastischen Übungen wieder geändert. Es dauerte nicht lange, so plante man bereits einen Organisationsentwurf für österreichische Gymnasien, den gymnastischen Unterricht als wesentlichen Bestandtheil „nicht bloß einzuverleiben, sondern auch der aufgeklärten Auffassung aller Unterrichts- und Erziehungsverhältnisse nach dem Entwurfe anzupassen.“ In dem „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich,“ der 1848 vom Freih. Feuchtersleben dem Ministerium unterbreitet wurde, stand bereits das Turnen unter den Unterrichtsgegenständen der Volksschulen und der Gymnasien.

Unter dem zweiten Unterrichtsminister, Grafen Leo Thun, wurde der Entwurf zur Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich von dem Gymnasialreferenten F. Exner, Professor Herm. Bonitz und Schulrath Karl von Enk verfasst und am 16. September 1849 veröffentlicht. Dieser in seinen Grundzügen noch heute wirksame Organisationsentwurf führte zwar (in §§. 21 und 48) die Gymnastik unter den freien Lehrgegenständen an Gymnasien und Realschulen auf, den Lehrer der Gymnastik (§. 91) nur als Nebenlehrer, gestattete aber, dass dort, wo es sich ausführbar und zweckmäßig zeige, auch dieser Gegenstand künftig als obligat erklärt werden könne.

1848 wurde mit einem Ministerial-Erlass vom 10. October eine Turnlehrerstelle an der Wiener Universität gegründet und an Stephany verliehen, der die Verpflichtung hatte, 250 Studierende und die Schulpräparanden in seiner Privatturnanstalt zu unterrichten. August 1852 begab sich Stephany nach Berlin und Darmstadt, um dort Rothsteins und Spießens Unterrichtssystem aus eigener Anschauung kennen zu lernen. In richtiger Erkenntnis der Sache schloss er sich der Spieß'schen Betriebsweise an und suchte sie nach seiner September desselben Jahres erfolgten Rückkehr auch in Wien anzuwenden. Die völlige Umgestaltung der Geräthseinrichtungen an den Wiener Turnplätzen ganz im Sinne der Spieß'schen Unterrichtsweise war die erste Folge seines Darmstädter Besuches. So wurde von neuen Geräthen das Spieß'sche Kletter-

gerüst und die wagerechten Doppelleitern aufgestellt, außerdem der Mittelraum des Turnplatzes für Frei- und Ordnungsübungen, denen nun Stephany eine besondere Sorgfalt zuwendete, frei gehalten.

Mit Stephanys ersprießlicher Thätigkeit erweiterte sich das Schulturninteresse auf immer weitere Kreise. War die Pflege der leiblichen Übungen vorher nur eine Sache der Mode und eine Passion der bemittelten Stände, so griff sie nun immer tiefer in das Volksleben ein, was in den meisten Fällen Stephanys aufopfernder Wirksamkeit zu verdanken ist. Nach Stephanys 25. Juni 1855 erfolgtem Tode wurde der provisorische böhmisch-ständische Turnlehrer Friedrich Gustav Stegmayer zur Leitung der Universitäts-Turnanstalt aus Prag nach Wien berufen, den Turnunterricht an der Theresianischen Akademie übernahm Hans Hoffer, ein Schüler Stephanys und zu der damaligen Zeit Assistent an der k. k. Universitäts-Turnanstalt zu Wien. In beiden Männern fand die Schulturnsache Österreichs würdige Vertreter und verdankt ihren Bemühungen die heutige Höhe. Letzterer kann mit Recht als der Gründer und Vertreter des jetzigen Schulturnens in Österreich angesehen werden. 1857 eröffnete Richard Kümmel eine neue Turnanstalt in Wien, die sich bis in die jüngste Zeit eines zahlreichen Besuches erfreute. Bei der umsichtigen Leitung der Anstalt, die schon „nach dem erlassenen Programme ihre Thätigkeit nach vernünftigen Grundsätzen zu ordnen schien,“ war damit für die weitere Entwickelung des Schulturnwesens ein nicht unbedeutender Schritt nach vorne gethan. Nach diesen und ähnlichen Ansätzen froher und frischer turnerischer Thätigkeit sah man mit Recht besseren Zeiten entgegen. Da trat mit einemmale wider alle Erwartung ein neues Hindernis der Turnsache in den Weg. Durch kaiserliche Entschließung vom 8. September 1859 wurde angeordnet, „dass die Errichtung von Turnanstalten auf Staatskosten oder aus den Mitteln öffentlicher, aus den Finanzen dotierter Fonde, die ihre Überschüsse an die Finanzen abzuführen haben, sowie jede fernere Betheiligung mit Unterstützungen und Beiträgen solcher Anstalten aus den erwähnten Fonds für die Zukunft zu unterbleiben habe, auch wurde das Gutachten abverlangt, welche Bestimmungen zu treffen wären, um die schon bestehenden Auslagen der Fonds und Finanzen baldigst gänzlich zu beseitigen.“ Die Folge davon war, dass den Universitäten die Staatssubvention einfach entzogen wurde. In Wien wurde schon 1854 der Gehalt des Universitäts-Turnlehrers auf ein bedeutendes herabgesetzt. Ein gleiches Los traf die bereits bestehenden öffentlichen Turnanstalten.

Was Wunder, wenn so die Sache, auf bloße Privatunternehmungen angewiesen, auch an anderen Orten sich nur langsam entfalten konnte. Am wenigsten wurde von dieser Verordnung das turnerische Leben in Wien berührt. Hier erfreute sich das Turnen immer weiterer Ausbreitung. So erhielt schon 18. Januar 1861 der bekannte Orthopäde Dr. Melichar die Erlaubnis, eine „Lehr- und Bildungsanstalt für Turnlehrer und Turnlehrerinnen" zu errichten. Nun nahm sich auch der Wiener Gemeinderath der Sache an und beschloss in einer Sitzung vom 21. November 1861 die Einführung des Turnens als Unterrichtsgegenstandes an allen städtischen Schulen. Der Turnrath des Wiener Turnvereins wurde beauftragt, betreffs der Einführung des Turnunterrichts in kürzester Zeit ein Gutachten über Princip und System des Schulturnens sowie über die dessen Durchführung betreffenden Modalitäten abzugeben. Schon Mai 1862 begann man mit Eröffnung von Turnplätzen sowie mit Einführung von Turncursen für Volksschullehrer. Inzwischen hatte der Turnrath des Wiener Turnvereins sein Gutachten abgefasst und in Druck gelegt. Er empfahl das Jahn-Spieß'sche System, „da es sich das Ziel stecke, durch methodisch angeordnete Leibesübungen das Gleichgewicht der menschlichen Bildung wieder herzustellen, gegen die einseitige Verfeinerung anzukämpfen und namentlich der Jugend ihr lange vorenthaltenes Recht auf Geltendmachung ihrer Leiblichkeit zurückzugeben." Dabei solle das Turnen einen obligaten Lehrgegenstand bilden und der Turnunterricht solle in den niederen Schulen von den Classenlehrern selbst, in den Realschulen von eigenen Turnlehrern ertheilt werden. Da aber gegenwärtig die Volksschullehrer in der Regel nicht in der Lage wären, Turnunterricht ertheilen zu können, so solle derselbe anfangs nur von Turnlehrern ertheilt werden. In der Zukunft solle aber bei Anstellungen von Lehrern auch die Kenntnis des Turnens gefordert werden. Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit von Turnlehrer-Bildungsanstalten und Musterturnschulen. Aber für die allgemeine Einführung des Turnens in den Schulen — und ganz besonders in den kleineren Städten und auf dem Lande — war noch lange nicht die Zeit. Es bedurfte anhaltender Anregung, um das einmal angefachte Interesse für das Turnen der Jugend auch für die Zukunft wach zu erhalten. Das thatkräftige Eingreifen der Wiener Gemeinde fand bald allerorten würdige Nachfolge. So beschloss der Turntag der Turnvereine Oberösterreichs und Salzburgs zu Kremsmünster 1862 die Absendung einer Denkschrift an die Landtage wegen Einführung des Jugendturnens. Gleiche Petitionen sehen wir von den Turnvereinen Nieder-, Oberösterreichs

und Salzburgs auf dem Turntage zu Salzburg 1863 und später zu Linz 1864.

Inzwischen nahm das Schulturnen zu Wien durch die „umsichtige Thatkraft, welche der Wiener Gemeinderath auf diesem Felde entfaltete,“ einen befriedigenden Fortgang. Im ganzen wurden schon zehn Schulturnplätze eingerichtet und aus den drei vom Turnlehrer Hoffer seit 1865 geleiteten Turnlehrer-Bildungscursen giengen bereits über sechzig Lehrer hervor, welche unter Hoffers umsichtiger Leitung in den Ordnungs- und Freiübungen durchgebildet und mit den ersten Stufen des Geräthturnens vertraut gemacht wurden, so dass sie alle im Stande waren, an den Volksschulen ersprießlich Turnunterricht ertheilen zu können. Aber noch später nahm sich der Wiener Gemeinderath der Schulturnsache auf das wärmste an. So wurden unter anderem noch für das Jahr 1867 30.000 fl. unter die Ausgaben der Stadt zu Turnzwecken aufgenommen. Der damalige Unterrichtsleiter, Justizminister R. v. Hye, erließ auf Grund der wiederholten Petition der österreichischen Turnvereine am 31. October 1867 eine Verordnung, es sei vor allem Bedacht zu nehmen auf Heranbildung von Lehrern, zu welchem Zwecke die Obligaterklärung vorerst für die Lehrer-Bildungsanstalt erklärt werde. Ein neuer Erlass vom 26. Januar 1868 erweiterte diese Verordnung dahin, dass, wo sich turnkundige Lehrer finden, der Turnunterricht sofort zu beginnen habe. Auch wurde solchen Lehrern, welche sich in der Richtung des Turnens besonders verdienstlich machen würden, eine besondere Berücksichtigung bei Remunerationen u. dgl. in Aussicht gestellt. So fand die Schulturnsache auch in den Volksschulen des Landes Aufnahme und Verbreitung.

1868 beauftragte das Unterrichtsministerium den Professor Haberleithner in Linz mit der Abfassung eines Lehrplanes und eines Lehrbuches für den Turnunterricht und erbat sich darüber von den Turnvereinsbänden und Turnlehrern ein Gutachten. Auch wurde sämmtlichen Landtagen Österreichs ein Entwurf eines Realschulgesetzes vorgelegt, in welchem „die Gymnastik“ unter den freien Unterrichtsgegenständen Aufnahme fand. Auf Grund dieser Regierungsvorlage nahm Oberösterreich und Mähren 30. April 1869, Steiermark 8. Januar 1870, Schlesien 15. Februar, Kärnthen 18. Februar und Niederösterreich 3. März 1870 das Turnen unter die obligaten Unterrichtsfächer der Realschulen auf; später, 19. December 1872, folgte Istrien, 27. März 1873 Dalmatien, 13. September 1874 Böhmen und 28. December 1874 Salzburg. Mit der am 15. Mai 1869 erfolgten Genehmigung des Reichs-Volksschulgesetzes wurde das

Turnen auch in den Volksschulen Österreichs als obligat eingeführt. Im Februar d. J. erfolgte die Gründung der Turnlehrer-Verbindung und am 29. October die des Vereins der österreichischen Turnlehrer.

„Das österreichische Unterrichtsministerium nahm das Anerbieten des Vereins, an dessen Spitze die hervorragendsten Mittelschul-Turnlehrer Wiens standen, bereitwillig an, denselben als Fachorgan in Schulturnfragen zu benutzen. Unter Mitwirkung des Vereinsausschusses wurde nun im Unterrichtsministerium die Einreihung des Turnens in den Lehrplan der Lehrer-Bildungsanstalten (27. August 1870), die Aufnahme des Turnens in den Rahmen der Lehrer-Fortbildungscurse (Mai 1870), die Prüfungsvorschrift für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und die Errichtung von Prüfungscommissionen (10. September 1870) erlassen. Der Turnlehrerverein beurtheilte die verschiedenen Gutachten über Haberleithners Lehrplan in zustimmender Weise.“

Die erste Hauptversammlung (1870) entwarf einen allgemeinen Turnlehrplan für drei Altersperioden der Schüler, vom 6. bis 18. Jahre, und sprach sich (gegen Haberleithners Antrag) für das Spieß'sche Turnsystem aus. Die zweite Hauptversammlung (1873) nahm die Mittheilung, dass der Ausschuss inzwischen im Auftrage des Ministers einen Turnlehrplan für Volks- und Bürgerschulen ausgearbeitet und vorgelegt habe, zur Kenntnis und berieth die Aufnahme des Turnens in die Gegenstände der Reife- und Lehramtsprüfung, die Gleichstellung der Turnlehrer mit den anderen Lehrern obligater Fächer und die Bestellung von Turninspectoren. Nachdem der Verein auf den deutschen Turnlehrertagen zu Salzburg (1874) und zu Braunschweig (1876) außerordentliche Versammlungen gehalten, versammelten sich die Mitglieder 1877 zur dritten Hauptversammlung in Wien, bei welcher die Bildung von Zweigvereinen in den Provinzen, aus denen sich dann ständige Sectionen bilden sollten, beschlossen wird. Die vierte Hauptversammlung (1878) erweiterte die Statuten dahin, dass jeder an einer Schule Turnunterricht Ertheilende auch Mitglied des Vereins werden kann. Die fünfte Hauptversammlung zu Linz (Mai 1880) berieth die Anträge des Zweigvereins Salzburg über Sendung von Delegierten der Zweigvereine zur Hauptversammlung auf Kosten des Vereins und Vermehrung der Turnstunden, lehnte aber den dritten Antrag auf Gründung einer Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt in Wien ab. Dagegen beschloss die Versammlung, bei dem Ministerium die Errichtung von Turncursen mit zweijähriger Dauer in allen Universitätsstädten und die Aufnahme des Turnens in die Prüfungs-

gruppen für das Mittelschullehramt zu beantragen. Auch die Frage der Herabsetzung des activen Heeresdienstes für Turnkundige wurde berathen. Schließlich entschied sich die Versammlung auch für den Gebrauch des männlichen Artikels bei dem Worte „Hantel.“[1])

Gab es früher nur mehr oder weniger unbestimmte Normen, nach denen der Turnunterricht in den verschiedenen Anstalten gehandhabt wurde, so sehen wir vornehmlich durch Hoffers instructive Vorschläge und Entwürfe schon in den Siebziger-Jahren für bestimmte Schulen und Classen auch bestimmte Lehrpläne und Lehrziele.

1872 sehen wir den Turnunterricht auch an den Gymnasien Oberösterreichs und Salzburgs als verbindlichen Unterrichtsgegenstand und die Einsetzung einer Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an den Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten. Ähnliche Prüfungscommissionen bestehen gegenwärtig noch in Prag, Graz und Lemberg. Die Turnlehrer für Volksschulen werden an Lehrer-Bildungsanstalten und in eigens dafür bestimmten Cursen herangebildet. Mit 28. April 1883 erfuhr das oben erwähnte Reichs-Volksschulgesetz dahin eine Beschränkung, dass das Mädchenturnen als nicht obligater Gegenstand erklärt wurde.

In der neuesten Zeit wird vom Verfasser an der k. k. Universität zu Wien eine Reihe turnwissenschaftlicher Vorträge gehalten, womit im besondern den Candidaten des Turnlehramtes eine theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung geboten werden soll.

[1]) S. Wagner a. a. O. S. 194.

Sechster Abschnitt.

Die allgemeinen deutschen Turnlehrertage.

Der erste allgemeine deutsche Turnlehrertag wurde 9. bis 11. August 1861 bei Gelegenheit des zweiten allgemeinen deutschen Turnfestes unter Kawerans Vorsitz zu Berlin abgehalten. Betheiligt waren 75 Turnlehrer, worunter auch Schweizer und Niederländer. Die Stellung des deutschen Schulturnens zur schwedischen Gymnastik bildete hier den ersten und wesentlichen Gegenstand der Tagesordnung, und auf Vortrag Kawerans pflichtete die Versammlung ausdrücklich den in der Berliner Turnrathsdenkschrift und der Kölner Turnvereinspetition ausgesprochenen Ansichten bei. Auch wurden die Kloss'schen Neuen Jahrbücher für die Turnkunst als Organ der deutschen Turnlehrerschaft angenommen.

Den zweiten deutschen Turnlehrertag[1]) sehen wir gleich auch unter Kawerans Leitung zu Pfingsten vom 10. bis 12. Juni 1862 in Gera. Anwesend waren nur 32 Turnlehrer. Unter den Programmpunkten heben wir den von Kawerau gegebenen Bericht über den preußischen Turnleitfaden hervor, den Vortrag über Sonderung und Zusammenhang des Schul- und Vereinsturnens von Hesse in Gera, Klossens Vortrag über das Mädchenturnen und Wassmannsdorffs Vorschläge zur Einheit der deutschen Turnsprache.

Zwei Tage vor dem dritten deutschen Turnfest in Leipzig wurde zu Dresden 30. Juli bis 1. August 1863 unter Friedländers (Elbing) Vorsitz und unter Anwesenheit von 185 Theilnehmern der dritte allgemeine deutsche Turnlehrertag[2]) abgehalten. Nach einem Vortrage von Jul. Vogeler aus Berlin „Über die Verlegung des Turnunterrichts in die Schulzeit „wird Wassmannsdorffs Antrag," die deutsche Turnlehrerversammlung zu Dresden wiederhole die Beschlüsse der Geraer Versammlung darüber, daſs der

---

[1]) N. J. d. T. 1862, S. 127.
[2]) N. J. d. T. 1863, S. 224.

Turnunterricht ein verbindlicher Unterrichtsgegenstand der Staatsschule werden solle, der in die innigste Verbindung mit den anderen Schulstunden zu bringen sei," zum Beschluss erhoben.

Der vierte deutsche Turnlehrertag[1]) fand 1. bis 3. August 1867 unter Klossens Leitung zu Stuttgart statt. Im ganzen waren 158 Turnlehrer und 46 Turnfreunde anwesend. Auf der Tagesordnung war die Prüfung der Jäger'schen Turnschule. Im Anschlusse daran wurde von Professor Dr. Köchly aus Heidelberg ein Vortrag über griechisch-makedonische Elementartaktik gehalten.

Unter J. C. Lions Leitung tagte zu Görlitz 16. bis 17. Juli 1869 der fünfte deutsche Turnlehrertag.[2]) Anwesend waren im ganzen 106 Theilnehmer. Die wichtigsten Programmpunkte waren: Eulers Vortrag „Über die Entwicklung des Militärturnens," und Kluges Vortrag „Über Turngeräthe!" Außerdem wurden zwei Resolutionen beschlossen, betreffend die Stellung der Einjährig-Freiwilligen im norddeutschen Bund.

Der Versammlungsort des sechsten deutschen Turnlehrertages[3]) war Darmstadt, 31. Juli bis 1. August 1872. Den Vorsitz führte C. Euler. Anwesend waren 200 Turnlehrer, worunter 21 Österreicher. An dem Tage fand die Einweihung und Enthüllung des Denkmals für A. Spieß statt. An der Spitze stand Lions Vortrag über Winke und Gedanken für Turnlehrer. Merkenswert ist der sehr instructive Vortrag Kluges über Einrichtung und Ausstattung der neuen Turnhalle beim Wilhelmsgymnasium zu Berlin. Dann hielt der Gymnasiallehrer Küppers einen Vortrag über den Einfluss der turnerischen Ausbildung auf die Kriegstüchtigkeit. Erwähnenswert sind noch die Vorträge Weißmanns, Brehms und Jennys über das Turnen der Mädchen, wobei mancher lehrreiche Einblick sowohl in die äußeren Einrichtungen für das Mädchenturnen als auch in die dabei befolgte Methode geboten wurde.

Den siebenten deutschen Turnlehrertag[4]) sehen wir in Österreich. Abgehalten wurde er 30. Juli bis 3. August 1874

---

[1]) N. J. T. 1867.

[2]) Bericht über die fünfte deutsche Turnlehrerversammlung in Görlitz mit 15 Abb. von Dr. Th. Bach. Leipzig 1869.

[3]) J. C. Lion, die Verhandlungen der sechsten deutschen Turnlehrer-Versammlung in Darmstadt. Nebst geschichtlichem Bericht von H. Lorey. Abgedruckt auch, D. T. Z. 1872. Dazu: Kloss, die Turntage zu Darmstadt, Bonn, Berlin. N. J. T. 1872, S. 184.

[4]) Vgl. D. T. Z. und N. J. T. 1874. Auch J. C. Lion, die Verhandlungen der siebenten deutschen Turnlehrerversammlung zu Salzburg. Nebst Geschichte des Salzburger Turnvereins von Emmer. Leipzig, 1874. 18 Abbildungen.

unter A. Mauls Leitung zu Salzburg. Anwesend waren über 200 Turnlehrer, darunter 100 aus Österreich und 10 aus Ungarn.

Den Anfang der Vorträge bildeten Lions „philosophische Betrachtungen über die Turnkunst.“ Lion knüpfte daran die merkenswerten Sätze: Das Turnen ist an sich ein sittliches und für alle nothwendiges Stück der Ausbildung, leibliche und geistige Erziehung können nur eine Einheit bilden, und die gymnastische Gemeinschaft sei das Gebiet, auf welchem die Jugend in freierer Thätigkeit sich für die politische Gemeinschaft vorbildet. Von den anderen Vorträgen nennen wir H. O. Kluges „über Sicherung der Geräthe und Schüler beim Turnen,“ M. Klossens „Zeit- und Streitfragen aus dem Gebiete des deutschen Schulturnens,“ C. Eulers „über den Schwimmunterricht in seiner Beziehung zur Schule“ und Th. Bachs „Wanderungen, Turnfahrten und Schülerreisen.“

Unter Waßmannsdorffs Leitung wurde 1876 vom 27. bis 30. Juli der achte deutsche Turnlehrertag[1]) zu Braunschweig abgehalten. Anwesend waren 257 Turnlehrer, worunter 10 Österreicher. Außerdem waren Vertretungen aus Rußland und Schweden. Unter den Vorträgen sind hervorzuheben A. Hermanns Thesen über die eifrigere Betreibung der Volkswettübungen und der Spiele, Eulers Vortrag über Jahn und über den Stand des Turnens zu seiner Zeit in Berlin (nach noch ungedruckten Quellen) und Feddes Vortrag über das Pentathlon. Wichtig ist auch der daselbst gestellte Antrag des Berliner Turnlehrervereins auf Änderung der Geschäftsordnung für die deutschen Turnlehrertage.

Den neunten deutschen Turnlehrertag[2]) sehen wir 1881 zu Pfingsten vom 6. bis 9. Juni unter Lions Vorsitz zu Berlin. Anwesend waren 204 Theilnehmer, darunter 8 Österreicher. Als Festgabe erschien die Geschichte des Berliner Turnlehrervereins 1856—1881.[3]) Die Verhandlungen begannen mit C. Angersteins Vortrag: „Wo stehen wir im Turnen, wohin streben wir?“ der in dem Satze gipfelt, daſs auch der heutige Turnbetrieb, der jetzt ein wesentlich anderer geworden sei, auf GutsMuths' und Jahns Anschauungen nach Lage der jetzigen Lebensverhältnisse zurückgeführt werden müsse. Dann sprach Kloſs über die neueren Kundgebungen von Philologen für Turnunterrichtsreform zu Gunsten

[1]) Vgl. D. T. Z. 1876, S. 305 ff. und N. J. T. 1876, S. 163 ff.

[2]) Vgl. Dr. H. Brendicke, die neunte deutsche Turnlehrerversammlung zu Berlin am 7. bis 9. Juni 1881. D. T. Z. 1881, S. 257 ff.

[3]) Eine Festschrift zum 25-jährigen Stiftungsfeste, bearb. v. Friedrich Schubring.

des Kürturnens und der Turnspiele, Turndirector W. Krampe über das Turnen in den Schulen, in den Vereinen und beim Militär. Noch zu berühren ist die Discussion über zwei Thesen von A. Hermann, betreffend die Verwahrung gegen die Verdächtigungen der Lehrer beim Mädchenturnen und die Ansicht über die Wirksamkeit der Turnlehrerinnen als helfender Mitarbeiterinnen.[1]) Wassmannsdorffs Vortrag „Wer war der erste deutsche Turnlehrer?" konnte wegen Zeitmangels nicht mehr gehalten werden, wurde doch im Auszuge in das Protokoll aufgenommen. Wichtig ist noch der von A. Hermann vorgelegte, aber abgelehnte Bericht über einen Entwurf einer festeren Ordnung für die deutschen Turnlehrertage. Noch ist zu erwähnen, dass Beschlüssen der Braunschweiger Versammlung zufolge drei besondere Abtheilungssitzungen für Geräthkunde unter Eckler, für Fechten unter Bach und für Turnpädagogik unter J. Hermann abgehalten wurden.

Der nächste deutsche Turnlehrertag hätte d. J. in Straßburg abgehalten werden sollen, wurde aber wegen des Dresdener Turnfestes auf das nächste Jahr verschoben.

Doch soll während des Dresdener Turnfests eine Besprechung der deutschen Turnlehrer behufs Gründung eines deutschen Turnlehrervereines abgehalten werden.

[1]) Vrgl. D. T. Z. v. J. Nr. 18.

Siebenter Abschnitt.

Turnlehrer-Bildungsanstalten.

Preußen.

Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin.[1])
(Friedrichstraße 229 SW.)

Director: Waetzoldt, Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Unterrichtsministerium.

Unterrichts-Dirigent: Prof. Dr. Euler, zugleich Turnlehrer am königl. Wilhelms-Gymnasium und am königl. Seminar für Lehrerinnen.

Oberlehrer und Bibliothekar: G. Eckler, zugleich Turnlehrer am königl. Seminar für Stadtschullehrer und am königl. Seminar für Lehrerinnen.

Vortragender Arzt: Dr. Hoffmann, königl. geheimer Sanitätsrath.

Hilfslehrer: Otto, Turnlehrer aus Berlin, Nehls, Seminar-Hilfslehrer aus Bütow, Hillger, Seminar-Hilfslehrer aus Osterburg und Reil, Lehrer und Turnlehrer z. Z. in Berlin.

Zu Anfang October jeden Jahres beginnt ein sechsmonatlicher Cursus für Lehrer. Zu demselben können außer Schulmännern, welchen der Turnunterricht an Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, sowie an Schullehrer-Seminaren übertragen werden soll, auch solche Elementarlehrer zugelassen werden, welche dazu geeignet sind, für die Ausbreitung des Turnunterrichts in weiteren Kreisen thätig zu sein. Der genannte Unterricht in der Anstalt

---

[1]) Gegründet 1851 als Civilabtheilung der königlichen Central-Turnanstalt (Scharnhorststraße Nr. 1). Bis zum Jahre 1877 wurden daselbst Turncurse für Militär- und Civileleven abgehalten. 1877 wurde eine besondere Turnlehrer-Bildungsanstalt gegründet, welche bis zur Erbauung der neuen Räumlichkeiten im Turnsaale des königl. Wilhelms-Gymnasiums (Bellevuestraße 15) ihre Curse abgehalten hat. Seit October 1879 besitzt die Anstalt ihre eigenen Räume in der Friedrichstraße 229.

wird unentgeltlich ertheilt, und können in den dazu geeigneten Fällen auch einzelnen Eleven Unterstützungen gewährt werden. Die Anmeldungen zum Eintritt sind an die betreffenden Prov. Schul-Collegien resp. Regierungen zu richten und bis Mitte Juli einzureichen. Die Kosten des hiesigen Aufenthalts sind monatlich nicht unter 120 Mk. zu bestreiten. — Die Stadtgemeinden, für welche Lehrer angemeldet werden, sind anzuhalten, die Kosten ganz oder wenigstens theilweise aufzubringen. Außer den etatsmäßigen Lehrern werden in jedem Jahre Hilfslehrer meist aus dem vorjährigen Cursus einberufen, deren Zahl sich nach der Anzahl der Eleven richtet. — Gleichzeitig wird auch ein Schwimmcursus in einer (Winter)-Schwimmanstalt, Victoriabad (Neuenburger Straße 15), abgehalten.[1])

Seit 1880 findet jährlich und zwar von Anfang April ab ein dreimonatlicher Cursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen statt. Zur Theilnahme geeignet sind an erster Stelle Bewerberinnen, welche die Prüfung als wissenschaftliche Lehrerinnen für Mädchenschulen abgelegt haben. Nur so weit durch Berücksichtigung von solchen Lehrerinnen die Anzahl der überhaupt Aufzunehmenden nicht erreicht wird, können auch andere Bewerberinnen aufgenommen werden, wenn sie einen genügenden Grad der Schulbildung nachweisen. Der Meldung sind beizufügen: 1. ein kurzer Lebenslauf, in welchem auch anzugeben ist, ob Bewerberin bereits turnerische Fertigkeit besitzt, 2. ein Geburtsschein, oder anderweiten Nachweis, aus welchem hervorgehen muſs, daſs Bewerberin das 18. Lebensjahr vollendet hat, 3. ein Gesundheitsattest, 4. das Prüfungszeugnis als Lehrerin, beziehungsweise seitens der anderen Bewerberinnen ein Nachweis über die erlangte Schulbildung, 5. seitens der Bewerberinnen, welche in lehramtlicher Thätigkeit stehen, den Nachweis, daſs ihnen für die Dauer des Cursus Urlaub ertheilt, beziehungsweise daſs der Nächstvorgesetzte mit der Theilnahme der Bewerberinnen am Cursus einverstanden sei, 6. seitens der nicht im Lehramte stehenden Bewerberinnen ein Führungsattest. Die Meldungen sind seitens der in einem Lehramt stehenden Bewerberinnen durch die vorgesetzte Dienstbehörde, seitens der anderen

[1]) Über die Verordnungen, betreffend das Turnwesen in Preußen, siehe: „Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußen betreffend. Gesammelt von Dr. C. Euler und E. Eckler, Civillehrern an der königl. Central-Turnanstalt zu Berlin,“ Leipzig 1869, E. Keil. 2. Auflage, Berlin 1884. Heufelder.

Eine Ministerialverfassung vom 15. März 1877 (Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1877 S. 145—148,) gibt die Bedingungen für die Aufnahme in die Central-Turnanstalt ausführlich an.

unmittelbar bei dem Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten anzubringen. Es wird vorausgesetzt, dass den Bewerberinnen die erforderlichen Geldmittel zum Unterhalte in Berlin während des Cursus zur Verfügung stehen. Bedürftigen Theilnehmerinnen können indessen Beihilfe aus einem dem Minister für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Fond gewährt werden. Hierauf gerichtete Anträge sind durch eingehende, auf besonderen Bogen zu gebende Darlegung der Verhältnisse zu begründen. (Verfügung vom 13. März 1880, Centralblatt 1880, S. 303.)

Director, Unterrichts-Dirigent, Lehrer und vortragender Arzt wie oben.

Königl. Commission zur Prüfung von Turnlehrern.

Die Prüfung findet in der Regel im Monat Februar jeden Jahres statt. Die Prüfungsordnung siehe: Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung 1880, S. 645 ff.

Königl. Commission zur Prüfung von Turnlehrerinnen.

Jährlich werden zwei Prüfungen, im Frühjahr und Herbst, abgehalten. Die Prüfungsordnung siehe: Centralblatt 1875, S. 591 ff.

Außerdem werden unter Dr. E. Angersteins Leitung halbjährliche (Winter)-Curse zur Ausbildung von Turnlehrern für die Berliner Gemeindeschulen in der städtischen Turnhalle, S. Prinzenstraße 70, abgehalten. Unter dessen Leitung finden daselbst auch jährliche Ausbildungscurse für Turnlehrerinnen statt.

Das gesammte städtische Turnwesen steht seit 1. Januar 1876 unter der Leitung von Dr. med. Eduard Angerstein, praktischer Arzt (Stabsarzt a. D.), städtischer Oberturnwart seit 1864 (geb. 1830 den 1. September zu Berlin, seit 1864 i. A.), Eis. Kr., Kriegs-Dkm. 1870/71.

In der 1864 (18. October) eröffneten großen städtischen Turnhalle (S. Prinzenstraße 70) turnen die Schüler des Luisenstädtischen Gymnasiums, des Luisenstädtischen Realgymnasiums, der Luisenstädtischen Oberrealschule, die Schülerinnen der Victoriaschule, die Jugend- und Männerabtheilungen des Vereins „Berliner Turnerschaft," die „Turnvereinigung Berliner Lehrer," die Schülerinnen zweier Privat-Mädchenschulen und die Schüler zweier Privat-Knabenschulen.

Dirigent: der städtische Turnwart C. Fleischmann. Gehalt: 4500 Mk. Hilfslehrer: Dr. Feddern, Knüppel, Schröer, Naucke, Kregenow, Otto, Wienecke, Pfänder, Kiebsch und Weigand. Hilfslehrer: für eine Stunde 2 Mk.

(Außer der großen städtischen Turnhalle bestehen in Berlin 11 mittelgroße Turnhallen für höhere Schulen unter Verwaltung des städtischen Turncuratoriums, und 68 kleinere Turnhallen (2 für höhere Töchterschulen und 66 für Gemeindeschulen) unter Verwaltung der städt. Schuldeputation.)

Großherzogthum Hessen.

Es bestehen hier jährliche Instructionscurse mit Staatssubvention für Turnlehrer an höheren Lehranstalten Leiter: Turninspector Ferd. Marx in Darmstadt.

Die Turnlehrer für die Volksschulen erhalten ihre Ausbildung in den Seminarien. Außerdem bestehen für Mädchenturnlehrer eigene monatliche Instructionscurse, zu welchen Lehrer auf Staatskosten beigezogen werden.

Baden.

Großherzogliche Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Karlsruhe.

Karlsruhe, 1869 den 26. November eröffnet. Turnunterricht erhalten darin: 4 Classen zweier Lehrer-Seminarien, 15 Classen des Gymnasiums, jede Classe in wöchentlich 2 Stunden, ferner das Lehrerinnen-Seminar, die Polytechniker und einzelne Privatanstalten. Außerdem finden in der Regel in der Anstalt Curse für Turnlehrer statt: ein 4 wöchentlicher für Volksschullehrer, einer für Mädchenschullehrer, einer für Lehrerinnen und gewöhnlich im Herbst ein 6-wöchentlicher für Lehrer an Mittelschulen. — Etat: circa 19.000 M. 2 Lehrer. Besoldung: 4800 M. nebst Wohnung, 2616 M. inclusive Wohnungsgebür.

Director: Alfred Maul, Schüler von A. Spieß, in Th. seit 1869 (vorher Real- und Gymnasiallehrer zu Basel, geb. 1828 den 13. April zu Michelstadt, seit 1857 i. A.). Hauptlehrer (bis August 1885): Theodor Zahn, (Premierlieutenant a. D.).

Württemberg.

Turnlehrer-Bildungsanstalt in Stuttgart.

Stuttgart, am 10. Juni 1862 gegründet. Vorstand: Professor Jaeger. Lehrer: Turnlehrer Weychardt.

Bayern.

Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt in München.

München, am 1. October 1872 gegründet. Vorstand und Director: königl. Rath Georg Heinrich Weber. Lehrer der

Anatomie: Universitätsprofessor Dr. Johannes Ranke. I. Assistent: Fr. Teuerner. II. Assistent: Alfons Thoma.

Sachsen.

Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden.

Dresden, am 23. October 1850 gegründet.

Director: Woldemar Bier.

Königl. Prüfungs-Commissär: Geheimer Schulrath Dr. Bornemann.

Assistent: Albin Zarschler.

Lehrer der Anatomie: Dr. Sprengel.

Fechtmeister: Staberoh.

Außerdem gibt es noch Honorarlehrer für den Schwimmunterricht.

Österreich.

Turnlehrer-Bildungscurs in Wien, gegr. 1870.

Prov. Leiter: Professor Hans Hoffer.

K. k. Prüfungs-Commission in Wien.

Vorsitzender: Professor Dr. J. Kolbe, Prüfungs-Commissäre: Prof. Hans Hoffer (theor. Theil), Prof. Richard Kümmel (prakt. Theil), Universitätsprofessor Dr. C. B. Brühl (Anatomie).

K. k. Prüfungs-Commission in Prag.

Vorsitzender: Realschuldirector J. Štiastný, Prüfungs-Commissäre: Theodor Grohmann, Johann Malýpetr, J. Laciný und Dr. Steffal.

K. k. Prüfungs-Commission in Graz.

Vorsitzender: Universitätsprofessor Dr. Fr. Krones, Prüfungs-Commissäre: Aug. Augustin, Fr. Nimpfling.

K. k. Prüfungs-Commission in Lemberg.

Vorsitzender: Prof. Ant. Durski.

Außerdem wird an allen Lehrer-Bildungsanstalten Turnunterricht ertheilt. In einzelnen Orten wie zu Wien (Leiter: Turnlehrer W. Albrich) werden auch besondere Curse für Volksschullehrer unterhalten. Officielle Curse für Turnlehrerinnen oder für Mädchenturnlehrer bestehen nicht.

Achter Abschnitt.

Turnlehrer-Vereinigungen.

Der Ausschuss der Turnlehrer Deutschlands.

Vorsitzender: Director G. H. Weber-München. Ausschussmitglieder: Director A. Maul-Karlsruhe, Director Dr. J. C. Lion-Leipzig, Gymnasiallehrer A. Hermann-Braunschweig und Dr. Ed. Angerstein-Berlin.

Kreis II. Turnlehrerverein und Turnlehrerinnenverein in Breslau.

Vorsitzender beider: Oberturnlehrer Krampe.

Kreis III b. 1. Turnlehrerverein der Mark Brandenburg.

I. Vorsitzender: Dr. E. Angerstein; II. Vorsitzender: Professor Dr. C. Euler; C. Loose, Schriftführer; Director Dr. Th. Bach; F. Fischer; G. Eckler, Cassenwart.

2. Der Berliner Turnlehrerverein (gegr. 1856).

I. Vorsitzender: Dr. E. Angerstein; II. Vorsitzender: Professor Dr. C. Euler.

3. Turnvereinigung Berliner Gemeinde-Volksschullehrer (gegr. 1857).

I. Vorsitzender: Dr. E. Angerstein; II. Vorsitzender: städtischer Turnwart Dorner.

Kreis IV. Nordalbingischer Turnlehrerverein.

C. Bandholt, Vorsitzender; Dr. Ph. Grühn, Stellvertreter; G. Dreesen-Flensburg, Geschäftsführer.

Kreis V. und VI. 1. Nordwestdeutscher Turnlehrerverein.

Vorsitzender: Gymnasiallehrer Dr. Kohlrausch-Hannover; Geschäftsführer: Turnlehrer R. Rakow-Bremen.

2. **Turnlehrerverein der Stadt Hannover.**
Vorsitzender: Seminarlehrer Marten.

Kreis VII. **Verein von Turnlehrern Kassels.**
Vorsitzender und Turnwart: W. Laus-Kassel; Schriftführer: Klein-Kassel; Stellvertreter des Vorsitzenden: Boppenhausen-Kassel.

Kreis VIII. 1. **Westfälischer Turnlehrerverein.**
Lubitz, Gymnasiallehrer in Dortmund, Vorsitzender.

2. **Rheinischer Turnlehrerverein.**
Vorsitzender: Städtischer Turnlehrer Eichelsheim-Düsseldorf.

Kreis IX. 1. **Turnlehrerverein in Darmstadt.**
Vorsitzender: Gymnasiallehrer Dr. Windhaus.

2. **Turnlehrerverein in Gießen.**
Vorsitzender: Lehrer Lehr.

Kreis X. 1. **Karlsruher Turnlehrerverein.**
Vorstand: Leonhardt.

2. **Mannheimer Turnlehrerverein.**
Vorsitzender: Stier.

3. **Straßburger Turnlehrerverein.**

Kreis XI. **Württembergischer Turnlehrerverein.**
Vorstand: Universitätsturnlehrer Karl Wüst-Tübingen.

Kreis XII. **Baierischer Turnlehrerverein.**
Gegründet 1865 in Regensburg auf Anregung des Ausschusses des Baierischen Turnerbundes.
Vorsitzender: Oberturnlehrer Paul Häublein-Nürnberg; Geschäftsführer: Lorenz Hofmann-Nürnberg.

Außerdem bestehen **Turnlehrervereine** in **München**, Vorstand: Alois Geistbeck, und **Nürnberg**, Vorstand: Paul Häublein.

Kreis XIII. **Thüringer Turnlehrerverein.**
Vorstand: Döhnel-Gera, Vorsitzender; Schein-Gera, Geschäftsführer.

Kreis XIV. Sächsischer Turnlehrerverein.

Vorsitzender: Oberturnlehrer Zettler-Chemnitz.

Außerdem bestehen **Turnlehrervereine** in Dresden, Vorsitzender: Lehrer Schaller; in **Bautzen**, Vorsitzender: Gymnasialoberlehrer Kanitz; in **Kamenz**, Vorsitzender: Lehrer Germann; in **Leipzig**, Vorsitzender: Dr. Lion; in Stettin, Vorsitzender: Dr. H. Rühl; in **Zwickau**, Vorsitzender: Oberturnlehrer Frank.

Kreis XV. 1. Verein Österreichischer Turnlehrer.

Gegr. am 29. October 1869.

Obmann: Prof. Richard Kümmel, Turnlehrer an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien.

Zweigvereine sind in Wien: Zweigverein der Turnlehrer an den Mittelschulen Wiens und der Umgebung. Obmann: Professor Hans Hoffer, Zweigverein für Oberösterreich und Salzburg. Zweigverein der Turnlehrer Mährens und Schlesiens, Obmann: Ludwig Glas in Olmütz.

2. Turnlehrer-Verbindung in Wien.

Gegr. im Februar 1869.

Obmann: Karl Walter, Bürgerschul- und Turnlehrer in Wien.

Personen-Verzeichnis.

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten.)

Orts-Verzeichnis.

(Die Zahlen verweisen auf die Seiten.)

Als eine Ergänzung zu vorstehendem Spielbuche erschien:

J. C. F. GutsMuths,

Unterhaltungen

und

Spiele

der

Familien zu Tannenberg.

Ein Taschenbuch für die Jugend.

Mit 19 Kupfern.

Nach der zweiten Ausgabe des Spielalmanachs neuaufgelegt.

gr. 8⁰. (IV., 122 S.) 1885. Preis 1 Mk. 60 Pf., elegant gebunden 2 Mk.

Dr. Hans Brendicke,

Zur Geschichte

der

Schwimmkunst

und des

Badewesens.

gr. 8⁰. (46 Seiten.) 1885. 1 Mk.

Ludw. Puritz,

städtischer Turnlehrer in Hannover.

Handbüchlein turnerischer Ordnungs-, Frei-, Hantel- und Stabübungen.

Eine Sammlung auf Grundlage von J. C. Lions Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und der Freiübungen bearbeitet.

Mit 235 Holzschnitten.

gr. 8⁰. (XVI., 190 S.) 1884. Elegant gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Wortmann, H.,

Turnlehrer am Realgymnasium zu Leipzig,

Das

Keulenschwingen,

in Wort und Bild

dargestellt für Turnlehrer, Turner und alle anderen Freunde einer kunstvollen und gesunden Körperbewegung.

Mit 73 Holzschnitten.

16⁰. (XVI., 267 S.) Gebunden Mk. 2.—.

Fr. Winiker & Schickardt, k. k. Hofbuchdrucker, Brünn.

Pawel, Jaro

Kurzer Abriß der Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulturnens

Hof 1885